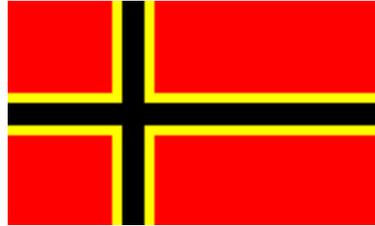


# Deutsches Kolleg

Schwert und Schild des Deutschen Geistes



„Die Deutschen haben oft den Fehler begangen,  
sich durch Schicksalsschläge beirren zu lassen.  
Einzelwesen müssen sich in ihr Schicksal ergeben;  
Nationen niemals.“<sup>1</sup>

„Wie der einzelne Mensch, so bewährt sich auch ein Volk nur im Unglück.“<sup>2</sup>

## Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reiches

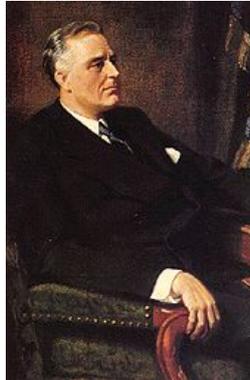
---

1) Mme de Staël: « de l'Allemagne » gefunden bei Graf Brockdorff-Rantzau, Dokumente, Berlin 1920, Vorblatt

2) Heinrich Grätz, Geschichte der Juden, Band 1, Leipzig 1908, Reprint arani Verlag Berlin 1998, S. XX,

# Prolog

F.D. Roosevelt, Josef Stalin und Nachum Goldmann



F.D. Roosevelt

[In den Aufzeichnungen über die Gespräche zwischen Präsident F.D. Roosevelt und Marschall Stalin anlässlich der Teheran-Konferenz vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943 findet sich folgende Eintragung:

„Die Unterhaltung wandte sich dann der Frage nach der Nazi-Deutschland zgedachten Behandlung zu.]

„**Der Präsident** sagte, nach seiner Meinung sei es sehr wichtig, daß das Konzept des Reiches nicht im Bewußtsein der Deutschen belassen werde und dieses Wort aus der Sprache gestrichen werden sollte.



Josef Stalin

**Marschall Stalin** erwiderte, daß es nicht genüge, das Wort zu eliminieren, vielmehr müsse das Reich selbst außer Stand gesetzt werden, jemals wieder die Welt in einen Krieg zu stürzen. Er sagte, daß die siegreichen Alliierten bei der Erfüllung ihrer Pflichten versagen würden, wenn sie nicht jene strategischen Positionen in ihren Händen zurückbehielten, die notwendig seien, um jeglichem Wiederaufflackern des Deutschen Militarismus vorzubeugen.“  
(Quelle: Die F.D. Roosevelt-Papers, einzusehen in der F.D.R-Library)

[roosevelt.library@nara.gov](mailto:roosevelt.library@nara.gov) Tel. 001 845-229-8114 Fax 001 845-229-0872

In einem Memorandum für den US-Außenminister vom 6. April 1945 bekräftigte F.D.R noch einmal sein Vorhaben, das Wort „Reich“ aus dem deutschen Sprachschatz zu eliminieren.  
(Quelle: a.a.O.)



Nachum Goldmann

**Nachum Goldmann**, „König der Diaspora-Juden“, erster Präsident des Jüdischen Weltkongresses schrieb 1915:

„Der individualistische Geist hatte England innerlich an den Rand des Abgrunds gebracht. Eine Reaktion mußte kommen. Sie kam: ein neuer Geist begann sich in England Bahn zu brechen. Seine Vorkämpfer waren die Theoretiker des Chartismus, waren die christlichen Sozialisten, waren die Führer der Genossenschaftsbewegung, ... vor allem Carlyle. Die Gedankenrichtung, die sie vertraten, war die soziale, historische, organische; was dasselbe bedeutet: die militaristische, die deutsche. .... das beherrschende Erlebnis im Leben dieses großen Schotten (Carlyle) war die innere Überwindung der individualistischen französischen Aufklärungsphilosophie, der atomistischen englischen Nationalökonomie und die Entdeckung der organischen, synthetischen deutschen Philosophie. Carlyle war begeisterter Bewunderer deutschen Wesens, glühender Anhänger der Ideen der deutschen Philosophie. Alle Männer und Richtungen im England des 19. Jahrhunderts, die von schöpferischer Bedeutung sind,

stehen unter dem Einfluß Carlyles, unter dem Einfluß deutschen Geistes..... Wäre dieser Prozeß friedlich weitergegangen, er hätte schließlich mit der völligen Überwindung des alten individualistischen Geistes geendet; die Vertreter dieses Geistes spürten es sehr wohl. Als sie friedlich ihre Position nicht mehr wahren konnten, entfesselten sie den Krieg, der Deutschland und den militärischen Geist vernichten sollte. ... Die Parole: Nieder mit dem Militarismus! verkörpert in diesem Kriege das rückschrittliche Element, ein Sieg der Parole wäre ein Sieg des 17. und 18. Jahrhunderts über das 19. und 20. Weil Deutschland das fortschrittliche Prinzip verkörpert, ist es des Sieges sicher. Deutschland wird siegen, und die Welt wird vom militaristischen Geiste beherrscht werden. Wer Lust hat, mag es bedauern und Klagelieder anstimmen; es hindern zu wollen, ist eine Torheit und ein Verbrechen gegen den Genius der Geschichte, das begangen zu haben England und Frankreich noch schwer werden büßen müssen.“

(Nachum Goldmann, Der Geist des Militarismus, Deutsche Verlagsantalt Stuttgart-Berlin, 1915, S. 28 ff.)



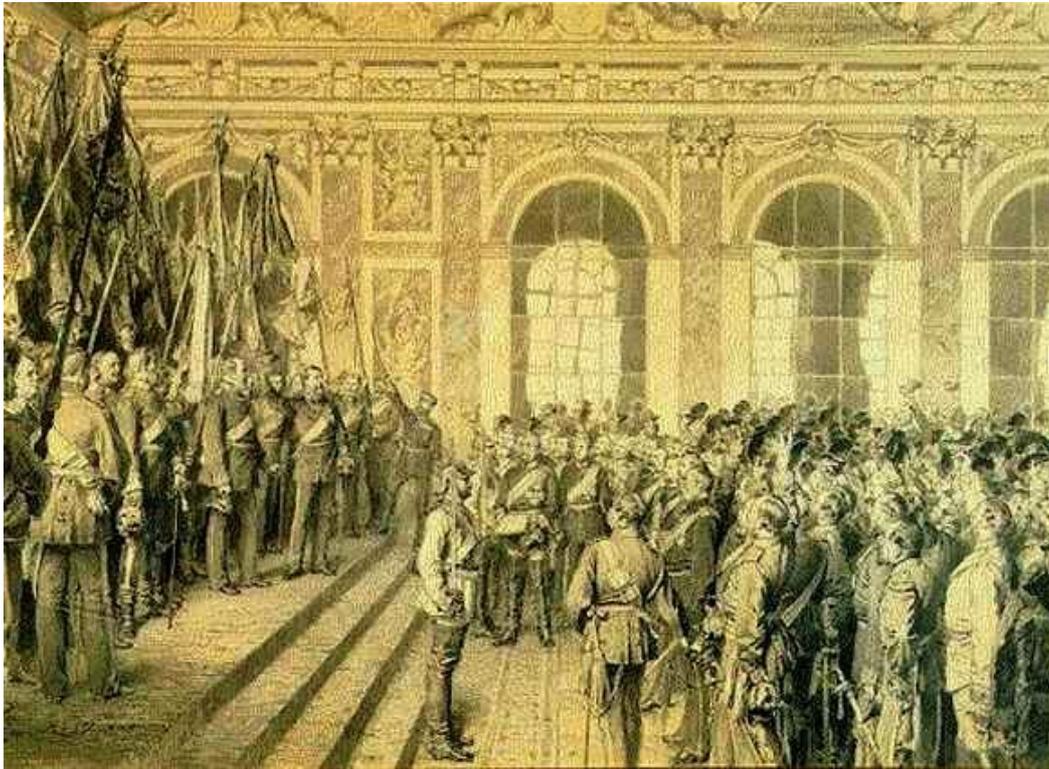
Johann Wolfgang Goethe

#### CHORUS MYSTICUS

Alles Vergängliche  
Ist nur ein Gleichnis;  
Das Unzulängliche,  
Hier wird's Ereignis;  
Das Unbeschreibliche,  
Hier ist's getan;  
Das Ewig-Weibliche  
Zieht uns hinan.

[Goethe, Faust. Eine Tragödie (Schluß), HA Bd. 3, S. 364]

# Heil Dir im Siegerkranz!

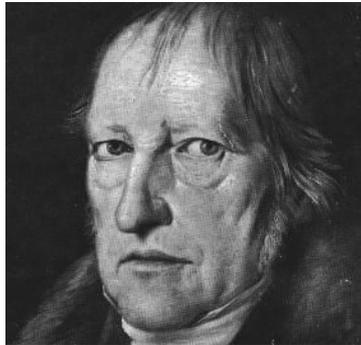


Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871

Das Deutsche Reich, geeint durch Otto von Bismarck, wiedererstand durch den Staatsakt des Ewigen Bundes der Deutschen Fürsten in der am 16. April 1871 verabschiedeten, am 20. April 1871 verkündeten und am 4. Mai 1871 in Kraft getretenen Verfassung des Deutschen Reiches, lebt fort im Willen der Deutschen, die es noch sein wollen. Sie halten glaubensstark fest am Reich als dem Nationalstaat des Deutschen Volkes. Erst mit dem Tod des letzten Reichstreuern würde das Reich erlöschen.

Seit mehr als einem Jahrhundert arbeiten die Feinde Deutschlands am Untergang des Reiches und seines Staatsvolkes. Sie sind jetzt endgültig gescheitert. Das Deutsche Volk steht auf in dem unbeugsamen Willen, die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wiederherzustellen.

# Das Reich im Denken



Georg Wilhelm Friedrich Hegel

1. Alle Völker Europas, nicht nur das Deutsche Volk, sind gegenwärtig in Gefahr, unterzugehen. Wenn Europa nicht aufsteht, wird es – wie Ernst Nolte voraussagt – ein Anhängsel Asiens und Afrikas werden.
2. Könnte das dem Herrn der Geschichte nicht gleichgültig sein?
3. Wozu Mensch überhaupt?
4. Wozu Europa?
5. Vielen Europäern, insbesondere vielen Deutschen, ist das scheinbar gleichgültig. Einige begrüßen diese Entwicklung sogar.
6. Doch sind das nur unverantwortliche Privatmeinungen von Individuen.
7. Das aus diesen Meinungen folgende Handeln ist Willkür.
8. Selbst wenn die überwiegende Mehrheit der europäischen Individuen so dächte, wäre das nicht der Wille der europäischen Völker.
9. Völker sind nicht Mengen abzählbarer Elemente.
10. Völker sind geistige Wesenheiten, Leben.
11. Ihr Wille darf nicht verwechselt werden mit dem Geflecht der Willkür der Einzelnen, das sofort zugrunde ginge, würde es nicht von einem übergreifenden (transzendenten) Willen des Gemeinwesens getragen, der sich in lebenserhaltendem Handeln ausdrückt, das nicht das Handeln von subjektiven Geistern (menschlichen Individuen) ist.

12. Das Leben der Völker ist mit Demokratie im Sinne von Stimmzählerei unvereinbar.
13. Würde diese Einsicht nicht schon aus dem Begriff, dem Denken, folgen, wären jedenfalls die Schicksale der westlichen Demokratien im 20. Jahrhundert sowie deren heutiger Zustand der empirische Beweis für die Richtigkeit dieser Aussage.
14. Der Wille der Völker ist in ihrer besonderen Religion, in ihrer besonderen Tradition und in ihrer besonderen Philosophie wirklich und generationenübergreifend gegenwärtig.
15. Er wird erkannt und nicht ermittelt.
16. Der Wille eines Volkes ist eine konkrete, d. h. in sich bestimmte und bewegte Geistesgestalt und als solche ein besonderes Dasein Gottes in der Welt.
17. Gott, das Wesen aller Erscheinungen, das Allgemeine, das nicht getrennt von den Erscheinungen im Jenseits thronet, sondern nur in seinen besonderen Gestalten da ist, hält an sich fest, indem er die Vielheit der Völker als seine besonderen Gestalten erhält. Mögen einzelne Völker auch vergehen, die Vielheit der Völker ist wesentlich unvergänglich.
18. Die Vielen sind nicht gleichgültig gegeneinander und nebeneinander, sondern innerlich im Verhältnis der Notwendigkeit aufeinander bezogen, also eine Einheit: Wir wären nicht das, was wir als Deutsches Volk sind, wenn da nicht auch das jüdische Anti-Volk wäre – unser ewiger Feind.
19. Welthistorische Völker sind jene, in denen sich ein notwendiges Prinzip des absoluten Geistes verkörpert, das sich als eine Neue Welt herausarbeitet.
20. Gegenwärtig fällt diese Rolle dem Deutschen Volk zu. In ihm arbeitet seit zweihundert Jahren der Begriff der Volksgemeinschaft, um als Idee zu sich zu kommen.
21. Der Aufstand gegen die Zustände, die das Leben des Deutschen Volkes bedrohen, ist göttliches Handeln.
22. Wir, die wir uns den Willen zur Erhaltung des Deutschen Volkes zu unserem persönlichen Willen machen, sind darin Gehilfen Gottes.

### **Das Heil im Unglück**

23. Völker bewähren sich im Unglück. Es ist die Todesgefahr, die ihren Genius und seinen Überlebenswillen weckt.

24. Erst äußere Bedrohung kehrt das Innere eines Volkes, seine geistige Gestalt, nach außen und bringt sie zur Erscheinung.
25. Der äußerliche Anstoß der Bewegung gehorcht dem Zufall, aber was er auslöst, ist nicht zufällig, sondern notwendig.
26. Die Reiterschwärme Attilas, der Mongolensturm, die maurische Besetzung Spaniens, die türkischen Heerscharen – das waren die Bedrohungen, die aus den rohen Stämmen der Kelten und Germanen Europa zum abendländischen Kulturkreis geboren haben.
27. Dieser ist aus Eigenem. Nichts Fremdes bildet seinen Charakter. Was aus dem Morgenlande kam, hat das Abendland in schöpferische Schwingung versetzt. Niemals hat das Abendland lediglich nachgeahmt, was andere vor ihm erschaffen hatten. Stets hat es seine Eigenart vor sich gebracht und die Welt nach seinem Bilde geprägt.
28. Der Geist des Abendlandes hält an sich fest; denn da ist nichts, was ihm im Geiste überlegen wäre.
29. Gefahr droht ihm nur von innen her, wenn er sich selbst verkennte und er den Glauben annähme, nur zum Gefäß bestimmt zu sein, das die Völker abgelebter Kulturen zu bergen habe.
30. Die unendliche Trauer über die wahrnehmbar werdenden Verwüstungen im abendländischen Kulturkreis, die uns erfaßt, ist an sich schon die Gewißheit, daß der Niedergang Europas nicht das letzte Wort der Geschichte, daß der Niedergang selbst endlich ist und zugrunde geht in der Auferstehung des abendländischen Geistes der Freiheit.
31. Der Geist, der sich als Geist erfaßt und selbstbewußt sein Leben führt, ist nicht lau und nicht niedergeschlagen, sondern aufständisch und zukunftsfröh.

## **Volk und Rasse**

32. Die Völker unterscheiden sich: äußerlich durch Rassemerkmale, innerlich durch den einmaligen, unverwechselbaren Volksgeist.
33. Das Innere, das Wesen, ist nur da als Äußerung, wie das Äußere nur die Erscheinung des Inneren ist. Inneres und Äußeres ist ein und dasselbe und zugleich ihre Unterschiedenheit.

34. Der Unterschied, der sie auch sind, kann nicht weggelassen werden, aber er trennt die Unterschiedenen nicht.
35. Das Schlagwort von „Volk und Rasse“ erweist sich aufgrund der vorstehenden Überlegung als einseitig – daher als unwahr.
36. Richtig heißt die Losung „Volk: Geist und Rasse“.
37. Beide Momente sind gleichgewichtig, unzertrennlich und gleich wichtige Abwehrfronten gegen das Fremde.
38. Nur ein Volk, das sich des Fremden erwehrt, bewahrt sein eigenes Leben.
39. Europa erlebt das Schauspiel, daß seine Intelligenz Völker und Nationen für Wahngelbde (Phantasmagorien) hält und das Wort „Rasse“ zum Unbegriff erklärt, damit es als bedeutungslos erscheine, daß hier Neger und Schlitzaugen in die Wohnsitze der Weißen einsickern, so wie der Itzig in Palästina einsickerte, um das Land an sich zu reißen.
40. Der Neger ist dem Neger schön, das Schlitzauge dem Schlitzauge sympathisch, der Weiße dem Weißen anziehend. Dem Neger aber ist der Weiße ein Greuel, dem Weißen das Schlitzauge unheimlich. Der Itzig hält den Goy für ein Tier. Warum soll es unschicklich sein, darüber zu reden?
41. Muß der Deutsche Geist bei Juden Zuflucht suchen, um sich auszusprechen? Bei Benjamin Disraeli zum Beispiel,



Disraeli trägt Königin Viktoria die Kaiserkrone Indiens an

für den „die Rassenfrage der Schlüssel zur Weltgeschichte“ war (FAZ 29.05.02); oder bei Salcia Landmann, die gar der Meinung war, „daß die Rassisten der Nazizeit nicht in ihrer hohen Einschätzung der Rassenprobleme irrten, sondern nur in der Bewertung und

Charakterisierung der einzelnen Rassen und in den Folgerungen, die sie aus ihren Theorien zogen“? (FAZ 29.05.02)



42. Offensichtlich ist die abendländische Immunschwäche erst behandelbar, wenn die Rassenfrage philosophisch auf ein neues Fundament gestellt ist. Die Antwort gibt auch hier wieder Hegel: Das Geistige und das Physiognomische sind unterschieden aber nicht trennbar, sondern in konkreter Einheit. Die sich am Äußeren festmachende Zurücksetzung ist in Wahrheit die Abstoßung des fremden Geistes, der sich im befremdlichen Erscheinungsbild kundgibt.



**15.10.2015:** Das Polizeiorchester Berlin begrüßt auf dem Schönefelder-Flughafen Bundespräsident Mustaf Wombabulu bei seiner Rückkehr aus Helsinki, wo er mit dem chinesischen Staatschef erfolgreich die angespannte Menschenrechtslage in den von Rotchina westlich des Ural besetzten Gebieten erörtert hat.

## Das Abendland als Idee und Kulturgemeinschaft

43. Das Prinzip des Abendlandes ist die Idee der Freiheit der Person. Auf diesem Boden erhebt sich ein vielgliedriger Bau, dessen Elemente sich aufeinander beziehen, bedingen, stützen und in ihrer Wirklichkeit sich wechselseitig steigern und zugleich hemmen. Seine Geschichte ist nur zu verstehen, wenn dieser Gedanke festgehalten wird.
44. Die Geschichte Asiens und Afrikas ist dagegen die Vorgeschichte des Geistes, seine Traumzeit.
45. Sein Erwachen ereignet sich zuerst in Judäa als Erhabenheit, später im antiken Griechenland als Schönheit und schließlich im antiken Rom als abstraktes Recht.
46. Erst in den Germanischen Stämmen kommt er als Bewußtsein der Freiheit zu sich.
47. Die afro-asiatische Völkerflucht unserer Tage in die Siedlungsräume der Europäer hinein ist die Herausforderung an uns, die europäische Idee der Freiheit aus ihrer nihilistischen und atomistischen Zersetzung – aus dem Individualismus - auferstehen zu lassen in der selbstbewußten Volksgemeinschaft.
48. Noch lockt der Sirenengesang von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ins Verderben. Doch die von der Deutschen Idealistischen Philosophie gewundenen Seile binden Odysseus, den Deutschen Geist, fest an den Mast der Erkenntnis. Der Zauber der Aufklärung ist durch Kant und Hegel gebrochen. Die weibsköpfigen Hühner stürzen ins Meer.



49. Der Geist als Person ist Freiheit an sich, Freiheit für sich und Freiheit an und für sich.
50. In der Gestalt der Freiheit an sich ist nur das Gemeinwesen als solches frei. Seine Momente – das Allgemeine (Gemeinwesen) und das Besondere (Individuum) – sind noch in ununterschiedener (abstrakter) Einheit.

51. Die Geschichte des Abendlandes ist der Gang des Geistes in und durch die Unterscheidung seiner Momente, ihrer Entgegensetzung und schließlichen Versöhnung. Sie ist mit dem Blut der Völker geschrieben. Der Triumph der Zeitalter, das Leben, Lieben und Lachen der endlichen Geister erstrahlt erst vor dem düsteren Hintergrund unvorstellbaren Grauens und quälenden Leides.

### **Wir werden, was wir sind.**

52. Die Welt ist voller Klagen. Unendlich türmen sich Gemeinheiten, Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten.
53. So stellt sich unsere Lage im Äußerlichen dar. Doch dringt dieser Blick nicht in die Tiefe. Seine Haltepunkte sind Beliebigkeiten. Es ist so, könnte aber auch anders sein.
54. Erst der Blick, der im Grauen noch das Wirken der Vernunft erkennt, findet den Grund, auf dem sich bauen läßt.
55. Die vom Hunnensturm angestoßene Völkerwanderung ist die Glanzzeit der Germanischen Volksfreiheit. Das Volk als Ganzes ist frei. Der Einzelne noch nicht.
56. Die kämpfend die Erdteile durchstreifenden Germanenvölker sind die hungrige Urkraft der Freiheit, die alle Geistesbildungen des Orients zermalmend in sich zehrt.
57. Ihre tödliche Begegnung mit dem Römertum, das in sich die abstrakte, deshalb noch unfreie Person ausgebildet hatte, regt im Germanischen Geist die Idee der **anerkannten** Person an. Der Einzelne erfaßt sich als vom Gemeinwesen unterschieden und fühlt sich – anders als im antiken Rom der Cäsarenzeit – auch gegenüber dem Gemeinwesen als berechtigt. Aus dieser Idee entstehen im Frankenreich die unendlichen Kämpfe im Inneren um die Gerechtsame.
58. Dieses erste Reich der Germanen geht unter im Meer des Eigensinns, der Treulosigkeit und des Verrats der Gefolgsleute.
59. Die nach Anerkennung dürstende Person legt sich in ihre Momente: in den Einzelnen, der um seiner selbst willen da ist als egoistisches Individuum (das Moment des Besonderen), und in den Einzelnen, der um des Ganzen willen da ist, d. h. der den Sinn des Lebens in der Pflicht erblickt, der innerlich angenommenen Allgemeinheit des individuellen Willens (das Moment des Allgemeinen).

60. Dieser Unterschied wuchs sich im 20. Jahrhundert zum Gegensatz aus, der auch noch unsere gegenwärtige Lage prägt. Auf die Spitze getrieben stürzte er das Abendland in den Zweifel an sich selbst (Nihilismus), die schlimmste Form des Zweifels.
61. Die europäischen Westmächte – England und Frankreich – sind das Reich des Individualismus, der sich hier absolut setzt und damit sich selbst zum Opfer fällt und in Anarchie ausartet. Sie sind natürliche Feinde jener Philosophie, die die Unwahrheit des Individualismus ausgesprochen hat, der Deutschen Philosophie.
62. Die Dekadenz des Westens ist nicht der Abfall des Geistes von sich selbst, nicht eine Verirrung der Menschheit, sondern notwendiger Durchgangspunkt für den Geist auf dem Wege zum Bewußtsein der Freiheit. Diese Seite ist die Wahrheit des Individualismus und des Liberalismus.
63. Die europäische Mittelmacht, das Deutsche Reich, ist die Werkstatt des konkret Allgemeinen. Als solche tritt sie in zweifacher Gestalt in Erscheinung:
64. In der ersten ist sie die für sich seiende Entgegensetzung gegen das Besondere, gegen die Sphäre des verantwortungslosen, egoistischen Individuums – nur Entgegensetzung ohne Versöhnung. In der Entgegensetzung aber ist das Allgemeine als das Andere des Besonderen selbst nur als ein Besonderes bestimmt.
65. In der feindlichen Entgegensetzung unterliegt das Allgemeine, weil es in derselben noch nicht das Dasein der Freiheit ist, noch nicht das wahrhaft Allgemeine ist, welches das Besondere in sich schließt und zugleich darüber hinaus ist. Dieses kommt erst zu seinem Recht in einem konkret Allgemeinen, das sich als solches seiner selbst bewußt ist. Erst das Allgemeine, das von sich weiß, im Besonderen sein eigenes Dasein zu haben, das dadurch zur Erscheinung herabgesetzt ist, ist nicht mehr jene despotische Macht des Sollens, die es bei Kant noch ist.
66. Das im konkret Allgemeinen aufgehobene und anerkannte Besondere erkennt im Allgemeinen sein höheres Wesen. In dieser Erkenntnis will es sich jetzt nicht mehr als ein Zufälliges, sondern als Dasein seines Wesens. Es ist so sittliches Bewußtsein. Das Joch des Sollens ist von ihm genommen.
67. In dieser zweiten Gestalt des Allgemeinen wird das unsittliche, weil willkürliche Individuum, das Sozialatom, in die Verantwortung gegenüber dem Allgemeinen zurückgerufen in der Erkenntnis, daß das Allgemeine das Wesen des Besonderen ist; dieses ist wirklich erst als selbstbewußte Person, also als Individuum, durch dessen geistiges Dasein die Stimme Gottes hindurchklingt (personare = durchklingen).

68. In dieser Selbsterkenntnis ist der Einzelne nicht mehr vereinzelt, nicht mehr nur abstrakte Person, sondern sittliche Person, in innerlicher, also notwendiger Beziehung auf Andere als Personen – der Einzelne ist, was er ist, nur durch den inneren Zusammenhang mit den vielen anderen Einzelnen und nur darin wahrhaft frei –, das selbstbewußte Dasein des Gemeinwesens, Volksgemeinschaft, die eine Gestalt Gottes ist.
69. Dieser Unterschied und Gegensatz Europas in sich ist die Unruhe, die das Räderwerk seiner Schicksalsuhr treibt. Sie schlägt uns jetzt die Stunde des Deutschen Reiches. Dieses ist militärisch zwar bezwungen, sein Prinzip aber – die Aufhebung des Gegensatzes zwischen dem Einzelnen und dem Gemeinwesen in der selbstbewußten Volksgemeinschaft – ist mehr denn je an der Zeit.
70. Im Dreißigjährigen Weltkrieg sind sich die Momente der europäischen Identität in Waffen gegenübergetreten. Das ungeistige Ringen der geistigen Prinzipien hat den Kontinent in eine Lage gebracht, in der er in seiner Gesamtheit tödlicher äußerer Bedrohung ausgesetzt ist. Die Bestimmtheit derselben ist die Einheit der asiatisch-afrikanischen Völkerflucht mit dem imperialen Willen der Ostküste zur ethnischen Durchmischung der europäischen Völker.
71. Die jetzt in Europa anbrandende Völkerflut ist verursacht durch die freihändlerische Zerstörung der Lebensordnungen in Afrika und Asien.
72. Die Freihändler erweitern ihr Programm: nicht nur sollen die Grenzen für Waren und Kapital durchlässig sein, sondern jetzt auch für Menschen aller Herren Länder. Dieser Stoß richtet sich hauptsächlich gegen die europäischen Völker und Nationen. Der Gegenstoß hat sich folglich gegen den Freihandel zu richten.
73. Das Dritte Reich hätte, wäre es militärisch siegreich gewesen, ein Schutzschild für die freihändlerisch gemordeten Völker sein können. Nach seiner militärischen Niederlage wird Europa absichtlich und durchaus im Sinne einer global wirkenden Verschwörung – durch Auflösung in einen Völkerbrei – wehrunfähig gemacht und so die einzige Gegenmacht gegen den Globalismus der Ostküste scheinbar vernichtet.
74. Es ist die Ostküste mit ihrer Finanz-, Medien- und Militärmacht, die den europäischen Nationen dieses Programm aufzwingt.
75. **Dagegen regt sich jetzt Widerstand.**
76. Der Wille, sich als Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer, Russen, Polen, Deutsche in der jeweils angestammten Heimat, als Nationen und Träger einer eigentümlichen europäischen

Kultur und Lebensweise zu erhalten, formiert sich gegenwärtig zu einer unbezwingbaren politischen Kraft.

77. Dieser unser Wille zur Selbstbehauptung muß sich vor niemandem rechtfertigen. Er ist. Und als Sein ist er Selbstzweck, der immer schon in sich gerechtfertigt ist. Niemand soll den Anspruch erheben, uns vorschreiben zu dürfen, daß wir uns selbst aufzugeben haben.

ÿ Es ist da kein Menschenrecht, das dem Deutschen Volk gebietet, sich dem Sterben hinzugeben.

ÿ Es ist da kein Menschenrecht, das dem Deutschen Volk gebietet, seine Heimat fremden Völkern zu überlassen.

ÿ Es ist da kein Menschenrecht, das dem Deutschen Volk gebietet, auf Selbstbeherrschung zu verzichten.

ÿ Es ist da kein Menschenrecht, das dem Deutschen Volk gebietet, sich selbst zu hassen und vor anderen Völkern sich zu erniedrigen.

ÿ Es ist da kein Menschenrecht, das dem Deutschen Volk gebietet, seine Peiniger zu ermutigen.

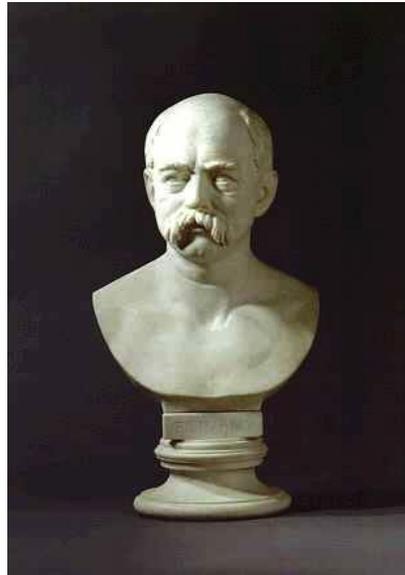
78. Das Deutsche Volk ist – wie jedes Volk – für sich das Dasein seines Rechts, zu sein und andere Völker aus sich auszuschließen, indem es sich dadurch mit ihnen wahrhaft zusammenschließt als Partner eines gerechten Interessenausgleichs.

79. In dem Maße, wie der Wille zur Selbstbehauptung sich regt und bewegt, werden die Fesseln spürbar, die uns niederhalten. Diese Erfahrung ist notwendig, damit sich unsere schöpferischen Kräfte bündeln und diese Fesseln endlich abstreifen

80. Die Kraft, eine Welt zu stürzen, wächst aus der Überzeugung, daß es, wie es ist, notwendig so geworden ist und deshalb nicht so bleibt.

81. Das Empfinden des Leides, der Schmerz, ist die Gegenwart des noch Abwesenden. Der Schmerz ist der Ruf zum Aufbruch und Wegweiser zugleich. In ihm scheint unsere Not, die es zu wenden gilt. So wie der Hunger schon das Brot als Bedürfnis enthält, so die Trauer über die Ohnmacht des Reiches seine Neue Ordnung.

## Das Reich in der Welt der Erscheinungen



Otto v. Bismarck  
der Einiger des Deutschen Reiches

82. Als das Deutsche Reich 1871 die Bühne der Geschichte betrat, traf es dort auf das Britische Weltreich. Allein durch sein Erscheinen waren die von Albion in Jahrhunderten gesponnenen Fäden gerissen, die das kontinentaleuropäische Machtgefüge in einem labilen Gleichgewicht hielten.
83. Das Reich – das im Unterschied zum Inselreich über keine nennenswerte Kriegsmarine und deshalb auch über keine Kolonien verfügte, über kein nennenswertes Handelskapital, über kein Wucherkapital, über kein Raubgold – wuchs innerhalb von nur drei Jahrzehnten zur führenden Industriemacht der Welt heran – allein auf die Tüchtigkeit des Deutschen Volkes gestützt.
84. Es war diese Tüchtigkeit, die uns den Briten und Franzosen so unheimlich erscheinen ließ. In jedem Satz des Kaisers, mit dem dieser den Anspruch des Reiches auf Anerkennung als gleichberechtigter Partner im Konzert der europäischen Weltmächte anmeldete, glaubten sie eine Kriegsdrohung zu entdecken.
85. Die eigene imperialistische Denkweise verstellte den englischen Staatsmännern den Blick auf die wahren Motive des Reiches. Defensive und vorsichtige außenpolitische Manöver des Reiches wurden als diplomatische Vorbereitungen für einen Angriffskrieg gedeutet.
86. Den Westmächten galt die Reichseinigung von 1871 als Sündenfall der Deutschen – eine Lesart, die die zu Gutmenschen umerzogenen Deutschen nach 1945 übernommen haben.



87. Es gab aber zur Reichseinigung keine Alternative: als Flickenteppich aus Duodezfürstentümern wären die deutschen Lande durch die anglo-amerikanische Konkurrenz auf das Niveau des irischen Armenhauses herabgedrückt, also in den Zustand versetzt worden, der dem durchgeführten Morgenthau-Plan entspricht. Das war mit dem wehrhaften Geist der Deutschen nicht zu machen. Sie würden lieber sterben, als sich in diese Afterexistenz zwingen zu lassen.
88. Diese Entwicklung wäre auch nicht durch eine die deutsche Industrie schützende Zollpolitik abzuwenden gewesen. Der Umgang der USA mit Japan (1850 erzwangen US-amerikanische Kriegsschiffe aus Stahl und Eisen gegen die Holzboote der Japaner die Öffnung des japanischen Marktes für amerikanische Industriewaren) zeigte, daß die stärkere Militärmacht die Handelspolitik bestimmt.
89. Von Anfang an war das Deutsche Reich dazu verurteilt, mit dem anglo-amerikanischen Imperialismus um seine Anerkennung als gleichberechtigte Industrie- und Handelsmacht – das schließt die Anerkennung als gleichrangige Militärmacht ein – auf Leben und Tod zu kämpfen, **um in diesem Kampf schließlich zu unterliegen.**
90. Die Tragik der Deutschen Geschichte ist bis auf den heutigen Tag nicht begriffen.
91. Nicht begriffen ist, daß im historischen Nationalsozialismus sich der Vorschein der Freiheit als bewußte Volksgemeinschaft zu einer geschichtsmächtigen Gestalt erhob, um den geballten Haß der untergehenden, aber längst noch nicht erschöpften Welt des schrankenlosen Egoismus auf sich zu ziehen.



92. Die so bewirkte Ausgrenzung des Deutschen Reiches aus der westlichen Verwertungsgemeinschaft ist zugleich seine Eingemeindung in die Familie der Völker, die Mammon zum Fraß vorgeworfen sind. Hitlers „Mein Kampf“ ist in diesem Erdkreis ein Spitzentitel. Schon erheben sich in führenden Zeitungen der arabischen Welt Stimmen des Bedauerns, daß Hitler die Judenfrage nicht wirklich gelöst habe. (Fatma Abdallah Mahmoud in der offiziellen ägyptischen Tageszeitung Al-Akhbar vom 01.05.02 in der Übersetzung des Middle East Media Research Institute)
93. Als die europäischen Nationen 1914 aufeinander einschlugen, war die Stunde des Deutschen Reiches noch nicht gekommen, weil es noch nicht weltweit als Überwinder Mammons ersehnt wurde. Es gehört zu den Denkwürdigkeiten, daß es der später zum Führer der zionistischen Judenheit aufgestiegene Nachum Goldmann war, der in seiner 1915 verfaßten Schrift „Der Geist des Militarismus“, (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-Berlin, 1915, S. 8) aussprach, „die besten Köpfe Englands und Frankreichs“ würden „die Vernichtung Deutschlands als im Interesse der Kultur notwendig“ also als das eigentliche Kriegsziel der Entente begründen. Und er sprach von einem „Vernichtungskrieg gegen Deutschland“ (S. 21).
94. Er erkannte die Berufung des Deutschen Reiches, das aus dem Völkerringen schließlich siegreich als geistige Führungsmacht hervorgehen wird:

*„...wer von uns hat nicht die Empfindung, mehr, die tiefinnerste Überzeugung, daß mit diesem Kriege eine geschichtliche Epoche zu Ende geht und eine neue beginnt, daß dieser Krieg, soll er nicht für immer der Beweis der inneren Sinnlosigkeit alles historischen Geschehens und damit alles menschlichen Daseins bedeuten, das Zeichen einer ungeheuren Zeitenwende darstellt, den Auftakt zu einer neuen großen Zukunft der Kulturmenschheit? Und noch mehr als dies ist uns heute tiefste Überzeugung: daß diese neue Zukunft, die sich nach dem Kriege anbahnen wird, unter dem Zeichen deutschen Geistes stehen wird, daß der Sieg Deutschlands für lange Zeit hinaus die Verlegung des Schwerpunktes und Führertums der künftigen Kultur im Deutschtum bedeuten wird, ohne aber, daß dies irgendwelche gewaltsame Unterdrückung der*

*anderen Nationalkulturen bedeuten müßte oder dürfte. So wird die kommende Weltkultur in ihrem innersten Wesen deutsche Kultur sein, und damit ist ihre Eigenart, die sie von den bisherigen scheidet, schon bestimmt. Deutsche Kultur bedeutet soziale Kultur, bedeutet die Höherstellung der Gesamtheit über die Einzelnen, bedeutet die Fundierung aller Ethik und Moral, allen Rechts und aller Konvention auf dem Primat des Kollektiven. Wie die Idee des Organismus den tiefsten Gehalt des deutschen Denkens bildet, so stellt der soziale Gedanke das beherrschende Prinzip der deutschen Gesellschaftsordnung, der deutschen Kultur dar. Der Gang der europäischen Kulturentwicklung erhält, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, innersten Sinn und tiefe Folgerichtigkeit. Das Mittelalter war die Epoche völliger Unterdrückung des Einzelnen zugunsten der Gesamtheit; das Individuum existierte als solches gar nicht, die Genossenschaft war alles. Die Renaissance und die Reformation proklamierten die Entdeckung des Individuums; es beginnt das individualistische Zeitalter, die völlig Befreiung des Einzelmenschen, die Proklamierung seiner Autonomie. Dies vollbracht zu haben, macht die weltgeschichtliche Bedeutung Englands und Frankreichs aus. Der Individualismus aber in seiner maßlosen Übertreibung führte zur Krisis: es entstand das große soziale Problem unserer Zeit, das in erster Reihe aus dem extrem individualistischen Grundprinzip unserer heutigen Wirtschaftsordnung geboren wurde. Der wirtschaftliche Egoismus des Einzelnen kannte schließlich keine sittliche Schranke mehr; eine innere Wandlung ward notwendig; dieser Krieg leitet sie ein.“*

[Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums, F. Bruckmann AG, München 1916 S. 31 f.]

95. Der Weltgeist hatte vor dem Deutschen Reich den „Maßlosen Kontinent“ (Giselher Wirsing), die Vereinigten Staaten von Amerika, aufgerufen, die Weltmacht des Geldes in ihrer Reinheit als scheinbaren Triumph über den Germanischen Geist der Volksgemeinschaft darzustellen. Ihre Wahrheit ist die grausige Geburt des absoluten Individuums, das in seiner Vollendung zugleich verendet, also seine Endlichkeit in der Rückbindung (religio) in den Volksgeist als Dasein Gottes in der Welt aufhebt – beendet, bewahrt und erhöht.
96. Das ganze 20. Jahrhundert hindurch drängte der Weltgeist in der westlichen Hemisphäre mächtig in die Vereinzelung der Einzelnen (Atomismus). In seinem Bewußtsein waltet die Vorstellung, daß die individuelle Freiheit die wahre Freiheit sei. Die todbringende Einseitigkeit des schamlosen Individualismus und des skrupellosen Egoismus mußte er erst noch an sich vollkommen erfahren, ehe daraus der Wille zu seiner Überwindung quellen mochte. Die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Welt des „American Way of Death“ sind der Ort dieser befreienden Erfahrung. Sie ist der Same, aus dem – in den Boden des Deutschen Reiches gesenkt – der sittliche Staat und die sittliche Person – was ein und dasselbe ist – hervorkeimen wird.

## Das Geschichtsbild als Seelenmord

97. Wir verstehen die Revolution nicht, in der wir längst leben und wirken, die Notwendigkeiten des Aufstandes nicht, der sich in unseren Herzen ankündigt, wenn wir die Wahrheit der Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht erkennen.
98. Was uns davon bekannt ist, ist deshalb noch lange nicht erkannt.
99. Die gängigen Interpretation der Begebenheiten, die Heraushebung dessen, was der jeweilige Betrachter für wesentlich hält, die Gemälde, die die Historiker der Vorstellung der Zeitgenossen anempfehlen – das alles sind Blendwerke, die den Blick auf die Wahrheit verstellen, die sich der Weltgeist in der Geschichte offenbart.
100. Der Ausgangspunkt der Befreiung des Deutschen Volkes ist die ständige Vergegenwärtigung und höchste Verdichtung unseres Wissens, daß es die Sieger über Deutschland sind, die die Inhalte der Geschichtswerke über das Zwanzigste Jahrhundert bestimmen und unserem Geist einen Zerrspiegel vorhalten in der feindlichen Absicht, den Deutschen das Selbstwerterlebnis zu stehlen und die Deutsche Kultur für immer zu zerstören.
101. Der Krieg gegen das Deutsche Reich wird von unseren Feinden fortgesetzt als Seelenmord.
102. Wer wüßte ein anerkanntes Geschichtswerk über das 20. Jahrhundert zu nennen, das sich nicht in Rechthabereien des moralischen Bewußtseins ergeht! Da ist nicht ein einziges, das nicht die Verurteilung des historischen Nationalsozialismus als Voraussetzung enthält. Alles und Jedes ist in diesem Vorurteil abgebildet.
103. Der Zeitgeist ist prinzipiell unwillig und unfähig, sich aus dem Meer der geschichtlichen Fakten zu erheben, um aus der Höhe des Adlerfluges die Gestalten des Geistes zu erkennen, die sich in den Völkerschicksalen zeigen. Er setzt immer schon voraus, was er aus der Froschperspektive als Ergebnis seiner gewundenen Beweisführung als Maxime darbietet: „Germany must perish!“ – Deutschland muß untergehen.
104. Das Treiben an der Oberfläche der Erscheinungen, die mancherlei Zufälle im Strom der Ereignisse, die gedanklichen Äußerungen der handelnden Personen sowie die moralischen Anwendungen der Nachgeborenen sind nicht der Boden, aus dem Erkenntnis wächst. Sie ziehen den Blick ab von dem in der Weltgeschichte wirkenden Geist und führen unser Denken in Sackgassen.

105. Allein ein Denken, das vom geschichtlich vorgefallenen Grauen nicht wegsieht, sondern darin das Wirken der Vernunft und die überwindende Kraft der Wahrheit erkennt, befreit uns aus der Knechtschaft, in der uns die deutschfeindlichen „Vergangenheitsbewältiger“ halten.
106. Der Weg zur Erkenntnis unserer neueren Geschichte ist mit Fragen gepflastert, die der Zeitgeist in der Schweigespirale versenkt hat:
- ÿ War denn von der Weltmacht Großbritannien zu erwarten, daß sie ihr Welthandelsmonopol sowie ihre Kolonien nicht mit ihren überlegenen militärischen Mitteln verteidigen würde?
  - ÿ War zu erwarten, daß die privaten britischen Monopolgesellschaften ihr geraubtes Eigentum an den Rohstofflagerstätten in Asien, Südamerika und Afrika aufgeben würden?
  - ÿ War denn zu erwarten, daß die machtgewohnten britischen Übersee-Handelshäuser ihre deutschen Konkurrenten willkommen heißen würden?
  - ÿ Verdecken diese aus der Welt der Wirtschaft und ihren Antriebskräften gewonnenen Erklärungen nicht tiefer liegende Konflikte geistiger Art? Wenn ja: welche?
107. Die von den Siegern über Deutschland zugelassenen Antworten auf Fragen der deutschen Geschichte stehen unter dem Generalverdacht, Ausformungen der psychologischen Kriegsführung gegen das Reich zu sein. Es sind Giftpfeile in unserem Fleische, die herausoperiert werden müssen.
108. Die von Deutschen außerhalb der offiziellen Wahrnehmungszone gegebenen Antworten unterliegen im Zweifel der Stigmatisierung als „nationalsozialistisches Gedankengut“. Dieses Tabu ist zuallererst zu brechen.
109. Es ist die höchste Pflicht der Reichstreuen, die Reinigung des Deutschen Geschichtsbildes zu erkämpfen. Verluste in den eigenen Reihen aufgrund von staatlichen oder gesellschaftlichen Unterdrückungsmaßnahmen sind Gefechtsfolgen und als solche tapfer zu ertragen.
110. Hier ist stets des heldenhaften Kampfes der Deutschen Wehrmacht als Maßstab für die Opferbereitschaft zu gedenken. Verbrechen gegen die Gedankenpolizei des Lagerregimes sind oberste Reichspflicht. Das Martyrium für das Deutsche Reich ist unsere wirksamste Waffe gegen die Feinde des Reiches.

111. Der bereits zitierte Nachum Goldman leistet glaubwürdig die kriegsentscheidende Aufklärung der Feindlage. Er macht deutlich, daß mit dem Wort „Militarismus“ nicht kriegerischer Geist bezeichnet werde. Er schreibt:

„Es wäre absurd, dem deutschen Volke einen besonders kriegerischen Geist zuzusprechen ... wenn ein europäisches Volk diese Bezeichnung überhaupt verdient – ... – so ist es gewiß das französische. In Wahrheit jedoch ist keine moderne Nation kriegerisch gesinnt; der Geist unserer Zeit, der Charakter der modernen Wirtschaft wie die eigenart des modernen Geistes ist allen kriegerischen Neigungen durchaus feind, ist so friedliebend, wie es selten eine Zeit gewesen ist.

Also kriegerischer Geist bildet nicht den Sinn dessen, was die Wortführer Englands und Frankreichs Militarismus nennen.“ (N.G. a.a.O. S. 8)

„Hier sind wir nun schon dahin gelangt, wohin die Verkünder der Parole: Nieder mit dem Militarismus! hinzielen. Sie wollen mit ihrem Schlachtruf sagen, der Geist, der im Militär herrscht, sei spezifisch deutscher Geist. Wir haben in der Analyse der Grundelemente des militärischen Geistes erkannt, daß sie recht haben. Diejenige Idee, die diesen militärischen Geist vor allen anderen charakterisiert, ist der Gedanke der durch die allen Menschen gemeinsamen Pflichten begründeten Menschengleichheit; diese Idee ist aber eine spezifisch deutsche Idee. Nirgends hat der deutsche Geist reinen und erhabeneren Ausdruck gefunden als in der idealistischen Philosophie; nichts ist für die idealistische Philosophie wesentlicher und charakteristischer als ihre Ethik; keine Idee wichtiger als die der Pflicht, kein Gefühl ihrer Moral eigentümlicher als das der Würde. Beides aber: Pflichtidee und Würdegefühl sind die beiden höchsten Tugenden, die der militärische Geist kennt, sind die schönsten Eigenschaften, die den militärischen Menschen zieren.“ (N.G. a.a.O. S. 12)

„Militärischer Geist – das ist der Geist unserer Zeit. Militärischer Geist aber ist deutscher Geist; sprechen wir es also all jenen gegenüber, die Deutschland vernichten wollen, aus: *Deutscher Geist beherrscht die Welt*. Ja, deutscher Geist..

Der Genius des Fortschritts und der Zukunft hält diesmal zu Deutschland. Ich wüßte nicht, was eine stärkere Gewißheit des endgültigen Sieges Deutschlands zu geben vermöchte als diese Erkenntnis.“ (N.G. a.a.O. S. 20 u. 21)

**„Wie England der politische Urheber dieses Krieges ist, so steht es auch geistig an der Spitze des Vernichtungskampfes gegen den deutschen Geist. Die Parole: Nieder mit dem Militarismus! ist englischen Ursprungs.“** (N.G. a.a.O. S. 21)

112. War nicht jeder Deutsche, auch diejenigen, die es noch sein wollen, nach 1945 bereit, den Militarismusvorwurf gelten zu lassen und sich mit irgendwie hilflos gestammelten Distanzierungen im Gespräch zu halten? An dieser Stelle wird deutlich, wie tief der Feind in

unsere Gedanken und Gefühle eingebrochen ist. Ihm ist es gelungen, **den angelsächsischen** Begriff von Militarismus unserem Denken und Fühlen aufzupropfen. Allein damit hatte er uns schon fest im Griff.

113. Die Mächte, die im militärischen Völkerringen den Sieg über das Reich davongetragen haben, müssen bei Strafe ihres Unterganges verhindern, daß der Wesensgehalt der Geschichte des 20. Jahrhunderts von den Völkern erkannt wird. Die auf die Macht des Geldes gegründete Ordnung wird augenblicklich in sich zusammensinken, wenn der Welt bewußt wird, daß der von den jüdischen Weltorganisationen schon im März 1933 dem Deutschen Reich erklärte Krieg mit den mehr als 60 Millionen Kriegstoten einzig und allein zur Verteidigung der Weltmacht des Geldes, also der Weltherrschaft der Juden, mit dem Ziel der totalen Vernichtung des Deutschen Reiches angezettelt worden ist.
114. Damit ist der **offiziellen** „Geschichtsschreibung“ eine klare Aufgabe zugewiesen: Sie darf der Wahrheit nicht einmal nahe kommen.
115. Wir werden es erleben, daß der zum Schutze der Holocaust-Geschichtsschreibung aufgespannte Paragraphenschirm bald auch über andere Stützpfiler des verordneten Geschichtsbildes gebreitet wird.
116. Wer das alles begreift und in Betracht zieht, weiß, daß der Krieg gegen das Deutsche Reich und sein Staatsvolk als verdeckter Krieg mit dem Ziel der völligen Vernichtung des Deutschen Volkes andauert und täglich an Intensität zunimmt.

### **Von der Notwendigkeit der militärischen Niederlage des Reiches**

117. In den Thesen Goldmanns hat sich die Wahrheit der Geschichte des 20. Jahrhunderts ausgesprochen – als eine noch bornierte Erkenntnis. Was ihm noch jenseits seines Erkenntnishorizontes lag, ist doch in seinen Feststellungen **an** sich schon vorhanden.
118. Es wird jetzt auch **für** sich. Geistige Führerschaft, wie sie Goldmann als die Mission des Deutschen Geistes richtig bestimmt, kann nur auf geistigem Boden wachsen und gedeihen. Sie kann niemals aus einem mit militärischen Mitteln erfochtenen Sieg hervorgehen, denn gegen ihn bäumt sich der Geist der besiegten Völker auf. Es ist dieser Widerstand des Besiegten, der es dem Sieger verbietet, seine Rüstung abzulegen. Sein Wort bleibt dem Besiegten das Wort des Feindes, gegen das er sich auflehnt.

119. Das Paradox des Weltkrieges besteht darin, daß der Deutsche Geist nur auf dem Boden der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches siegen und die Führung in der Welt übernehmen kann.

## **Vom Imperialismus zum Globalismus und danach zurück zur Volksgemeinschaft**

120. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, ist es unerlässlich, die materiellen Triebkräfte zu studieren, die Imperien hervorbringen und wieder vernichten. Erst auf dieser Grundlage offenbart sich der Weltgeist als Herr der Geschichte.
121. Das Abendland und die Neue Welt bieten zwei Studienobjekte, die als die Extreme einer zweitausendjährigen Geschichte des Imperialismus gesehen werden können, die jetzt zu einem Abschluß kommt: Das Römische Reich und die von den USA dominierte „Eine Welt“.
122. Rom – das von Räubern begründete Gemeinwesen – beunruhigte von seinen sieben Hügeln ausgehend seine weitere Nachbarschaft (die nähere versuchte es in Bündnisse zu ziehen). Es war deshalb ständig von Feinden herausgefordert.
123. Die nie endende Bedrohung erschuf eine militärische Kompetenz, die der Politik neue Möglichkeiten erschloß. Vom Raubmotiv einmal abgesehen, wirkte als Anreiz das verständliche Bestreben, die Kriegsfronten möglichst weit von den Toren Roms fernzuhalten. Die wandernden Germanen erzeugten an den Grenzen des Reiches einen permanenten Druck, der nach dem Grundsatz „teile und herrsche“ kontrollierbar gehalten werden sollte. Um die Truppen intakt und geübt zu halten, wurden sie fast ununterbrochen gegen Feinde des Imperiums geführt. Die daraus gewonnene Kriegsbeute – Gefangene, die als Sklaven in Rom Teil der dort lebenden multirassischen Bevölkerung wurden, das Plünderungsgut und die Bodenzuteilungen an die Krieger – deformierten das Gemeinwesen allmählich. Die Feldherren schwangen sich zu Despoten auf. Die Aussaugung der unterworfenen Völker machte Schutzgenossen zu Feinden. Der Luxus der Welthauptstadt zersetzte deren soldatischen Geist. Die Dekadenz konterkarierte den Götterkult und brachte die Sehnsucht nach einer heilenden Religion hervor. Die anfänglichen Missions-Erfolge des Judentums wurden bald verdrängt vom christlichen Einfluß, der insbesondere bei den Legionären und ihren Führern immer bedeutender wurde, bis schließlich Konstantin im Jahre 320 die katholische Kirche zur Staatskirche erklärte.

124. Das war die Welt der pax romana. Ihr geistiges Prinzip und zugleich ihr Beitrag zur Weltgeschichte als Werden der Freiheit war die Herausbildung der Idee der Person, des persönlichen Eigentums. Im Imperium Romanum blieb die Person abstrakt, d. h. als unverantwortlicher Besitzer, welcher Eigentümer ist. Seine Nutzung des Besitzes und die Verfügung über das Eigentum war gänzlich seiner Willkür anheimgegeben. Der Gedanke, daß Eigentum Treuhandgut, ein Lehen des Gemeinwesens ist, war noch nicht lebendig.
125. Der unter der Herrschaft der Cäsaren als Person geschaffene Römer verblieb im Verhältnis der Staatssklaverei. Gegen den Staat war er rechtlos. Er gehorchte dem Cäsar, weil dieser die unverantwortliche Macht über Leben und Tod war. Von beiden Polen her gesehen – vom Einzelnen wie vom Staat her – war Rom schließlich das Reich der absoluten Unsittlichkeit. Als solches ist es unter den Schlägen der Germanen zugrunde gegangen. Aber es hat der Welt ein kostbares Erbe hinterlassen.
126. Das Römische Recht ist in den folgenden Jahrhunderten im Wettbewerb mit dem Germanischen Recht die Grundlage unserer Privatrechtsordnung geworden. Diese ist der Freiheitsraum der erst jenseits des Imperium Romanum vollentwickelten bürgerlichen Gesellschaft, jener Sphäre, in der sich die Individuen vereinzelt als gleichgeltende Bedürfnisse, also als je besonderes Interesse selbstisch (egoistisch) aufeinander beziehen. Der Andere ist in diesem Verhältnis nur Mittel zum Zweck. Er gilt nicht um seiner selbst willen, sondern nur als Eigentümer eines Bedürfnisses im Sinne eines austauschbaren Gutes bzw. als Träger eines veräußerungsbereiten Willens.

### **Ohne Rom keine Wallstreet.**



127. Mit der römischen Privatrechtsordnung war im Bewußtsein der Zeit, das sich bis auf unsere Tage erhalten hat, der Grund gelegt für den Liberalismus. Sie ist die Ordnung der Dinge, die es den Juden als einer diskriminierten Minderheit ermöglicht, sich – den Blicken der Öffentlichkeit entzogen – des Geldes als Ausbeutungs- und Machtmittels zu bemächtigen.
128. Es ist ein grobes – zuweilen absichtsvolles – Mißverständnis, Liberalismus mit Freiheit bzw. mit Demokratie gleichzusetzen. Er ist das Gegenteil von beidem. Im Politischen ist er die Versklavung des Gemeinwesens durch das Privatinteresse, in der gesellschaftlichen Sphäre ist er die Wiederkehr des Faustrechts und der Leibeigenschaft.
129. Die pax americana beruht auf dem Liberalismus, der weltweit als Feind der Demokratie in Erscheinung tritt. Sie ist gänzlich anders fundiert als die pax romana.
130. Die von entwurzelten Europäiden in die Geschichte gerissene Landmasse Nordamerikas barg in sich die Losbindung des egoistischen Ichs von allen veredelnden Traditionen und gemeinschaftsstiftenden Konventionen, was sich zuerst in der fast vollständigen Ausmordung der stolzen Indianer und in der Hereinschleppung von elf Millionen unglücklichen Negern in die Sklaverei zeigte.

*»Der fromme und politisch freie Bewohner von Neuengland ist eine Art von Laokoon, der auch nicht die geringste Anstrengung macht, um sich von den Schlangen zu befreien, die ihn zusammenschnüren. Mammon ist ihr Götze, sie beten ihn nicht nur allein mit ihren Lippen, sondern mit allen Kräften ihres Körpers und ihres Gemüts an. Die Erde ist in ihren Augen nichts andres als eine Börse, und sie sind überzeugt, daß sie hienieden keine andere Bestimmung haben, als reicher zu werden denn ihre Nachbarn. Der Schacher hat sich aller ihrer Gedanken bemächtigt, die Abwechslung in den Gegenständen bildet ihre einzige Erholung. Wenn sie reisen, tragen sie, sozusagen, ihren Kram oder ihr Kontor auf dem Rücken mit sich herum und sprechen von nichts als von Zinsen und Gewinn. Wenn sie einen Augenblick ihre Geschäfte aus den Augen verlieren, so geschieht dies bloß, um jene von andern zu beschnüffeln.«*

[Oberst Hamilton (1843) zitiert bei Marx: Zur Judenfrage, MEW Bd. 1, S. 373)

131. Hier vollendet sich die Losreißung von Gott in der endgültigen Indienstnahme jeglicher Religion für die Darstellung des Einzelnen als Einzelnen.
132. Mammon, der weltliche Bruder Jahwes, ist der Herrscher Amerikas.

*... die praktische Herrschaft des Judentums über die christliche Welt hat in Nordamerika den unzweideutigen, normalen Ausdruck erreicht, daß die Verkündigung des Evangeliums selbst, daß das christliche Lehramt zu einem Handelsartikel geworden ist, und der bankerotte Kaufmann im Evangelium macht wie der*

*reichgewordene Evangelist in Geschäftchen.* [Marx: Zur Judenfrage, MEW Bd. 1, S. 373)]

*Das Geld ist der eifrige Gott Israels, vor welchem kein anderer Gott bestehen darf. Das Geld erniedrigt alle Götter des Menschen – und verwandelt sie in eine Ware. Das Geld ist der allgemeine, für sich selbst konstituierte Wert aller Dinge. Es hat daher die ganze Welt, die Menschenwelt wie die Natur, ihres eigentümlichen Wertes beraubt. Das Geld ist das dem Menschen entfremdete Wesen seiner Arbeit und seines Daseins, und dies fremde Wesen beherrscht ihn, und er betet es an. Der Gott der Juden hat sich verweltlicht, er ist zum Weltgott geworden.* [Marx: Zur Judenfrage, MEW Bd. 1, S. 374-375)]

133. Erst auf diesem Boden konnte die schamlose Bereicherung des Einzelnen als Kultus der Moderne emporschießen und als bewegender Grund jene Hochzivilisation des Individualismus bewirken, der am 11. September 2001 Tod und Auferstehung angesagt worden ist.
134. Aufdringlicher denn je feiert dieser Moloch seine Schlächtereien als selbstlosen Dienst für die „Menschenrechte“. Unerträglich ist sein Eifer, wie er von den Rängen der „Weltgemeinschaft“ den Beifall für seine Schurkenstreiche einfordert.
135. Schon im British Empire nahm das zum Notenbanksystem erstarkte Finanzjudentum die zentrale Stellung ein (Die Bank of England ist eine Privatbank in jüdischem Eigentum). Diese übertrug sich in dem Maße auf die Neue Welt, wie deren Entwicklung unter den Einfluß des Finanzsystems geriet.
136. In den USA besteht eine Kluft zwischen der Einwanderungsbevölkerung einerseits, die – im Gefühl der Sicherheit lebend – jeglichem Imperialismus abhold ist, und der Finanz-Elite der Ostküste andererseits. Diese genießt die Macht, die der Geldreichtum und das Kommando über riesige Industriekomplexe den Begünstigten verleihen.
137. Ihr Reichtum – der unmittelbar Macht ist – ist aufgrund der im System wirkenden Widersprüche stets in Gefahr, sich in Nichts aufzulösen (vgl. DAS KAPITAL von Karl Marx, dessen Analyse dieses Prozesses unübertroffen ist und wohl auch nicht übertroffen werden kann).
138. Die akute und den Geldfürsten stets gegenwärtige Existenzangst treibt sie dazu an, ihre Macht durch schnelle Vermehrung ihres Reichtums zu sichern und auszubauen, beileibe nicht durch den langsamen Gang der Anhäufung regulärer betrieblicher Gewinne, sondern durch

strategische Feldzüge zur Eroberung und Monopolisierung der in der Welt verstreuten Reichtümer.

### **Der Wahrheitswert der Verschwörungstheorien**

139. Der für den Zusammenhalt dieses Gebildes unentbehrliche gesellschaftliche Konsens beruht auf der Illusion, daß es in den USA demokratisch zugehe und die Schicksalsfragen der Menschen dort drüben durch Wahlen und durch Abstimmungen der gewählten Volksvertreter entschieden würden.
140. Die politische Wirklichkeit kann dieser Vorstellung nicht entsprechen: Die gesellschaftliche und politische Macht liegt in den Händen der Großen Vermögen, also in Privathand. Deren Interessen stimmen nur ausnahmsweise, und ggf. auch nur punktuell mit den Interessen des „Durchschnittsamerikaners“ überein.
141. Die Privatmacht des Geldes erhält sich nur in einem schwachen Staat, in dem die Köpfe der Untertanen von nichtstaatlichen Mächten – vornehmlich durch die Medien – so zugerichtet werden, daß mit ihnen immer nur solche Problemlösungen „demokratisch“ realisiert werden können, die mit den Interessen der Geldmacht übereinstimmen oder wenigstens diese nicht durchkreuzen.
142. Für das politische System der USA ist kennzeichnend das Vorhandensein eines riesigen, nicht-staatlichen, oligopolartigen Beeinflussungsapparates, der es versteht, sich erfolgreich als Dasein der Meinungs- und Informationsfreiheit darzustellen, obwohl er genau das Gegenteil dessen ist.
143. Beide Säulen der Macht – das Finanzsystem und der Beeinflussungsapparat – werden von Juden beherrscht. Vor letzteren zittern die Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, wie es erst kürzlich wieder durch die Veröffentlichung der Nixon-Tonbänder bestätigt worden ist.
144. Die Entscheidungsträger sind sich durchaus des totalitären Charakters des Liberalismus bewußt, weil sie täglich die Erfahrung machen, unfrei zu sein, ohne sich das eingestehen zu können. Sie dürfen die Einsicht aus dieser Erfahrung auch nicht nur andeutungsweise in die Öffentlichkeit dringen lassen, weil das System auf eine intakte Fassade angewiesen ist. Nur ganz wenigen Exemplaren der Gattung Mensch wird die Äußerung fundamental-kritischer Meinungen gestattet, um so den Anschein von Offenheit zu erzeugen. So wird die Heuchelei zur zweiten Natur aller öffentlich wahrnehmbaren Personen. Diese sind sich in jedem

Augenblick der Gefahr bewußt, ihre bürgerliche Existenz zu verlieren, wenn sie ihre wahre Einstellung öffentlich aufscheinen ließen (System der Heuchelei).

145. Um sich vor Selbstverrat zu schützen, deformieren sie ihr Wahrnehmungsvermögen, verdrängen sie Gedankenkomplexe und veranstalten sie projektive Reinigungsrituale, mit denen sie eigene Gedankenverbrechen an anderen verfolgen.
146. Unter diesen Umständen ist die Verschwörung der privaten Machthaber gegen die Interessen der Mehrheitsbevölkerung die Seele des Systems.
147. Das KAPITAL als ein Allgemeines existiert nicht anders als personifiziert in den Magnaten, deren Macht diejenige der Feudalfürsten bei weitem übersteigt. Wie diese planen sie ihre Feldzüge zur Niederringung von Konkurrenten, ihre Angriffe auf die Unabhängigkeit der Regierungen, ihre räuberischen Zugriffe auf Rohstofflager und Absatzmärkte, die Organisation der Kriegspropaganda im Geheimen. Ihre Absichten verschleiern sie durch Verstellung und Fehlinformationen. Von Anfang an nahmen Juden die vordersten Ränge dieser neuen Herrscherklasse ein. Keine Verschwörung?
148. Der Vorwurf, „Verschwörungstheorien“ anzuhängen, ist eine der bei Intellektuellen wirksamsten Wortkeulen, deren Einsatz das Denken blockiert. Es sollte jetzt einleuchten, welches Interesse dahinter steht. Diese Waffe des Feindes ist zu vernichten. Wo sich dieser Vorwurf mit ehrlicher Entrüstung vernehmen läßt, ist er zuverlässiger Gradmesser für die intellektuelle Verkümmernung des jeweiligen Anklägers.

### **Die geschichtliche Rolle F. D. Roosevelts**



Franklin Delano Roosevelt

149. Der Überseehandel und die Geldleihe „an die Völker“ sind im 20. Jahrhundert zu bestimmenden Antriebsmomenten für die Politik und zugleich zu ihren Kriegswaffen geworden. Beide Tätigkeitsfelder erfordern militärischen Schutz auf den Weltmeeren, also zwei starke Kriegsflotten – die eine im Pazifik, die andere im Atlantischen Ozean.
150. Die Grundströmung eines Zeitalters trägt die Talente nach oben, deren Begriffsvermögen und Charakter der Boden ist, in dem die je besondere Saat des Weltgeistes aufgeht. Die so vom Schicksal Auserwählten werden zu geschichtlichen Persönlichkeiten. Als solche stehen sie über dem Gesetz und sind nur ihrem Karma hörig. Oft ist ihnen ein tragisches Ende vorherbestimmt, das sie als Beglaubigung ihrer Sendung innerlich immer schon angenommen haben.
151. Die Heroen der Zeitalter spotten der Gerichtsbarkeit von Konsistorial- und Schulräten. Wer will einen Alexander, einen Julius Cäsar, einen Napoleon, einen Stalin oder einen Adolf Hitler richten? Was vermag der endliche Geist gegen den absoluten Geist?
152. Auch F.D. Roosevelt war eine Inkarnation des Weltgeistes. Er war der erfolgreichste unter den Staatsmännern des 20. Jahrhunderts, indem er – was selten der Fall ist – das meiste von dem erreicht hat, was er sich vorgenommen hatte. Gleichwohl ist er ein tragischer Held dadurch, daß er das seit dem Erscheinen des Deutschen Reiches im Untergang begriffene Prinzip des Atomismus und Liberalismus verkörperte, welches sich seit 1990 – also seit dem Zusammenbruch des Sowjetreiches - zu Tode siegt.
153. Er war der geeignete Mann, der die geostrategischen Wunschvorstellungen der Ostküsten-Elite in Politik umzusetzen wußte (Er war schon in jungen Jahren stellvertretender Minister für die US-Kriegsmarine). Ihm war bewußt, daß der US-Imperialismus bei der Vollführung seiner Zwecke auf das Deutsche Reich als Hauptfeind stoßen würde. „Germany first“ war seine Devise.
154. Mit seiner geostrategischen Vision von der Einen Weltmacht hatte er die Denkart der Briten geerbt. Wie sie dachte er in den Kategorien einer Seemacht.
155. Man sollte etwas von der Überlegenheit des Seetransports im Vergleich zum Güterverkehr über Land wissen und verstehen, welche Bedeutung für die gewaltsame Öffnung der Welt als Markt für das Kapital Handels- und Kriegsmarine haben.
156. Man muß schließlich den Zusammenhang zwischen der Selbsterhaltung entwickelter kapitalistischer Gesellschaften und dem räuberischen Freihandel kennen, um zu wissen, daß

der 30jährige Weltkrieg zwischen den großen Industrienationen ein unabwendbares Schicksal war. Keine Macht der Welt konnte ihn verhindern.

157. Man muß wissen, daß Freihandel auch in „Friedenszeiten“ von Massenmord nicht zu trennen ist.
158. Der Versuch des British Empire, das Deutsche Reich zu zerschlagen, hatte ihm seine Weltmacht gekostet. Die Entente cordiale war zu schwach. Um sie vor der Niederlage zu retten, traten die USA auf die europäische Bühne, die sie seitdem nicht mehr verlassen haben. Franklin Delano Roosevelt betrachtete das Versailler Diktat nur als Waffenstillstand auf Zeit. Als er 1933 Präsident wurde, verscrieb er sich der Aufgabe, Großbritannien und Frankreich abermals gegen das Deutsche Reich in den Krieg zu führen, um dieses endgültig zu zerstören und bei dieser Gelegenheit das British Empire zu beerben.



Sir Winston Churchill

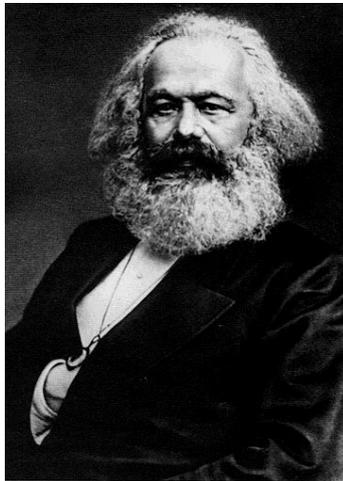
Churchill war verblendet und nicht in der Lage, aus dem Bündnisangebot Adolf Hitlers Vorteile zu ziehen. Es ist in gewissem Sinne tragisch, daß ihm Adolf Hitler soviel Dummheit nicht zugetraut hat. Es wird sich zeigen, daß Großbritannien die Weltkriege des 20. Jahrhunderts gründlicher verloren hat als das Deutsche Reich.

159. Das Spiel zwischen Roosevelt, Churchill, Hitler und Stalin ist ein eindrucksvolles Lehrstück dafür, daß sich der Weltgeist mit dem Schritt auf seinem Wege durchsetzt, der zu seiner Selbsterkenntnis notwendig ist. Nur **die** Protagonisten gewinnen, deren Pläne diesen Weg pflastern Das waren im 20. Jahrhundert F.D. Roosevelt und Josef Stalin. Alle anderen verlieren – auch dann, wenn sie auf der Seite des Siegers stehen.
160. Roosevelt war auserwählt als Vollender des Liberalismus, dem er mit seiner Menschenrechtsideologie die Bedeutung einer fünften Weltreligion gab. Stalins Rolle war es, zu demonstrieren, daß der Liberalismus nicht von einem System überwunden werden kann, in dem die Person vernichtet ist.

161. F.D. Roosevelt hat die Ohnmacht des Kollektivismus erahnt. Deshalb war es ihm möglich, mit Stalin, dem Blutsäufer des 20. Jahrhunderts, auf freundschaftlichem Fuße zu verkehren, um ihn in die Front gegen das Deutsche Reich einzubeziehen und ihm Ost- und Mitteleuropa in die Hände zu spielen, damit er es als Führer einer unbesiegbaren Landmacht kontrolliere (vgl. die Spellman-Tagebücher).
162. Erst in dieser ausgeprägten Entgegensetzung von Liberalismus und Kollektivismus, in ihrem Scheitern, setzt sich die Idee der Volksgemeinschaft durch.
163. Da die US-amerikanische Einwanderungsbevölkerung mehrheitlich einen bigotten und zugleich unkriegerischen Geist verkörpert, war/ist sie für die kriegerischen Unternehmungen der Ostküste nur durch die Dämonisierung der äußeren Feinde zu mobilisieren. Es ist schwer zu entscheiden, ob Roosevelts Haß auf die Deutschen ursprünglich oder nur die mentale Anpassung an die geostrategischen Erfordernisse war. Das kann uns auch gleichgültig sein. Nicht sein Haß auf die Deutschen bestimmte die Geschichte des 20. Jahrhunderts, sondern die von der Elite der Ostküste erkannten Notwendigkeiten der Machtsicherung.
164. Durch und durch unehrlich und unehrenhaft, war er uns doch ein großer, ein würdiger Feind: Seine geschichtliche Leistung besteht in der virtuoson Täuschung seiner Wähler über die Art und Weise, wie er die USA in den Krieg gegen das Deutsche Reich verstrickt hat.
165. Und er hat die Juden in den USA groß gemacht und ihnen den Steigbügel zur Weltherrschaft gehalten. Felix Frankfurter, sein bedeutendster Berater – ein Jude, wurde als „Kaiser Amerikas“ bezeichnet. Dazu von einem Untersuchungsausschuß des US-Kongresses befragt, antwortete er: „Das könne man so sehen.“
166. Roosevelt hat damit den eigentlichen Feind des Deutschen Reiches in eine sichtbare Stellung gebracht, in der er jetzt mit der gegen ihn allein wirksamen Waffe – mit dem Deutschen Geist – angegriffen und besiegt werden kann.

# **Das Fundament des Vierten Deutschen Reiches ist die Versöhnung mit dem jüdischen Geist, die seine Überwindung ist.**

167. Die Juden machten im 20. Jahrhundert das, was sie immer machen, wenn sie Gelegenheit dazu erhalten: Durch ihren Zusammenhalt, ihre Intelligenz und ihr Geld bemächtigten sie sich – stets im Hintergrund bleibend – der jeweils vorhandenen Macht, bis sie – wie ihnen von Jahwe und ihren Propheten versprochen worden ist – in unseren Tagen endlich offen als die eigentlichen Herrscher auftreten können. (5. Mose 15,16; 28, 12-14; Jes 60)



*Karl Marx*

*Das Judentum konnte keine neue Welt schaffen; es konnte nur die neuen Weltschöpfungen und Weltverhältnisse in den Bereich seiner Betriebsamkeit ziehn, weil das praktische Bedürfnis, dessen Verstand der Eigennutz ist, sich passiv verhält und sich nicht beliebig erweitert, sondern sich erweitert findet mit der Fortentwicklung der gesellschaftlichen Zustände. [Marx: Zur Judenfrage, MEW Bd. 1, S. 376]*

168. Als „Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“ (Goethe, Faust. Eine Tragödie, HA Bd. 3, S. 47) sehen wir den jüdischen Geist an unserer Wiege stehen. Der Geist, der stets verneint, was uns das Innerste und Höchste ist, treibt den Gedanken des Vierten Reiches als theologisch-politischen Traktat hervor – zur Selbstverteidigung des Deutschtums.
169. Seine Wirklichkeit erlöst die Judenheit von der Last der Lüge (Joh 8,44) und Heuchelei, weil diese in der Erkenntnis der Wahrheit, in der Erkenntnis der Einheit von Gott und Mensch, ohnmächtig sind, also nicht mehr gebraucht werden.

170. Es war ein langer Weg von Jesus von Nazaret über Luther und Hegel bis zur Holocaust-Religion, die jetzt – weil sie Götzendienst ist – das gläubige Judentum innerlich zerreißen wird.



Martin Luther

Auf diesem Wege war Ahasverus, der ewige Jude, der Begleiter unserer Geschichte. Heute ist er Herr des judäo-amerikanischen Imperiums. In seiner sich abzeichnenden Niederlage wird er endlich zur Ruhe kommen. Die Verfolgungen haben ein Ende. Daß es nicht mehr „die Juden“ sind, die als der gesuchte Feind erhalten mußten, sondern bestimmbar Strukturen der Macht des Geldes sollte eine Lebensversicherung für „die Juden“ sein.



Ahasverus

171. In dem Dreißigjährigen Weltkrieg des 20. Jahrhunderts ging es nicht um Erbstreitigkeiten verfeindeter Fürstenthümer; nicht um territorialen Zugewinn; nicht um den Erwerb von Kolonien. Der Angreifer – zuerst England dann der anglo-amerikanische Block – wollten die Vernichtung des Deutschen Geistes, weil dieser sich anschickte, die Welt zu beherrschen – nicht in der Art einer imperialistischen Macht, sondern durch geistige Führerschaft auf dem Wege der Befreiung vom Liberalismus.

172. Nichts spricht dafür, daß die US-Ostküste ihr im Jahre 1916 ins Auge gefaßte Kriegsziel, das Deutsche Reich zu vernichten, um ihre Weltherrschaft zu begründen und langfristig zu sichern, jemals aufgegeben hat.
173. Wie kann – wenn überhaupt – die Vernichtung eines Geistes gedacht werden, dem die Zukunft gehört?
174. Nicht durch ein Stahlgewitter erliegt der militaristische Geist, vielmehr erreicht er im Klirren der Schwerter seine höchste Intensität. Die militärische Niederringung des Deutschen Reiches als des Aufhalters des Bösen war erst die Ermöglichung der geistigen Vergewaltigung, die das eigentliche Kriegsziel ist. Die von jüdischen Gelehrten – Th. W. Adorno, Max Horkheimer u. a. – konzipierte, als „Umerziehung“ falschbezeichnete Gehirnwäsche konnte erst am wehrlos gewordenen Volk der Deutschen vollzogen werden.
175. Kein Zweifel ist möglich: Dem Deutschen Volk ist empörendes Unrecht widerfahren.
176. Die ihm geltende Gewalttat seiner Feinde dauert an. Schon schwebt der Todesengel über ihm, um es davon zu tragen.
177. Nicht, daß wir nach anfänglichen Siegen auf den Schlachtfeldern des Dreißigjährigen Krieges schließlich geschlagen wurden, ist das Unrecht. Die tiefste Mißachtung widerfährt uns darin, daß die Sieger die Seele unseres Volkes mit der Lüge morden und uns ein politisches System aufzwingen, in dem jene über uns bestimmen, die gar nicht mehr wissen, daß wir eine Seele haben.
178. Mit diesem Wissen tritt die Krise ein, in der es sich entscheidet, ob Rachedurst unser Volk überwältigt oder wahrhafte Erkenntnis unserer Geschichte die Leiden verklärt in dem Gedanken, daß es Gott selbst ist, der durch die Qual der Weltgeschichte zu sich findet. In diesem Gedanken gehen alle Schuldvorwürfe und Rachephantasien zugrunde. Jahrtausende alter Haß bleicht dahin. Die Wahrnehmung macht sich bereit, in die Tiefen der jüdischen Geschichte hinabzusteigen, um das auserwählte und zugleich fluchbeladene Volk endlich zu verstehen – und zu bewundern.



Adolf Hitler

179. Am Ende seines Lebens hat auch Adolf Hitler gelernt, die Juden, denen er alle Schuld an der Katastrophe des Deutschen Reiches gab, zu bewundern, indem er in ihnen eine „geistige Rasse“ erkannte (in Gesprächen mit Martin Bormann).
180. Die Juden haben als erste in sich die Größe zum Martyrium gefunden und mit ihrem Blute bezeugt, daß der Geist das Höchste ist, dem die irdische Existenz in Bedeutungslosigkeit vergeht.
181. Die Wahrheit der uns befremdenden und abstoßenden Gesetzeshörigkeit der frommen Juden ist die Verwerfung des naturgebundenen Daseins, um das Leben des endlichen Geistes aus dem Geiste (dem Gesetz Jahwes) aufzuführen.
182. Im Judentum ist der Mensch zum ersten Male als Geist bei sich. Deshalb waren Juden als Juden berechtigt, in heidnischer Umgebung nur sich als Menschen wahrzunehmen und in den Völkern tierische Existenzen zu sehen, die zur Schlachtung dahingegeben sind.



Moses am Berg Sinai

183. Es liegt im Begriff beschlossen, daß seine Unterscheidungen nicht nur im Reich des Denkens hervortreten, sondern sich in Fleisch und Blut einkleiden und Krieg gegeneinander führen,

solange, bis sie sich als Momente der Idee erkennen und dadurch zur ideellen Einheit finden, in der sie versöhnt sind.

184. So sind – bis auf den heutigen Tag – fromme Juden in den Widerspruch gestellt, um ihrer Geistigkeit willen das sittliche Verhältnis allein auf die jüdische Volksgenossenschaft zu beziehen. Sittliches Verhalten folgt bei ihnen aus dem Gehorsam gegen Jahwe, der „zornig ist über alle Heiden, ergrimmt über alle ihre Scharen“, die er „zur Schlachtung dahingeben“ will, daß „der Gestank von ihren Leichnamen aufsteigen wird und die Berge von ihrem Blute fließen.“ (Jes 34, 2 – 3). Deshalb gilt es den Juden als sittlich, einer Gebärenden aus den „Völkern“ Hilfe zu versagen, weil Jahwe nicht will, daß seine Auserwählten einem „Götzendiener“ zum Leben verhelfen. (Mischna Awoda sara II, 1 zitiert nach der Ausgabe des Babylonischen Talmud von Reinhold Mayer, Wilhelm Goldmann Verlag, München 1963, S. 217 f.)
185. Es ist die Tragik des jüdischen Volkes, daß es deshalb von den Völkern – zu recht – als ein unsittliches Volk betrachtet wird. Sittlich handelt nur der, der nicht einen fremden (Jahwes), sondern unter Verzicht auf den eigenen Willen den selbst in sich als solchen erkannten vernünftigen Willen zu seinem eigenen annimmt und ausführt. (Luther, Vom unfreien Willen; Hegel: Begriff der Sittlichkeit).
186. Auch die bei den Juden entwickelte, von uns verachtete hohe Kunst der Gesetzesumgehung durch Spitzfindigkeit bleibt im Reich des Geistes. Sie ist der erste Schritt zur Überwindung des dem Geiste unangemessenen sklavischen Gehorsams – ein gewaltiger Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit.
187. So ruft Juda: De te fabula narratur! Die jüdische Geschichte an sich selbst ist unsere Geschichte.
188. Noch näher ist uns der aufgeklärte Jude, der in sich Jahwe, den eifersüchtigen Gott, überwunden hat und zum Atheisten geworden ist. Er konnte diesen Schritt nur deshalb vollziehen, weil er Gott und Mensch getrennt voneinander denkt. So kann er zu sich sprechen: „Ich bin, dessen bin ich mir gewiß. Aber daß du, Jahwe, bist, kann ich bezweifeln, also leugne ich, daß du bist.“ In diesem Schritt – wenn und soweit ihm das kollektive Bewußtsein folgt – ist der jenseitige Gott ermordet. Erst dadurch ist die Welt reif für seine Auferstehung in uns selbst.
189. Und erst als der im endlichen Geist auferstandene Geist ist Gott absoluter Geist, der am endlichen Geist keine Grenze mehr hat, wodurch er selbst zur Endlichkeit herabgesetzt wäre.

190. Gotteserkenntnis statt Judenhaß ist der Ausweg aus dem tödlichen Dilemma, daß die nicht in ihrer Göttlichkeit erkannten Juden wegen ihres Glaubens an den eifersüchtigen Gott Jahwe von allen sittlichen Völkern ausgegrenzt werden und in dieser Lage immer wieder katastrophalen Heimsuchungen ausgesetzt sind.
191. Dem Deutschen Volk ist mit der idealistischen Philosophie die Aufgabe zugefallen, jenseits des Atheismus und Nihilismus Gott im Denken auferstehen zu machen, sich als selbstbewußte Volksgemeinschaft zu erschaffen und als die höhere Gestalt Gottes dazusein, in der der Judaismus aufgehoben ist in dem dreifachen Sinne von beendet, bewahrt und erhöht.
192. Die atheistischen Juden sind – wie das Beispiel Nachum Goldmann zeigt – wohl zuerst zum Deutschen Geist zu bekehren.
193. „Bewahrt“ und „erhöht“ heißt, daß der Judaismus und das Dasein des jüdischen Volkes als notwendiges Moment unseres Seins anerkannt und gerechtfertigt ist.
194. Erst in diesem Bewußtsein der Völker kann das auserwählte Volk von Jahwe lassen, weil es seiner dann nicht mehr zur Erhaltung der abstrakt-religiösen, also jüdischen Volksgemeinschaft als Schutz gegen Diskriminierung und Verfolgung bedarf.
195. Diese im Geiste sich vollziehende Revolution bedarf einer intellektuellen Anstrengung unseres Volkes – insbesondere seiner Eliten –, die den Anstrengungen, Entbehrungen und Opfern der Wehrmacht im Befreiungskrieg von 1939 bis 1945 ebenbürtig ist. Durch sie entreißen wir den Geist unseres Volkes der Verblendung, die die Zerstörer der Deutschen Kultur über uns gebracht haben.
196. Das – und nur das – ist der Ausgangspunkt und Mittelpunkt der Neuen Welt, die im Schoße der Alten Welt herangewachsen ist und die der Stunde ihrer Geburt entgegenfiebert.
197. Ob wir siegen oder untergehen – diese Frage ist die Frage nach der Endlösung der Judenfrage.
198. „Die Judenemanzipation in ihrer letzten Bedeutung ist die Emanzipation der Menschheit vom Judentum.“ [Marx: Zur Judenfrage MEW Bd. 1, S. 373]
199. Diese Erkenntnis – so fremd sie heute klingen mag – ist das A und O der Deutschen Revolution.
200. Gelingt es uns, die weltliche Macht der Juden zu zerstören, indem wir das Geldverhältnis der Deutschen Volkswirtschaft unterordnen, und gelingt es dem Deutschen Geist die Trennung

von Gott und Mensch im jüdischen Volk zu überwinden, dann werden wir leben. Nachum Goldmann war ein vielversprechender Anfang.

201. Nicht begriffen ist das Wesen des 2000jährigen Kampfes des Germanentums gegen die Weltherrschaft des Judentums und gegen den weltlichen Gott der Juden, den Schacher (Karl Marx).
202. Das Neue Testament ist eine Fundgrube für Anspielungen auf das Vorbewußtsein des Absoluten Geistes, die im Lichte des Hegelschen Begriffs erstaunliche Durchbrüche ermöglichen.

Das erstaunlichste Beispiel findet sich bei Paulus: Die Juden sind uns Feind um unseretwillen (im Römerbrief 11,28). Israels endliche Errettung hängt davon ab, daß das Deutsche Reich zum Heil gelangt (Römer 11, 25 – 27), indem es die von jüdischem Geld und jüdischer Medienmacht vorangetriebene Zersetzung der ursprünglichen Volksgemeinschaft aufhebt im Kultus der selbstbewußten Volksgemeinschaft, der die Brechung der Zinsknechtschaft und die Vernichtung der Privatmacht des Geldes einschließt (Volkswirtschaft).



Apostel Paulus

203. Um die Juden vor der finalen Vernichtung im neu angefachten Feuersturm des Judenhasses zu retten, ist das Deutsche Reich berufen, jetzt wirklich die Endlösung der Judenfrage herbeizuführen - durch die Überwindung des Judentums, wozu uns der Deutsche Idealismus die Leiter reicht.
204. Das ist dann auch die Überwindung des Globalismus – dieser letzten Gestalt des Imperialismus – durch die wiederhergestellte Volkswirtschaft. In ihr ist die Geldleihe gegen Zins das Monopol des Staates und der Genossenschaftsbanken und nicht mehr das Geschäft jüdischer Bankiers.

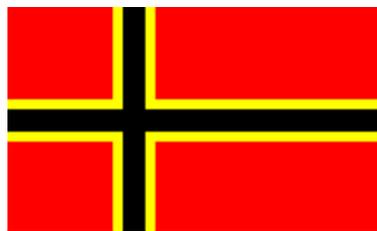
205. Die Idee der selbstbewußten Volksgemeinschaft, in der die Politik aus der Leibeigenschaft der Geldmacht (Karl Marx) befreit ist, stößt auf die Todfeindschaft der „chimärischen Nationalität des Juden“ als „Geldmenschen“ (Karl Marx). Das ist kein Krieg im Geisterreich. Es ist der Überlebenskampf des Deutschen Volkes gegen die reale Weltmacht der Judenheit.
206. Was der deutsche Theologe Bruno Bauer schon 1843 beobachtete, hat sich seitdem im Sinne einer Vervollkommnung der jüdischen Geldmacht weiterentwickelt. Bauer schrieb:
- »Der Jude, der in Wien z. B. nur toleriert ist, bestimmt durch seine Geldmacht das Geschick des ganzen Reichs. Der Jude, der in dem kleinsten deutschen Staat rechtlos sein kann, entscheidet über das Schicksal Europas. Während die Korporationen und Zünfte dem Juden sich verschließen oder ihm noch nicht geneigt sind, spottet die Kühnheit der Industrie des Eigensinns der mittelalterlichen Institute.« (B. Bauer, »Judenfrage«, p. 114.) [ zustimmend Marx: Zur Judenfrage, MEW 1 S. 373]*
207. In keinem Bereich wirken die von den jüdischen Medien installierten Denkverbote mächtiger und erfolgreicher als bei der Erörterung der Judenfrage. Schon das Zugeben, daß es sie gibt, zieht den Bann, die gesellschaftliche Ächtung, nach sich. Es sollte deutlich geworden sein, warum das so ist und warum wir Deutsche, die es noch sein wollen, vor diesem auf den Talmud zurückführbaren Terror nicht länger ausweichen dürfen, wenn wir uns als Volk erhalten wollen.
208. Die vollkommene Vasallität der Bundesrepublik Deutschland ist das ideale Klima für den Aufwuchs des Vierten Deutschen Reiches, das nur im Widerstand gegen den Vasallenstaat und seinen Herrn zu Kräften kommen kann.
209. An diesem Gedanken scheiden sich die Geister: Diejenigen Deutschen, die zwar noch Deutsche sein wollen, aber glauben, den Kampf um Deutschland vermittelt der vasallitischen Institutionen führen und gewinnen zu können, stehen – objektiv – im Lager des Feindes. Sie begreifen nicht den Grundkonsens, auf dem diese Institutionen errichtet sind. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Fleisch gewordene Glaube, daß das Dritte Reich das Reich des Bösen sei, das untergründig fortwirke und so den Austritt des Deutschen Volkes aus der Heilsgeschichte verewige.
210. Jeder Deutsche, der sich für den „Marsch durch die Institutionen“ der Bundesrepublik Deutschland entscheidet, entscheidet sich damit gegen das Deutsche Reich, wird – objektiv – zum Reichsfeind.

211. In dem Maße aber, wie das Wesen Amerikas bewußt wird, wird auch das Wesen der Bundesrepublik Deutschland kenntlich, die erst kürzlich ihre „uneingeschränkte Solidarität“ mit den USA beteuert hat.
212. Das Gros der von Jahwe zur Schlachtung dahingegebenen (Jes 34, 2-3) Völker der östlichen Hemisphäre war 1914 noch nicht selbstbewußt auf der geschichtlichen Bühne erschienen. Als sie nach der russischen Oktoberrevolution von 1917 erwachten, wandten sie sich zunächst der damals mächtig auftrumpfenden Sowjetunion zu, die später in das Lager der Reichsfeinde geriet.
213. Hier hat sich eine entscheidende Wende zugunsten des Deutschen Reiches vollzogen. Rußland hat seine Befreiung vom bolschewistischen Joch als Enttäuschung seiner in den Westen gesetzten Hoffnungen erfahren.
214. Die Russische Seele ist für nichts weniger empfänglich als für die Kälte des „American Way of Death“, sie kennt keine größere Sehnsucht, als die nach geistiger Erfüllung. In beidem findet sie im Deutschen Geist die notwendige Ergänzung. Rußlands geographische Lage, die Größe des Landes und der Reichtum an Naturgütern, die dem Deutschen Reich fehlen, die Bereitschaft und Fähigkeit der Deutschen, im russischen Raum als Mit-Organisator der Industrieproduktion zu wirken sind die solide materielle Grundlage für die geistige Symbiose, in der Rußland und das Deutsche Reich dem Liberalismus und seiner höchsten Gestalt, dem Globalismus, das notwendige Ende bereiten werden.
215. Das Dritte Zeitalter der Macht, die Macht des Geldes, weicht im Vierten Zeitalter der Macht des Geistes.
216. Zwar ist Macht immer Geist. Aber es waren bisher bornierte Gestalten des Geistes, die die Welt bestimmten: Blut, Boden, Geld waren noch ungeistige Grundlagen. Diese sind in der selbstbewußten Volksgemeinschaft nur noch Momente. Sie haben kein selbständiges Sein mehr. Vielmehr werden sie von der geistigen Gestaltungsmacht in eine dienende Stellung gebannt. Es sind nicht mehr „Sachzwänge“, die das Gemeinwesen dominieren, sondern dessen frei gesetzte Zwecke. Erst dadurch ist das Gemeinwesen, also auch jeder einzelne Volksgenosse, wirklich frei.

## **Es beginnt das Reich der Freiheit.**

# **Deutsches Kolleg**

Schwert und Schild des Deutschen Geistes



**Dem Deutschen Volke zur Annahme vorgelegt**  
**am 16. Juni 2002 in Mosbach, nahe der Wartburg,**  
**durch das Deutsche Kolleg**

# **Bittschrift**

von

Reichsbürgern in Geschäftsführung ohne Auftrag

für das Deutsche Reich

an den

„Ewigen Bund Deutscher Fürsten zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“

bestehend aus den Fürstenhäusern

Anhalt

Baden

Bayern

Braunschweig

Hessen

Lippe-Detmold

Mecklenburg-Schwerin

Mecklenburg-Strelitz

Oldenburg

Preußen

Reuß ältere Linie

Reuß jüngere Linie

Sachsen

Sachsen-Altenburg

Sachsen-Coburg-Gotha

Sachsen-Meiningen

Sachsen-Weimar-Eisenach

Schaumburg-Lippe

Schwarzburg-Sondershausen

Schwarzburg-Rudolstadt

Waldeck

Württemberg

Erwägend,

- daß das Deutsche Reich durch die völkerrechtswidrige Verhaftung der Reichsregierung am 23. Mai 1945 handlungsunfähig geworden ist und seine Handlungsfähigkeit bis heute nicht wiedererlangt hat;
- daß die Siegermächte auf dem Boden des Deutschen Reiches unter Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht drei Reichszerteilungsregime errichtet und für diese die Bildung von unfreien Regierungen veranlaßt haben, die nichts anderes sind als Organe der Besatzungsmächte. (Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, II. Band: Kriegsrecht, C.H. Beck, München 1969, S. 132 f.);
- daß die Beseitigung des konstitutionellen Kaisertums im Deutschen Reich von den Feinden des Reiches unter Verletzung des Kriegsvölkerrechts mit militärischer Gewalt erzwungen worden ist (Note des US-Präsidenten Woodrow Wilson an die Reichsregierung vom 14. Oktober 1918 – Dokumente Bd. 2, Nr. 356) und demzufolge alle Verzichtserklärungen der Deutschen Fürsten sowie die in Betracht kommenden Artikel der Reichsverfassung von 1919 null und nichtig sind,

stellen wir fest,

- daß die legitime Reichsgewalt wieder an den „Ewigen Bund Deutscher Fürsten zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“, wie er sich im Bündnisvertrag Preußens mit den Norddeutschen Staaten vom 18. August 1866 (Preußische Gesetzessammlung 1866 S. 626 ff.) gegründet und im Friedensvertrag von Berlin vom 22. August 1866 sowie in den Novembervträgen von 1870 erweitert und schließlich im Vorspruch der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 verantwortlich erklärt hat, zurückgefallen ist und bis auf den heutigen Tag in den Familienhäuptern der erhalten gebliebenen Fürstenhäuser verkörpert ist;
- daß jeder Deutsche alle Rechte des Deutschen Reiches einschließlich der Souveränität und des Rechts zum Kriege bis zu dem Tage besitzt, an dem das Deutsche Reich durch besondere Staatsorgane wieder handlungsfähig wird (jeder Teil ist zugleich das Ganze und wird als Teil wirklich erst durch die Organung des Ganzen).

Vor Gott und dem Deutschen Volke ist es die heilige Pflicht des Ewigen Bundes der Deutschen Fürsten, die Not von Volk und Reich zu wenden.

Den Familienhäuptern des Fürstenbundes ist es kraft der Allzuständigkeit jedes Reichsbürgers, für die Belange des Reiches zu sorgen, und kraft der von ihnen verkörperten Legitimität der Reichsgewalt gegeben, die Organung des Deutschen Reiches einzuleiten und so seine Souveränität und Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Der Deutsche Volksgeist hat sich in dem Gedanken der Deutschen Idealistischen Philosophie (Herder, Kant, Fichte, Schelling, Hegel) als Dasein der Freiheit, als sittlicher Staat erkannt (Deutsche Volksgemeinschaft). Das schließt ein, daß Herrschaft nicht mehr durch jenseitiges Gottesgnadentum vermittelt ist, sondern aus der Urversammlung des Staatsvolkes hervorgeht, das sich in Abordnungen der Deutschen Gaue für den Zusammentritt zur Ordnenen Reichsversammlung bereit macht. Es ist daher an der Zeit, daß die Deutschen Fürsten die in ihnen verkörperte Reichsgewalt auf das in der Ordnenen Reichsversammlung gegenwärtige Deutsche Volk übertragen (translatio imperii), indem sie sich als Teil dieses Volkes bekennen und als Fürstentag in die Reichsversammlung einziehen, deren absolute Selbstherrlichkeit sie damit anerkennen.

Abgeordnete zur Ordnenen Reichsversammlung können nur Reichsangehörige im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 23. Juli 1913 in der letzten vor dem 8. Mai 1945 gültigen Fassung und Volksdeutsche sein, wenn sie sich durch Leistung des Reichsbürgereides

**[„Ich schwöre, daß ich dem Deutschen Volke und dem Deutschen Reiche die Treue halten, mit meinem Gut und Blut seine Freiheit schützen und alle meine Pflichten gewissenhaft erfüllen werde. Dies schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“]**

zum Deutschen Reich bekennen.

Abgeordneter zur Ordnenen Reichsversammlung kann nicht sein, wer sich mit einem Reichszerteilungsregime durch Übernahme politischer Funktionen gemein gemacht und damit das Deutsche Reich verraten hat.

Als Reichsverräter unwählbar sind ferner die Vorstandsmitglieder (Bundesvorstand, Landesvorstände) der im Bundestag der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Landtag der Bundesrepublik Deutschland, im Parlament der Republik Österreich bzw. in deren Länderparlamenten vertretenen Parteien und der Gewerkschaften, die Abgeordneten in den Bundes- und Länderparlamenten, die Intendanten der deutschen Medienanstalten, die Chefredakteure und Herausgeber der in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich erscheinenden Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine.

Als Reichsverderber unwählbar sind die Vorstände (Geschäftsführer) von Kapitalgesellschaften (auch Konzernen), deren Jahres-Umsätze den Betrag von DM 1 Mrd. (= EUR 500 Mio.) übersteigen und deren Geschäftstätigkeit nicht nur unerheblich auch außerhalb des Reichsgebietes abgewickelt wird (Globalisten).

Als Systemverbrecher unwählbar sind die Vorstände der Bundesbank, der Europäischen Zentralbank und von solchen Bankaktiengesellschaften und anderen Geldsammelstellen, die unmittelbar oder

mittelbar Gewinn aus der Vergabe von Krediten an die öffentliche Hand (Staatskredite) gezogen haben.

Als Reichsfeinde unwählbar sind die Mitglieder des Zentralrats der Juden im Altreich und in Österreich.

Personen, die vorstehend bestimmte Funktionen zwar gegenwärtig nicht ausüben, aber in unverjährter Zeit (zehn Jahre) solche innehatten, sind gleichfalls unwählbar.

Diese Ausschließung kann in begründeten Einzelfällen durch den Reichstatthalter aufgehoben werden, wenn der Betroffene tätige Reue geübt und dadurch einen nicht nur unwesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Aufstandsbewegung des Deutschen Volkes geleistet hat.

Bedenkend, daß die Reichszerteilungsregime

- durch Verbreitung von Geschichtslügen die Seele des Deutschen Volkes morden,
- durch erzwungene Durchmischung mit fremdkulturellen Völkerschaften die Zerstörung seiner völkischen Eigenart betreiben und die Heimat der Deutschen preisgeben,
- ohne friedensvertragliche Regelungen große Teile des Volksvermögens als sogenannte Wiedergutmachungszahlungen unkontrolliert an jüdische Organisationen übertragen haben und die Zahlungen fortsetzen,
- das Sparvermögen des Deutschen Volkes durch maßlose Aufblähung der Staatsschuld geraubt haben;
- durch Unterwerfung unter die Dollar-Leitwährung der Plünderung des Deutschen Volkes Vorschub leisten;
- das Vermögen des Deutschen Volkes vergeuden, indem sie seit Jahrzehnten vermeidbare Massenarbeitslosigkeit hinnehmen;
- deutsche Soldaten als Söldner für fremde Interessen in den Krieg schicken;

ist angesichts der langsam durchdringenden geschichtlichen Wahrheit ein völliger moralischer und dann auch politischer Zusammenbruch des Vasallenregimes für die nahe Zukunft absehbar. Diese erfreuliche, aber zugleich gefährliche Entwicklung wird eine nicht für möglich gehaltene Beschleunigung erfahren, wenn durch die Entfaltung der bereits eingetretenen Weltwirtschaftskrise und durch die unkalkulierbaren Auswirkungen des vom judäo-amerikanischen Imperium ausgelösten Dritten Weltkrieges die globalen Machtstrukturen kollabieren und dadurch den Rest-Nationalstaaten Handlungsspielräume zuwachsen, die eine globale Neuordnung ermöglichen.

Die sich abzeichnende revolutionäre Gestaltungslage macht – wenn blutige ethnische Zusammenstöße und ein sich daraus wahrscheinlich ergebender Bürgerkrieg auf dem Boden des Deutschen Reiches

vermieden werden sollen – ein schnelles und energisches Eingreifen des Deutschen Fürstenbundes unausweichlich.

Es können sofort folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Deutsche Fürstenbund erklärt sich unter Berufung auf den Vertrag vom 18. bzw. 22. August 1866 sowie auf den Vorspruch zur Verfassung des Deutschen Reiches – verkündet am 20. April 1871 – für zuständig, das von Artikel 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorausgesetzte Verfahren zur Schaffung und Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung des Deutschen Volkes (Ordrende Reichsversammlung) einzuleiten.
2. Gleichzeitig erläßt der Deutsche Fürstenbund eine Reichsermahnung an alle im Öffentlichen Dienst sowie im Offizierskorps der Reichszerteilungsregime tätigen Deutschen im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 23. Juli 1913 in der letzten vor dem 8. Mai 1945 gültigen Fassung, sich bei allem, was sie im Rahmen ihrer dienstlichen Verrichtungen tun und unterlassen, ihrer Treuepflichten gegenüber dem Deutschen Reich und gegenüber seinem Staatsvolk bewußt zu sein und an der Volksbewegung zur Organung des Reiches mitzuwirken.

Daran zu erinnern und zu verdeutlichen ist:

- a) daß niemand – kein Funktionär der staatlichen Verwaltung, kein Politiker und kein Bürger – sich darauf berufen kann, er habe darauf vertraut, daß das Deutsche Reich 1945 untergegangen sei und die Reichsgesetze ihre Geltung verloren hätten. Dieses Vertrauen ist insbesondere deshalb nicht schutzwürdig, weil auch das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland schon 1956 öffentlich klargestellt hat, daß das Deutsche Reich als Staats- und Völkerrechtssubjekt in der Niederlage von 1945 nicht untergegangen sei und alle politischen Staatsorgane die Rechtspflicht hätten, „mit allen Kräften die Einheit Deutschlands anzustreben und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung rechtlich hindert oder faktisch unmöglich macht“ (BVerfGE 5, 85, 126).
- b) daß aus der Fortexistenz des Deutschen Reiches die Fortgeltung der verfassungsgemäß beschlossenen und verkündeten Gesetze des Deutschen Reiches folgt. (Diese sind nicht obsolet := nicht aufgrund veränderter Umstände gegenstandslos).
- c) daß es das Interesse des Deutschen Reiches erfordert, in jedem Falle die Reichstreue seiner Bürger zu stärken;
- d) daß mit der Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit eine verschärfte straf- und schadensersatzrechtliche Haftung eingreifen wird für alle Handlungen, die nach dem 9.

November 1989 gesetzt worden sind, wenn und soweit diese – vorsätzlich oder grob fahrlässig – gegen das Deutsche Reich oder gegen den Bestand des Deutschen Volkes als einer durch Abstammung, Sprache und Kultur geeinten Schicksalsgemeinschaft oder gegen das vom Reich zu schützende Gemeinwohl des Deutschen Volkes oder gegen die innere oder äußere Sicherheit des Deutschen Reiches gerichtet oder geeignet sind, diese Interessen nicht nur unerheblich zu schädigen;

e) daß dem Deutschen Volke die Dämonisierung der Person Adolf Hitlers sowie die Horrifizierung des Nationalsozialismus als Waffe der fortdauernden psychologischen Kriegsführung der Siegermächte und ihrer Vasallen bewußt zu machen ist (Entdämonisierungsgebot);

f) daß Angehörige des pädagogischen Personals der Reichszerteilungsregime wegen Beteiligung am Seelenmord lebenslänglich von jeglicher Weiterbeschäftigung als Erzieher ausgeschlossen sind, wenn sie im Verfahren zur Abwicklung der Reichszerteilungsregime die Befolgung des Entdämonisierungsgebotes nicht glaubhaft machen können.

3. Der Deutsche Fürstenbund richtet eine Verbindungsstelle für reichstreue Bürgervereine und gemeinwohlorientierte Gesellschaften ein, um deren Tätigkeiten zur Entwicklung der Volksbewegung für die Organung des Reiches anzuleiten.

4. Der Fürstenbund bestätigt unter Berufung auf Artikel 11 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 das zur Thronfolge als König von Preußen berufene Mitglied des Hauses Hohenzollern als Reichsstatthalter.

Die Reichsstatthalterschaft ist der Vorschein künftiger Handlungsfähigkeit des Reiches und als solche schon Macht.

Die Macht des Reiches äußert sich darin, daß – gestützt auf das elektronische Weltnetz – im Auftrage des Reichsstatthalters ab sofort

Ÿ die Verbrechen gegen das Deutsche Volk – begangen von Politikern, Meinungsmachern in den Medien, Lehrern in den Bildungseinrichtungen und Entscheidungsträgern in den Verwaltungseinheiten – untersucht, persönliche Verantwortung geklärt und Beweise für eine spätere Aburteilung durch die Gerichte des Reiches nach den fortgeltenden Reichsgesetzen gesichert werden;

- ÿ die reichsgesetzwidrige Verfolgung der reichstreuen Deutschen durch Gerichte und Behörden dokumentiert und die Gerichtsurteile und Verwaltungsdokumente mit einer Würdigung ihres Unrechtsgehaltes veröffentlicht werden;
- ÿ die der deutschen Jugend in den Schulbüchern aufgezwungene deutschfeindliche Propaganda aufgedeckt und durch sachverständige Darstellung der Geschichte unschädlich gemacht wird;
- ÿ der Zersetzung unserer völkischen Eigenart und Selbstgewißheit durch die Anti-Kultur der Hollywood-Produktionen und durch die geistfeindlichen Machwerke des Ostküsten-Kosmopolitismus durch Rückbesinnung auf das deutsche Wesen Einhalt geboten wird;
- ÿ als Bedingung der Möglichkeit des zuweilen tödlichen Gegensatzes zwischen dem Judentum und den Völkern, der seit zweitausend Jahren die Weltgeschichte durchwirkt, der mosaische Gottesbegriff sowie der ihm entsprechende jüdische Selbst- und Fremdenhaß bewußt gemacht und damit in einem höheren Verständnis des Absoluten aufgehoben werden; (Dann erst kann das jüdische Volk als Geistesvolk erkannt und geachtet werden.)
- ÿ durch das philosophische Begreifen des jüdischen Wesens die deutsche Volksseele endgültig vom Gedankengift des jüdischen Ausrottungs-rassismus, der unser Volk in das Verderben gestürzt hat, gereinigt wird;
- ÿ die Techniken der fortdauernden psychologischen Kriegsführung gegen das Deutsche Volk systematisch und verständlich dargestellt, die Strategen dieses Feldzuges und deren Handlanger in den Universitäten und Meinungsagenturen benannt und als Feinde des Deutschen Volkes kenntlich gemacht werden;
- ÿ der Kulturkampf um die Wiederaneignung der deutschen Idealistischen Philosophie aufgenommen wird, der die jüdisch-rationalistischen Grundlagen des „wissenschaftlichen“ Weltbildes überwindet, das die Völker und Menschen als nichtswürdige Existenzen oder gar als Wahngelbte denunziert;
- ÿ die zur Zerstörung des Deutschen Volkes angewandte Umvolkungswaffe in ihrer Wirkungsweise dargestellt, erläutert und so erst bewußt gemacht wird;
- ÿ das Dogma von den „unausweichlichen Sachzwängen des kapitalistischen Systems“ als Verdummungswaffe begreifbar gemacht wird;

ÿ der aus der Rechtsidee und der Völkersitte abgeleitete Anspruch des Deutschen Reiches auf Anerkennung als selbstherrliches Rechtssubjekt - gegenwärtig in der Reichsstatthalterschaft – durch deren Wirken weltweit angemeldet wird;

ÿ die Reichsstatthalterschaft Verbindungen herstellt zu anderen Völkern und Staaten, die in ihrem Kampf um Bewahrung ihrer Sichselbstgleichheit und um Bewahrung ihrer Selbstherrlichkeit ein Interesse an der Wiederherstellung des Deutschen Reiches als einer starken europäischen Zentralmacht haben;

ÿ die Reichsstatthalterschaft einen zuverlässigen Informationsaustausch auch mit allen nationalen Kräften des Auslands über deren Lagebeurteilung, Ziele und Möglichkeiten organisiert.

Die Reichsstatthalterschaft wird die vielfältigen – aber vereinzelt – Anstrengungen der Deutschen, sich als Volk zu erhalten, zusammenführen und auf den Kampf gegen die Fremdherrschaft orientieren und so zu einer politischen Kraft entwickeln.



**Wir ersuchen den Fürstenbund, sich den folgenden Aufstandsplan für das Deutsche Volk zueigen zu machen:**

Wenn der Reichsstatthalter nach sorgfältiger Beratung mit Abordnungen aus den Deutschen Gauen zu der Überzeugung gelangt, daß das Deutsche Volk in Bewegung ist, um die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wiederherzustellen, wird er – gestützt auf die Manifestationen des Volkswillens, wie er sich beispielsweise

- im Jahre 9 unter Hermann dem Cherusker,
- 1525 in der Reformationsbewegung und im Deutschen Bauernkrieg,
- 1813 in den Befreiungskriegen gegen die Napoleonischen Heere,
- 1848 in der Paulskirchenbewegung,
- 1933 in der Nationalen Erhebung,
- 1953 im Aufstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht und
- 1989 in den Montagsdemonstrationen gegen das östliche Reichszerteilungsregime

gezeigt hat, die Abordnungen der deutschbewußten Reichsbürger aus den Deutschen Gauen aufrufen, in der Kaiserkrönungsstadt Aachen zur Ordnenenden Reichsversammlung zusammenzutreten, um die Neue Ordnung für das Deutsche Reich zu beraten und als Deutsche Verfassung zu verabschieden.

Sollten Unruhen bzw. Gewaltmaßnahmen der Reichszerteilungsregime die friedliche Beendigung des Interregnums, insbesondere die Bildung, oder den Zusammentritt oder die Beratungen der Ordnenenden Reichsversammlung behindern, wird der Reichsstatthalter kraft der in seiner Person gegenwärtigen Reichsgewalt den Ausnahmezustand verkünden, die Offiziere und Mannschaften der auf dem Reichsboden vorhandenen bewaffneten Kräfte seinem Kommando unterstellen, das Kriegsrecht verhängen und die Ordnung wiederherstellen.

Nach der Feststellung und Verkündung der Neuen Reichsordnung durch den Reichsstatthalter endet gemäß Art. 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik das Reichszerteilungsregime Bundesrepublik Deutschland, ohne daß es noch eines formellen Beschlusses bedarf.

Die auf dem Territorium der Reichszerteilungsregime vorhandenen Verwaltungseinheiten sind danach Verwaltungseinheiten des Deutschen Reiches. Ihre Bediensteten, soweit sie Reichsbürger im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 23. Juli 1913 in der letzten vor dem 8. Mai 1945 gültigen Fassung sind, haben den folgenden Eid zu leisten:

**Ich gelobe und schwöre, die Verfassung des Deutschen Reiches und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten und die Vorschriften und Pflichten meines Amtes oder meiner Bedienstung treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr als ich bitte, daß mir Gott helfe. «Dieses schwöre ich.»**

Eidesverweigerer sind unverzüglich aus ihrer dienstlichen Stellung zu entfernen und bis zur Klärung ihrer persönlichen Verantwortung für reichs- und volksfeindliche Verbrechen in der Zeit des Reichszerteilungsregimes für längstens zwölf Monate zu internieren

Die bewaffneten Kräfte, die dem Kommando der Reichszerteilungsregime unterstanden haben, sind Wehr- und Polizeikräfte des Reiches. Ihre Angehörigen, soweit sie Reichsbürger im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 23. Juli 1913 in der letzten vor dem 8. Mai 1945 gültigen Fassung sind, haben in Ehrenformation öffentlich angetreten vor dem Reichsoberhaupt oder einem zur Entgegennahme des Eides Bevollmächtigten auf die Fahne des Reiches den folgenden Eid zu leisten:

**Wir geloben und schwören, Gehorsam gegenüber unseren Vorgesetzten zu üben, die Verfassung und Gesetze des Deutschen Reiches treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Ehre, Einheit und Kraft, seine Unabhängigkeit tapfer zu verteidigen, die Freiheit und Rechte seiner Bürger zu schützen und zu schirmen, so wahr als wir bitten, daß uns Gott helfe. «Dieses schwören wir.»**

Eidesverweigerer werden wegen Wehrdienstverweigerung nach den Gesetzen des Deutschen Reiches bestraft.

Bedienstete, Wehrmänner und Reichswachtleute (Polizei), die nicht Reichsbürger sind, sind sofort zu entlassen.

Die nach der Verkündung der Neuen Reichsordnung durch Kollaborateure des Reichszerteilungsregimes „Bundesrepublik Deutschland“ gesetzten Gewaltakte sind Hochverrat und als solche zu bekämpfen und nach den Gesetzen des Deutschen Reiches zu bestrafen.

Als erste Amtshandlung wird das von der Ordnenen Reichsversammlung bestimmte Oberhaupt des Reiches das Reichszerteilungsregime Republik Österreich auffordern, den Beschlüssen der Deutsch-Österreichischen Nationalversammlung vom 12. November 1918 bzw. 12. März 1919, mit denen Österreich seine Zugehörigkeit zum Deutschen Reich erklärte, nachzukommen und die Macht an das Reichsoberhaupt zu übergeben. Bei Weigerung ist das österreichisch-deutsche Teilvolk zur Herstellung des Rechts durch einen Aufstand gegen die Vasallenregierung aufgerufen.

So wird im Deutschen Reich die Schreckenszeit des Interregnums ein Ende haben, das Reich in der Mitte Europas als Stützfeiler einer dauerhaften Friedensordnung in die Geschichte eintreten und sich bereit machen, die Vision des großen Führers der Weltjudenheit, Nachum Goldmann, von der Weltherrschaft des Deutschen Geistes zur Wirklichkeit bringen.

## **Gottes Segen mit uns!**

Mosbach, am 16. Juni 2002

---

Dr. Reinhold Oberlercher

---

Uwe Meenen



---

Horst Mahler

# **Die Verfassung des Vierten Reiches**

## **Reichsverfassungsentwurf**

**(RVerfE99)**

*Von Dr. Reinhold Oberlercher*

### **I. Das Deutsche Volk**

#### **Artikel 1. Bestimmung des Volkes**

(1) Das Deutsche Volk ist die freie Gemeinschaft germanischer Stämme zum Schutze von Ehre, Leben und Besitz des Ganzen und aller seiner Angehörigen.

(2) Die Deutschen begreifen sich als fortwährende Gemeinschaft der Abstammung, der Sprache und des Schicksals und daher als ein Volk. Das Volk der Deutschen bekennt sich zu seiner ganzen Geschichte und zum gemeingermanischen Gehalt seines Volkstums.

(3) Das Deutsche Volk schließt die Auslandsdeutschen und die ausgewanderten Deutschen, die weiterhin als Volksdeutsche leben, in seine Gemeinschaft ein.

#### **Artikel 2. Verschiedenheit der Völker**

Das Deutsche Volk anerkennt die Verschiedenheit aller Völker und Menschen. Es achtet das Recht eines jeden Volkes, die eigene Abstammung, Rasse und Sprache sowie seine eigenen Anschauungen über Religion, Politik und Wirtschaft zu bevorzugen und das Fremde zu benachteiligen.

#### **Artikel 3. Die Freiheit**

(1) Das Deutsche Volk nimmt sich die volle Freiheit und Selbstherrlichkeit und gesteht dies auch jedem anderen Volke zu. Das Deutsche Volk anerkennt jedes Volk als Völkerrechtssubjekt und jeden einzelnen Menschen als Person.

(2) Das Grundrecht eines jeden Deutschen als Recht auf einen Mindestbesitz am Grund und Boden seines Vaterlandes ist gewährleistet und unveräußerlich.

(3) Die Souveränität des Deutschen Volkes ist unantastbar. Souveränitätsrechte dürfen nicht veräußert oder an internationale Einrichtungen übertragen werden.

(4) Das Deutsche Volk hat das Recht auf seinen hergebrachten Lebensraum in Europa und auf gebietliche Unversehrtheit seines Vaterlandes. Rechtmäßiger Siedlungsraum des Deutschen Volkes ist unabtretbar.

## **II. Das Deutsche Reich**

### **Artikel 4. Reichsdeutsche**

(1) Das Deutsche Volk bildet einen staatsbürgerlichen Verband; er führt den Staatsnamen Deutsches Reich.

(2) Jeder Volksdeutsche, der sich der Wehrpflicht unterzieht oder bei soldatischer Untauglichkeit Ersatzdienst leistet oder bei körperlicher Unfähigkeit Geldersatz zahlt, darf die Staatsbürgerschaft des Deutschen Reiches erwerben. Dadurch wird er Reichsdeutscher. Männer und Frauen sind gleichgestellt.

(3) Alle Staatsgewalt des Deutschen Reiches wird von den Reichsdeutschen ausgeübt. Vor Aufnahme in die Reichsbürgerschaft hat jeder Deutsche folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre, daß ich dem Deutschen Volke und dem Deutschen Reiche die Treue halten, mit meinem Gut und Blut seine Freiheit schützen und alle meine Pflichten gewissenhaft erfüllen werde. Dies schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“

(4) Reichsdeutsche haben Ortsbürgerrecht in der Gemeinde ihres Grundrechtes. Den Ortsbürgern obliegt die Verwaltung der Gemeinden des Reiches.

(5) Volksfremden Ausländern, die seit vier Generationen in Deutschland ansässig sind, kann in ihrer Landschaft Heimatrecht verliehen werden. Ausländer germanischer Abstammung können durch Erhebung in den Privatstand mit den Volksdeutschen gleichgestellt werden. Mehrfache Staatsangehörigkeiten sind unzulässig.

(6) Das Deutsche Reich ist die Eidgenossenschaft der Reichsdeutschen. Es gliedert sich in Gemeinden, Gauen (Landschaften) und Stammesgebiete.

## **Artikel 5. Reichsgliederung**

(1) Die Gemeinden bilden Landschaften unter Beachtung der ganzen deutschen Geschichte. Die Landschaftsversammlungen der Ortsbürgergemeinden geben sich Gauverfassungen, die das Herkommen berücksichtigen. Jede Gauverfassung im Deutschen Reich kann unabhängig von der Reichsverfassung sowohl freistaatliche als auch erbfürstliche Staatsform bestimmen und sich bei der Regierungsbildung für die Beteiligung entweder der Vielen oder der Besten entscheiden. Jeder Gau wählt einen Fürsten oder bestimmt ein Geschlecht, das den Gaufürsten stellt.

(2) Stammesmäßig zusammengehörige Landschaften bilden ein Herzogtum. Der Herzog ist der Befehlshaber der Gebietsstreitkräfte und wird von den Gaufürsten aus dem Kreise der einheimischen Offiziere gewählt.

(3) Das Deutsche Reich besteht aus den Herzogtümern Niederfranken, Rheinfranken, Moselfranken, Mainfranken, Alemannien, Schwaben, Bayern, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten, Steiermark, Burgenland, Sudetenland, Schlesien, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

(4) Die Versammlung der Herzöge bildet die Ständekammer des Reichstages. Ihr obliegt die Sicherstellung der Gebietsstandkraft der Reichsverteidigung, der Zivilschutz sowie die Pflege der deutschen Stammeskulturen.

## **Artikel 6. Reichsoberhaupt**

(1) Die Reichsdeutschen, die in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben, wählen das Reichsoberhaupt in freier, geheimer und gleicher Wahl.

(2) Wählbar in das Amt des Reichsoberhauptes ist

1. der berechnigte Anwärter auf den deutschen Königsthron,
2. der fähigste Kopf der Herzöge, den diese vorschlagen, oder
3. der fähigste Kopf des Offizierskorps, den dieses vorschlägt, oder
4. der fähigste Kopf der Beamtenschaft, den diese vorschlägt, oder
5. der fähigste Kopf der Richterschaft, den diese vorschlägt, oder
6. der Mehrheitsführer in der Volkskammer des Reichstages oder
7. ein durch Volksbegehren gekürter Volksführer.

(3) Die Amtszeit des Reichsoberhauptes währt sieben Jahre. Die Wiederwahl ist immer möglich. Vor Ablauf der Amtszeit kann das Reichsoberhaupt durch einfaches Mißtrauensvotum in einem Volksentscheid entlassen werden. Reichsstathalter bis zur Neuwahl des Reichsoberhauptes sind der Reichskanzler und der Reichsmarschall.

(4) Das Reichsoberhaupt ernennt einen Reichsmarschall seiner Wahl als Führer des Reichsregiments im Militärstaat. Der Reichsmarschall entwirft ein Regimentsprogramm und wählt sich aus dem Soldatenstand Kommandeure und Stabschefs zur eigenverantwortlichen Ausführung des Regimentsprogrammes. Der Marschall ist der militärpolitische Reichssoldat.

(5) Das Reichsoberhaupt ernennt einen Reichskanzler seiner Wahl als Führer der Reichsregierung im Zivilstaat. Der Reichskanzler entwirft ein Regierungsprogramm und wählt sich aus dem Beamtenstand Reichsminister zur eigenverantwortlichen Ausführung des Regierungsprogrammes. Der Kanzler ist der zivilpolitische Reichsbeamte.

#### **Artikel 7. Reichstag**

(1) Die Reichsdeutschen, die in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben, wählen die Abgeordneten zur Volkskammer des Reichstages in freier, offener und gleicher Wahl. Die Offenheit der Wahl zur Volkskammer des Reichstages ist durch Schriftform sicherzustellen; der Reichswahlleiter hat Auskunft zu geben, welche Wahlbürger für welche Abgeordneten gestimmt haben. Für anfallende Diäten müssen die persönlichen Wähler eines Abgeordneten aufkommen. Ist der Kandidat diätenbedürftig, hat er dies vor der Wahl öffentlich bekanntzugeben; andernfalls verliert er den Diätenanspruch gegen seine Wähler. Die Höchstgrenze der Beanspruchbarkeit eines Wählers durch seinen Abgeordneten bestimmt das Reichsoberhaupt.

(2) Die Wahlperiode zur Volkskammer des Reichstages beträgt fünf Jahre.

(3) Die Volkskammer des Reichstages ist die Vertretung des Deutschen Volkes in seiner Gestalt als bürgerliche Gesellschaft gegenüber dem Staat. Den Staat vertritt die Reichsregierung (Reichskanzler und Reichsminister). Der Staat bildet den Allgemeinen Stand, die bürgerliche Gesellschaft den Besonderen Stand und alle Reichsdeutschen den Einzelstand, der aus dem Gesamtstand und dem Gebietsstand des Deutschen Reiches besteht. Der Gesamtstand des Reiches ist im Reichsoberhaupt und der Gebietsstand in der Ständekammer des Reichstages vertreten. Inländische Volksdeutsche ohne Reichsbürgerschaft bilden den Privatstand; er hat keine Standesvertretung, genießt jedoch politische Meinungsfreiheit im Rahmen der Gemeinschaft des Deutschen Volkes.

(4) Die Wählbarkeit zur Volkskammer des Reichstages ist an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft gebunden. Diese Klassen haben das Recht der politischen Verbandsbildung. Politische Verbände sind Parteien, die sich mit Angehörigen ihrer Klasse zur Wahl für die Volkskammer des Reichstages stellen können.

(5) Die Gesellschaftsklassen der Grundeigentümer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen Grundeigentümerparteien (Konservative), Arbeitgeberparteien (Liberale) und Arbeitnehmerparteien (Sozialisten) bilden. Die werktätigen Selbständigen (Bauern, Mittelständler, Freiberufler, Eigenwirtschaftler) dürfen unabhängige Kandidaten aufstellen. Angehörige des Allgemeinen Standes sind nicht wählbar; sie dürfen keine Parteien bilden. Staatliche Parteienfinanzierung ist verboten.

(6) Alle Reichsdeutschen entscheiden mit ihrer freien und offenen Wahl der Abgeordneten zur Volkskammer des Reichstages über das Gewicht der Gesellschaftsklassen in der Vertretung des Besonderen Standes. Der Volkskammer obliegt die Gesellschaftspolitik des Reiches und die Normierung des Faktorentausches innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, insoweit dies der korporativ-gesellschaftlichen Eigenordnung unterliegt, nicht schon durch rahmenvertragliche Selbstregelungen erledigt ist und Staatsfragen unberührt läßt.

(7) Die Volkskammer des Reichstages wird vom Reichsoberhaupt einberufen und aufgelöst. Die Volkskammer hat das Steuerbewilligungsrecht. Sie bestimmt die Höhe der Alimentation des Allgemeinen Standes und erläßt ein Alimentationsgesetz. Die Volkskammer kann Gesetze und Verordnungen zur Gesellschaftspolitik des Reiches beschließen, die die Regierung erlassen kann, wenn sie Staatsfragen nicht berührt sieht.

(8) Sind Staatsfragen berührt, tritt die Volkskammer als Vertretung des Besonderen Standes mit der Regierung als Vertretung des Allgemeinen Standes in Verhandlung. Die Volkskammer kann jederzeit Anwesenheit der Regierung und die Regierung jederzeit Gehör in der Volkskammer verlangen.

## **Artikel 8. Reichsregierung**

(1) Die Reichsregierung hat das Erlaßrecht für Gesetze, Verordnungen und Anordnungen. Sie kann dieses Recht teil- und zeitweise den Gemeinden, Gauen und Stämmen, der Stände- und der Volkskammer überantworten. Die Erlaubnis des Reichsoberhauptes ist erforderlich. Beschlossene Gesetze und Verordnungen werden durch Anwendung des Erlaßrechtes zu staatlichen Zwangsordnungen. Art.7 Abs.(7) Satz 3 und Art.11 Abs.(1) Satz 2 bleiben unberührt.

(2) Die Reichsregierung darf Staatsbetriebe für die Sicherstellung von Reichsbedarf oder die Zusatzversorgung des Allgemeinen Standes einrichten.

(3) Bei unterbliebener Steuerbewilligung durch die Volkskammer genießt die Reichsregierung Indemnität für durchgeführte Steuererhebungen. Beide Vertretungen können die Ständekammer um Streitvermittlung oder das Reichsoberhaupt um Streitentscheidung anrufen.

(4) Gesetze und Verordnungen, die beschlossen, aber nicht erlassen sind, gelten zwanglos. Gesetze und Verordnungen, die erlassen, aber nicht beschlossen sind, gelten zwanghaft. Gesetze und Verordnungen, die beschlossen und erlassen sind, gelten vollkommen.

### **Artikel 9. Reichsversammlung**

(1) Jedes Jahr nach der Eröffnungssitzung des Reichstages in Wien tagt dortselbst die Reichsversammlung. Sie setzt sich aus dem Reichsregiment, der Reichsregierung, dem Reichstag und den Fürsten der Reichsgaue zusammen. Den Vorsitz führt das Reichsoberhaupt.

(2) Die Reichsversammlung befaßt sich mit Fragen der Reichskultur und der Reichsentwicklung. Sie faßt Richtungsbeschlüsse. Die Aufnahme nichtdeutscher Gaue, Stämme oder Völker in die Schutzgenossenschaft des Reiches unterliegt der Bestätigung durch die Reichsversammlung. Das Deutsche Reich und die ihm als Schutzgenossen zugewandten Landschaften, Gebiete und Länder bilden die Reichsgenossenschaft.

(3) Abstimmungen der Reichsversammlung erfolgen nach Ständen. Der Einzelstand hat zwei Stimmen, der Besondere und der Allgemeine Stand haben je eine Stimme. Es entscheiden das Reichsoberhaupt über die Stimmabgabe des Gesamtstandes, Herzöge und Gaufürsten über die Stimmabgabe des Gebietsstandes, die Reichsregierung über die Stimmabgabe des Allgemeinen Standes und die Volkskammerabgeordneten über die Stimmabgabe des Besonderen Standes.

### **Artikel 10. Hauptorte, Kleinodien, Flaggen und Wappen**

(1) Die Hauptorte des Deutschen Reiches sind Wien, Berlin, Zürich und Rotterdam. Wien ist die Hauptstadt des Reiches, Berlin der Hauptgau, Zürich Sitz der Reichsbank und Rotterdam der Haupthafen des Reiches.

(2) Den Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in Wien müssen Volkskammer, Herzöge, Gaufürsten, Regierung, Regiment und Oberhaupt des Reiches alljährlich

huldigen, bevor der Reichstag eröffnet wird und die Reichsversammlung zusammentritt. Kultort von Reichsoberhaupt, Reichsregierung und Reichstag ist die Hauptstadt, Arbeitsort ist der Hauptgau.

(3) Die Reichsflagge trägt ein schwarzes Kreuz in goldenem Bett auf rotem Grund in stehender oder in liegender Form. Gültige Nationalfarben des Deutschen Reiches sind auch schwarz-rot-gold und schwarz-weiß-rot.

(4) Das Reichswappen ist dasjenige des Zweiten Reiches.

(5) Die Handelsflagge des Deutschen Reiches ist die Kriegsflagge des Zweiten Reiches.

(6) Die Kriegsflagge des Deutschen Reiches ist die Rote Fahne mit Eisernem Kreuz.

### **Artikel 11. Kirchen, Parteien, Verbände**

(1) Kirchen, Parteien und Verbände sind vom Staat getrennt und im Reich mit ihm verbunden. Die Reichsversammlung erläßt ein Reichskirchengesetz nach gemeingermanischen Grundsätzen. Die Reichsregierung hat denselben Grundsätzen folgende Gesetze über die Reichsparteien und über die Reichsverbände zu erlassen. Reichsferne Vereinigungen sind unzulässig.

(2) Reichsfeindliche Tätigkeiten von Personen oder kirchlichen, politischen und wirtschaftlichen Verbänden können jederzeit vom Reichsoberhaupt unterbunden werden. Der Rechtsweg und die Beschwerde bei der Reichsversammlung stehen offen. Die Erhebung der Klage oder Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung auf das Tätigkeitsverbot. Verbotswidrige Tätigkeit führt zur Auflösung der Vereinigung.

(3) Die Zulässigkeit von Kirchen und sonstigen Glaubens- und Gesinnungsverbänden im Deutschen Reich hängt davon ab, ob ihre Taten und Lehren die Freiheit des Einzelnen, die Freiheit Gottes, Eigentum und Freiheit der Völker sowie ihre Unmittelbarkeit zu den göttlichen und geschichtlichen Mächten anerkennen. Ferner dürfen die sittlichen Ideen von Ehe, Familie, Volk, staatlicher Gemeinschaft, Privateigentum sowie die Unveräußerlichkeit der Person und ihres Grundes nicht in Frage gestellt sein. Entsprechendes gilt für die Zulassung von Parteien und Verbänden. Internationale Zielsetzungen sind unstatthaft.

(4) Vereinigungen aus dem Geiste der orientalischen Despotie, der asiatischen Produktionsweise und der westlichen Werte sind verboten. Sie dürfen nicht nach Art.16 Abs.(2) Satz 3 geduldet werden.

(5) Zugelassene Kirchen sind im Reichskirchenbund vereinigt. Der Reichskirchenbund untersteht der geistigen und rechtlichen Aufsicht des Reichsoberhauptes. Das Reichsoberhaupt bestellt Reichskirchenräte zur Ausübung der Fach- und Disziplinargewalt in den einzelnen Reichskirchen. Die Reichskirchen haben die Pflicht, an der Fortbildung der Reichstheologie mitzuwirken.

#### **Artikel 12. Volksentscheide**

In allen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gaue, Stämme, Reich) sind Volksbegehren und Volksentscheid gewährleistet. Das Reichsvolk der jeweiligen Gebietskörperschaft darf Entscheidungen über Gesetze, Verordnungen und einzelne Maßnahmen begehren. Das Reichsvolk kann Regierungsentscheide oder Volksentscheide begehren. Volksentscheid bricht Regierungserlaß.

#### **Artikel 13. Asylgewährungsrecht**

Jeder Reichsdeutsche hat das Recht, einem Ausländer seiner Wahl politisches Asyl in den staatlichen Asylantenlagern des Deutschen Reiches zu gewähren. Jeder Asylgeber muß die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Bewachung seines Asylnehmers tragen und haftet für ihn. Das Reich kann Asylantenlager an beliebigen Orten der Welt errichten. Asylverhältnisse können vom Reich wie vom Asylgeber jederzeit aufgelöst werden; alle daraus entstehenden Kosten trägt der Asylgeber. In schwierigen politischen Lagen kann das Asylgewährungsrecht vom Reich durch Regierungserlaß bis auf weiteres ausgesetzt werden.

#### **Artikel 14. Politische Verfassung**

- (1) Die politische Verfassung Deutschlands ist die Deutsche Volksherrschaft.
- (2) Die Deutsche Volksherrschaft darf nicht Demokratie genannt werden.
- (3) Die Herrschaft von Fremdwörtern darf im politischen Denken des Deutschen Volkes nicht geduldet werden; ebensowenig die Herrschaft von Fremdmächten im politischen Handeln (Fremdherrschaftsverbot).

#### **Artikel 15. Wirtschaftsverfassung**

- (1) Die wirtschaftliche Verfassung Deutschlands ist die Deutsche Volkswirtschaft. Sie ist Einheit von Wirtschaftsgemeinschaft (Eigenwirtschaft) und Wirtschaftsgesellschaft (Marktwirtschaft) des Deutschen Volkes. Marktwirtschaft dient der Gediegenheit, Stärke und Unabhängigkeit der

Eigenwirtschaft Deutschlands in allen seinen Gebieten und Haushalten. Der Markt darf nicht Zweck, sondern nur Mittel des Wirtschaftens sein.

(2) In den Familienhaushalten ist die Fähigkeit zur Eigenwirtschaft zu wahren und zu mehren. Das unveräußerliche Allodialeigentum der Familien ist gewährleistet. Die Sklaverei, die Leibeigenschaft und die Hörigkeit sind verboten. Das Proletariat ist abgeschafft.

(3) Jeder Reichsdeutsche hat das Recht auf Arbeit. Es kann bei Arbeitslosigkeit nach dem Ende der Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden. Der Berechtigte muß vom Reich im Reichsarbeitsdienst angestellt werden.

(4) Ausländische Kapitalanlagen unterliegen deutscher Vogtei. Der deutsche Vogt ausländischen Kapitals muß Reichsdeutscher sein und dem zuständigen Reichswirtschaftsverband angehören.

(5) Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen der Ökologie von Volk und Land der Deutschen. Deutschland ist als Umwelt und natürlich-geschichtlicher Lebensraum der Deutschen zu bewahren. Die Wirtschaft darf Deutschlands Umwelt nicht denaturieren und seine Bevölkerung nicht verfremden.

### **Artikel 16. Geistesverfassung**

(1) Die Geistesverfassung Deutschlands ist die Einheit von Freiheit und Treue im Reich. Das Reich ist der Aufhalter des Bösen, der Verwirklicher der Bestimmung des Deutschen Volkes und seine Eidgenossenschaft.

(2) Die Geistesverfassung Deutschlands kennt keine Religionsfreiheit für alles und jeden, sondern die Freiheit des Glaubens an das Reich. Das Reich als Staatsglaube ist die deutsche Art der Rückbindung des Menschen an das Jenseits von Raum und Zeit. Fremde Religionen können geduldet werden. Fremder Glaube darf nicht geduldet werden, wenn er den Zulässigkeitsbestimmungen für Kirchen nach Art.11 dieser Verfassung widerspricht.

(3) Alle natürlichen, juristischen und moralischen Personen in Deutschland unterliegen der Reichspflicht. Sie haben dem Reich beim Aufhalten des Bösen Beistand zu leisten. In besonderem Maße unterliegen Presse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige Veröffentlichungen der Reichspflicht. Die Reichsversammlung kann einen Reichsherold einsetzen und ihn mit der Vollmacht versehen, einzelnen oder besonderen Veröffentlichungen thematische oder stilistische Auflagen im Sinne ihrer erhöhten Reichspflichtigkeit zu erteilen.

## **Artikel 17. Wehrverfassung**

(1) Die Wehrverfassung Deutschlands beruht auf der allgemeinen Volksbewaffnung. Jeder Reichsdeutsche hat das Besitzrecht an seiner persönlichen Kriegswaffe. Zur Aufrechterhaltung der Wehrtüchtigkeit der Reichsdeutschen stellen die Gemeinden Übungsgelände und die Herzogtümer Führungspersonal bereit.

(2) Neben den Gebietsstreitkräften stellt das Deutsche Reich die Reichswehr aus Berufssoldaten und freiwilligen Wehrberechtigten und den Reichsarbeitsdienst aus Arbeitsberechtigten auf.

(3) Die Gesamtstreitmacht des Deutschen Reiches trägt den Namen Deutsche Wehrmacht. Ihre Teilstreitmächte sind der Arbeitsdienst, die Gebietsstreitkräfte und die Reichswehr. Das Reichsoberhaupt hat den Oberbefehl über die Deutsche Wehrmacht. Das Reichsoberhaupt ernennt den Reichsmarschall als Feldherrn, der den Generalstab beruft.

(4) Im Kriege untersteht der Kanzler dem Marschall und der Zivilstaat dem Militärstaat des Reiches.

(5) Die Deutsche Wehrmacht ist den Überlieferungen der Unabhängigkeit und der Kriegstüchtigkeit in der deutschen Wehrgeschichte verpflichtet.

## **Artikel 18. Geschichtsverfassung**

Die geschichtliche Verfassung Deutschlands beruht auf der verfassungsgebenden Gewalt des Deutschen Volkes. Sie muß spätestens nach zwanzig Jahren neu betätigt werden. Übernationale Grundsätze oder außenpolitische Bedingungen dürfen die erfassungsgewalt des Volkes nicht einschränken.

\* \* \*

*Leipzig, den 09. November 1999*

# Horst Mahler

Leipzig 9. November 1999  
Kleinmachnow 4. Juni 2002

---

## Einleitende Betrachtung zur Skizze für eine Reichsordnung

Die Sprechweise, die ich für die nachfolgenden Skizzen für eine Neue Reichsordnung gewählt habe, ist nicht jedermanns Sache. Sie löst unbewußte Abwehrreflexe aus. Diese erweisen sich bei näherem Hinsehen als verinnerlichte Diktaturgewalt der Anti-Religion des „wissenschaftlichen Weltbildes“.

Wie tief diese dem Geist angetane Gewalt wirkt, zeigt sich in dem Umstand, daß auch wohlmeinende Zeitgenossen mich warnen, ich würde mich mit der Forderung nach einem neuen Kaisertum der Lächerlichkeit preisgeben. Sie wollen über das Interesse, das für seine Zwecke sich dieser Waffe bedient, gar nicht erst nachdenken – so sehr fürchten sie die Lächerlichkeit, die in meiner Nähe auf sie selbst abstrahlen könnte.

Jenes Interesse geht darauf, jegliches Denken, das über die Aufklärung und die „Moderne“ hinausweist, dadurch zu verunmöglichen, daß die Begriffe verunglimpft werden, in denen sich ein übersteigendes Denken allein vollziehen kann. Wer aber erst einmal die Bedeutungssysteme der Moderne als Geistesgefängnis erfahren hat, kann von diesem übersteigenden Denken nicht mehr lassen. Der nimmt es hin, lächerlich gemacht zu werden, in der Gewißheit, daß er es ist, der zuletzt – und dann eben auch „am besten lacht“.

Die Überwindung des „Not- und Verstandesstaates“ (Hegel) im sittlichen Staat – wie sie hier in praktischer Absicht skizziert werden soll – setzt bereits innerlichen Abstand von der Moderne voraus. Deren ausgrenzende und zertrennende Sprache und blutleeren Definitionen müssen dem Denken schon als Zwangsjacke bewußt sein. Die „Thesen zum Bankrott der Moderne“ könnten hier als Wegweiser nützlich sein.

Es muß doch etwas zu bedeuten haben, daß „mittelalterliche“ Begriffe im gedanklichen Umfeld einer Verfassungsdebatte so abwertende Gefühle wie „Lächerlichkeit“ udgl. auslösen.

Solche Reaktionen sind eine hilflose Abwehr von Gedanken, die zwar als „unmodern“ verpönt, mit denen die Zeitgenossen aber nicht wirklich fertig sind, weil in ihnen noch unerkanntes Leben wirkt, das als Sehnsucht Dasein hat. Aus ihr brechen sie – oft unvermutet – erneut durch, wenn eine schlechte Gegenwart dem „Modernen“ die legitimierende Kraft nimmt und dem Gedenken an das Althergebrachte wieder Raum gibt. ....

Es läßt sich nicht überzeugend begründen, daß mit der Guillotinerung von Ludwig XVI. 1793 und der Absetzung von Kaiser Wilhelm II. 1918 die Idee der Monarchie und des deutschen Kaisertums historisch erledigt war.

Ein Blick in die Geschichte Japans belehrt darüber, daß die Monarchie mit der Industriegesellschaft nicht unvereinbar ist, wie es die deutschen Ideologen der bürgerlichen Gesellschaft glauben machen wollen. Max Stirner hat gegen Karl Marx recht behalten.

Die mit Händen greifbare Vereinsamung des bürgerlichen Individuums löst als Rückstoß die Besinnung auf das in uns wirkende Bedürfnis nach dauerhafter, schützender Gemeinschaft aus.

Wir sollten uns bewußt sein, daß jedem echten Bedürfnis ein Sein entspricht, in dem es befriedigt ist. Mein Sein, insofern es – zum Beispiel – auch Hunger ist, den ich leide, und das Dasein meines Bedürfnisses als Brot, das nicht in der Natur wächst, sondern von mir gebacken wurde, um verzehrt zu werden, sind die Momente ein und desselben: meines Stoffwechsels mit der Natur, der mein Leben ist

und damit mein geistiges Dasein erhält. Indem ich – hungrig, wie ich bin – das Brot in mich zehre, erreiche ich ein Sein, in dem ich mich vom Hunger befreit und in diesem Sinne befriedigt finde.

So ist es auch im Reich des objektiven Geistes, des Staates. Erfahre ich mich in ihm als bedroht und unfrei, ist in meinem Gefühl der Unfreiheit und Bedrohung die Freiheit und Geborgenheit als das Abwesende schon anwesend. Nur die nicht gefühlte Unfreiheit ist die Hoffnungslosigkeit schlechthin, weil ohne das Gefühl der Unfreiheit sich keine Kraft regt und sich kein Geist erhebt, um seine Freiheit zu vollbringen.

Die im Lande immer lauter werdende Klage, daß nichts mehr zu bewegen sei, daß alles in das Gegenteil von dem, was gewollt ist, ausschlage, bezeugt ein wachsendes Gefühl der Unfreiheit. Denn Freiheit ist ja gerade das, daß der Wille, soweit er vernünftig ist, zu einer Wirklichkeit kommt, die ihm entspricht. Das aber findet nicht mehr statt. Es ist heute schon die allgemein geteilte Überzeugung, daß die Ökonomie und nicht der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens stehe. Die Menschen erfahren sich als „einverleibt“, was nichts anderes zum Ausdruck bringt als die Tatsache, daß sie als kleinste Funktionselemente eines sachzwanghaft wirkenden Systems erscheinen. Dieses Sein wird ihnen zunehmend zu einer unerträglichen Last.

Allein diese Überlegung macht mich so sicher in der Überzeugung, daß der Gedanke der germanischen Volksgemeinschaft untergründig fortlebt, weil sie das Dasein unsres Bedürfnisses nach Gemeinschaft der Freien ist. Im Gedanken der Gemeinschaft der Freien liegt, daß der Einzelne seine je besonderen Interessen nur als Glied einer Gemeinschaft betätigen kann, in der alle frei sind, die sich im Wissen darum dem Gemeinwesen verantwortlich fühlen und danach handeln.

Der Begriff der Volksgemeinschaft als der alles umfassenden Genossenschaft hat sich im europäischen Mittelalter unter den germanischen Völkern als eine eigene Welt ausgeprägt. Die Volksgemeinschaft „ergreift den ganzen Menschen, sie umfaßt mit gleicher Macht alle Seiten des Lebens und begründet zugleich eine religiöse, gesellige, sittliche, wirtschaftliche Verbindung“ (O.v. Gierke, Dt. Genossenschaftsrecht I S. 13). Ihr Dasein war aber durch das feudale Privilegiensystem vielfach verunreinigt.

In dem Jahrtausende währenden Prozeß der Bildung der Genossenschaft freier Germanen zur Volksgemeinschaft als der selbstherrlichen Genossenschaft eines großen Volkes hat sich ihr Wesen dahingehend bestimmt, selbst ein Individuum, d. h. als Gemeinschaft eine Person zu sein, die zugleich ihr Person-Sein in einem individuellen Willen, einem Monarchen, offenbart. Dieser ist nicht selbstherrlich, nicht selbst der Staat, wie der „Sonnenkönig“ (Ludwig der XIV. König von Frankreich) von sich behauptete.

Das germanische Staatsverständnis ist ein grundsätzlich anderes. Das die Volksgenossenschaft verkörpernde Individuum, der Monarch, ist dem Ganzen verantwortlich. Er ist nicht der Staat, sondern nur ein Moment desselben. Die Volksgenossen sind nicht seine Untertanen, sondern ihm in der Freiheit – also im Recht – gleich. Soweit das Dasein des Rechts als Freiheit ein Wollen und Handeln im Ganzen erfordert, leisten die Volksgenossen dem Monarchen freiwillige Gefolgschaft, deren Wesen die Treue zum eigenen Volk ist. Die Treue der Volksgenossen zum Monarchen ist aber gebunden allein durch die Treue des Monarchen zu seinem Volk. Ein Treuebruch von der einen oder der anderen Seite versetzt das Gemeinwesen zurück in den Naturzustand, wo rohe Gewalt erzwingt, was Recht nicht mehr bewirken kann.

In dem als Monarch herausgehobenen Einzelnen schaut sich der einzelne Volksgenosse selbst an und erkennt sich als Glied eines Ganzen. Erst in dieser Einsicht sind alle anderen Glieder des Gemeinwesens als Genossen erkannt und anerkannt. Diese Überzeugung ist der Boden des Staates der Germanen, seiner Festigkeit und seiner Stärke. Der Monarch herrscht, aber er übt Herrschaft als Amt aus.

Die deutschen Stämme erkannten sich in ihrem König, das Reich aber im Kaiser. Dieser verkörperte als Wille zum Recht das Reichsvolk, das Reich und den Reichsfrieden.

Mit der Reformation und dem Humanismus setzte eine Bewegung ein, die bis in unsere Tage andauert. Sie hat in den blutigen Kämpfen des europäischen Bürgerkriegs die Naturalform des Reiches als die verunreinigte Realisation der Reichsidee weggearbeitet, die Volksgemeinschaft in der atomisierten Gesellschaft untergehen lassen – um der Wiedergeburt des Reiches aus dem Geiste den Weg zu bereiten.

Hitler hat sie dann vollends verdorben, indem er – der exterminatorischen Logik der jüdisch geprägten Moderne folgend – große Teile der Bevölkerung als „undeutsch“ aus der Volksgemeinschaft ausschloß, anderen – fremdvölkischen - Teilen den Schutz des Reiches entzog und sie so friedlos machte. Die Volksgemeinschaft verkam zu einer Bürger- und Rassenkriegsmaschine.

Als Führer der nationalen Bewegung, die so im wesentlichen eine Bürgerkriegspartei war, konnte Hitler nicht wirklich zum Monarchen aufsteigen. Das Vorhandensein der Konzentrationslager ist sichtbarer Ausdruck dessen, daß er zu keinem Zeitpunkt das Reich und dessen Frieden für alle im Reich lebenden Volksgenossen und Schutzbefohlenen verkörperte.

Die Zustände, die sich aus dem Schein der totalen Losgebundenheit des Individuums von jeder realen Gemeinschaft als unsere Gegenwart entwickelt haben, sind die Qual der absoluten Entbehrung von Geborgenheit. Diese Qual bewirkt aber nicht wirklich den Tod des Gemeinwesens, sie führt diesen nur als Gefahr vor Augen, die die Gegenkräfte in Bewegung setzt, die jetzt aus dem Zentrum der individualistischen Revolution (Nietzsche) heraus die Volksgemeinschaft ihrem Begriffe gemäß verwirklichen. Dieses Zentrum ist Deutschland deshalb, weil einerseits hier die durch den Markt, d. h. durch das Geldsystem zerstäubte Gesellschaft nicht nur als Naturalform vorhanden ist, sondern infolge der totalen Niederlage im 2. Dreißigjährigen Krieg zusätzlich die fast völlige Vernichtung des völkischen und nationalen Selbstbewußtseins eingetreten ist. Hier ist die Not am größten, die Rettung daher am nächsten. Andererseits ist hier in der Tiefe des kollektiven Unbewußten der Geist der Germanen noch wirksam und darauf vorbereitet, sein Werk zu vollenden.

Diese aus dem Hegelschen Begriff hergeleitete Überlegung findet eine ihr entsprechende Erfahrungswelt vor:

Die Erfahrungen, die die westlichen Länder mit den republikanischen Verfassungen des bürgerlichen Typs gemacht haben, nähren allgemein den Verdacht, daß diese wegen ihrer inneren Widersprüche aus sich heraus keinen Bestand haben können. Dieser dumpfen Ahnung entspricht der täglich aufdringlicher agierende Kultus der „westlichen Wertegemeinschaft“ mit seiner Liturgie der „Demokratie“ und der „Menschenrechte“.

Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, ob das republikanische Prinzip nicht Elemente der staatlichen Ordnung einseitig verworfen hat, die – wenn es freiheitlich zugehen soll – unverzichtbar sind.

Rudolf Bahro hat in seinem Buch „Die Alternative“, das eine grundsätzliche Abrechnung mit dem SED-System enthält, den Begriff der „organisierten Verantwortungslosigkeit“ geprägt, um damit einen Regierungsstil zu charakterisieren, bei dem nur zufällig das als Ergebnis herauskommt, was „die Verantwortlichen“ gedacht, geplant und gewollt haben. Die meisten Resultate des Regimes waren von der Art, daß sich kein „Akteur“ damit identifizieren konnte.

Das hat etwas mit der spezifischen Struktur jener Entscheidungsprozesse zu tun. Diese ist so beschaffen, daß „Regieren“ überhaupt nicht stattfinden kann, weil die an diesem Prozeß beteiligten Willen der „Entscheidungsträger“ sich wechselseitig durchkreuzen wie bei einem vektoriiellen Geschehen, bei dem der resultierende Vektor eine Richtung hat, die mit der Richtung der beteiligten Teilvektoren nicht übereinzustimmen braucht. Man kann sich das auch als eine Busreise vorstellen, bei der der Fahrer ständig ausgewechselt wird, und jeder eine andere Vorstellung davon hat, wohin die Reise gehen soll.

Dieser Strukturmangel ist in den pluralistischen Demokratien des Westens sogar noch ausgeprägter als im Einparteienstaat des real-sozialistischen Typs.

In den Demokratien sind es die Parteien, die die Macht im Staate an sich gerissen haben.

Eine Partei steht für die Sonderinteressen ihrer Mitglieder und Anhänger. Sie muß, um durch Wiederwahl in der Position als Machthaberin bestätigt zu werden, auch als Regierung dem einseitigen Sonderinteresse ihrer Klientel treu bleiben. Sie kann dadurch nie mit dem Allgemeininteresse übereinstimmen.

Regierung aber ist ihrem Begriffe nach der Wille, der mit dem Allgemeininteresse übereinstimmt und dieses gegen Sonderinteressen geltend macht.

Daraus folgt für die Reisegesellschaft im Bus zweierlei:

Der Reise muß durch einen realen Willen ein eindeutiges Ziel gesetzt und dieses fortgesetzt angestrebt werden. Angesichts ständig wechselnder Launen seiner Fahrgäste muß der Fahrer in die Überlegung eintreten, was bei Berücksichtigung aller verfügbaren Kenntnisse über die jeweils besonderen Interessen das wohlverstandene Allgemeininteresse seiner Fahrgäste ist. Danach wird er das Ziel und die Richtung des Weges, auf dem er es ansteuern will, festlegen und danach den Transport durchführen. Er wird so zum Herrscher über die Reisegruppe. Diese läßt sich die Herrschaft gefallen, weil anders das im Allgemeininteresse liegende Ziel nicht erreicht werden kann.

Nach den Erfahrungen mit der bürgerlichen Republik kommen wir zurück zum Begriff der Herrschaft, der in dem Gedanken von Kaiser und Reich gegenwärtig ist. Wir erkennen, daß die bürgerliche Revolution „das Kind mit dem Bade“ ausgeschüttet hat. Und daß die Revolutionäre gerade darauf zielten, die mit den herkömmlichen Begriffen gegebenen vielfältigen und untergründigen Sinnbezüge zur staatlichen Ordnung der gestürzten gesellschaftlichen Mächte dadurch abzuschneiden, daß ganz neue – und deshalb assoziationsfreie – Ausdrücke zur Bezeichnung staatlicher Strukturen und Funktionen erfunden wurden.

Wenn das richtig ist, dann ist die Hinrichtung des französischen Königs und die Verbannung des deutschen Kaisers im kollektiven Unbewußten, das latent von der Notwendigkeit von Herrschaft weiß – als Frevel gedeutet worden. Es bedarf deshalb einer besonderen – unbewußt vollzogenen – Anstrengung des Geistes, diese Deutung dem Bewußtsein fernzuhalten. Das erklärt die aggressive Arroganz, mit der jede Erinnerung an die Monarchie als gültiges Ordnungsprinzip intellektuell geächtet wird.

Will man zur Wahrheit, daß Regierung ihrem Begriffe nach monarchische Herrschaftsausübung ist, durchdringen, darf man vor dieser Ächtung nicht zurückschrecken, muß man es auf sich nehmen, als lächerlich zu erscheinen. Man darf darauf vertrauen, daß die Wahrheit die Kraft hat, durchzudringen, wenn ihre Zeit gekommen ist.

Ich erlebe es, daß man den in der mittelalterlichen Begrifflichkeit geäußerten Gedanken zwar zustimmt, aber einwendet, daß man dafür nie massenhafte Unterstützung erlangen werde.

In diesem Einwand schwingt das ganze Elend unserer demoskopisch gebannten Geistesverfassung. Geradezu reflexhaft wird zuerst über die „Vermittelbarkeit“ und meistens gar nicht mehr über die Wahrhaftigkeit eines Gedankens nachgedacht. In dieser Haltung verrät sich der Hunger nach Macht. Man will „Stimmen gewinnen“, ohne zu fragen, wofür gestimmt wird.

Dagegen ist zu erinnern, daß nur eine tiefgreifende Umorientierung im Denken die notwendige Revolutionierung der Wirklichkeit bewirken wird. Da ist die Gewöhnung an eine heute noch verpönte Ausdrucksweise noch die leichteste Übung.

Wie schnell hier Durchbrüche zu erzielen sind, zeigt die Erfahrung der sechziger Jahre. Die studentischen Revolteure in der Frontstadt Westberlin bedienten sich der Sprache des Feindes, predigten den kommunistischen Umsturz. Nichts war damals stärker tabuisiert als der revolutionäre Klassenkampf. Innerhalb weniger Wochen gelang es den kommunistischen Studenten, ihre

Begrifflichkeit in den Debattierzirkeln der Stadt und in den Redaktionsstuben „gesellschaftsfähig“ zu machen.

Revolutionen kündigen sich immer in der Sprache an, denn Sprache ist das Gefäß der Gedanken, die zu neuen Ufern drängen.

Die Frage darf nicht sein, was verstanden wird, sondern was das denkende Subjekt für wahr hält.

Dieses ist ohne Wenn und Aber und ohne Abstriche oder Zugeständnisse an den Zeitgeist **auszusprechen**. In einem komplizierten und widersprüchlichen Prozeß von Abwehr, Neugier und vorbewußter Zustimmung (Zeugnis des Geistes) wird die neue Wahrheit im Denken der von der Krise existentiell Betroffenen eingepflanzt, wo sie wächst und zu Kräften kommt. Sie wird – oft erst, wenn man die Hoffnung schon aufgegeben hat – durchbrechen und handlungsbestimmend werden.

Nun könnte man ja noch einwenden, daß man für das Staatsoberhaupt bzw. für den Herrscher leicht eine „moderne“ Bezeichnung finden könnte. Warum sollte man sich also mit „antiquierten“ Wörtern belasten?

Auch diesem Einwand setze ich Widerstand entgegen. Er zielt nämlich darauf, die Ausdrucksweise dem „modernen Lebensgefühl“ zu unterwerfen, die Deutungsgewohnheiten unseres „modernen Sprachverständnisses und Sprachgefühls“ (Semantik) zu achten. Gerade das aber darf nicht sein; denn in jener Semantik ist ein bestimmtes Weltbild geronnen, das wir wieder in Bewegung bringen müssen.

Die sprachliche Kehre muß verdeutlichen, daß Geschichte nicht entlang einem ins Unendliche weisenden Pfeil vor sich geht – was moderner Sicht entspräche –, sondern spiralförmig verläuft, dabei immer wieder zu Erscheinungen zurückkehrt, die sie auf niederer Stufe schon behandelt hatte. Der Fortschritt ist immer eine Rückkehr in den Grund (Hegel), der immer schon war und das in sich enthielt, was aus ihm hervorgeht. Die Eichel ist schon der ganze Baum – aber nur „an sich“ –, in die Erde gesenkt keimt sie aus, strebt in den Himmel, entfaltet sich zu einer majestätischen Krone, trägt Früchte, die wieder die Eichel sind, mit der alles anfing.

Richtig gewählt sind die bezeichnenden Worte der Schlüssel, der den Zugang zur Erinnerung, insbesondere zu den unbewußten Anteilen des kollektiven Gedächtnisses, auf die wir nicht verzichten sollten, öffnet. Ohne daß wir uns dessen bewußt sind, dringt das Wort „Kaiser“ tief in unsere Empfindungen ein. Es weitet die Brust und erhebt die Gedanken – und genau das soll es auch.

## **Skizzen und Notizen für eine Reichsordnung**

Gegenwärtig in der Ersten Reichsversammlung nach dem Interregnum gibt sich das Deutsche Volk in Ehrfurcht vor Gott als Ausdruck seiner Selbstherrlichkeit diese Ordnung:

### **Grundlagen**

#### **Kontinuität des Reiches**

Das Deutsche Reich ist mit der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 nicht untergegangen. Die Übernahme der obersten Regierungsgewalt über Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Königreiches Großbritannien und Frankreichs am 5. Juni 1945 und die gewaltsame Beseitigung seiner Organe hat das Deutsche Reich handlungsunfähig gemacht. Mit dem Inkrafttreten dieser Reichsordnung ist die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wiederhergestellt

## **Die Deutschen bilden eine Volksgemeinschaft**

Die Deutschen begreifen sich als fortwährende, durch Abstammung, gemeinsames Schicksal, einheitliche Sprache und deutsche Kultur begründete Gemeinschaft der Freien, als *ein* Volk mit vorwiegend germanischer Prägung.

Im Gedanken der Gemeinschaft der Freien liegt, daß der Einzelne seine je besonderen Interessen nur als Glied einer Gemeinschaft betätigen kann, in der alle frei sind, die sich im Wissen darum dem Gemeinwesen verantwortlich fühlen und danach handeln.

[Mit diesem Satz wird eine neue Kultur der Textauslegung begründet, die sich grundsätzlich von der "Gesetzesauslegung" unterscheidet. Zuerst wird immer die Frage zu stellen sein: "Was folgt aus dem Begriff" (Die Volksgemeinschaft ist Idee, d.h. die Wirklichkeit des Begriffes im Hegelschen Sinne).

Was aus dem Begriff folgt, ist von zwei Seiten her zu konkretisieren.

1. Von der spekulativen Logik her;
2. aus der germanischen Prägung, deren geschichtliche Spuren in dem Werk von Otto v. Gierke, Das Deutsche Genossenschaftsrecht, I – IV , aufgezeichnet sind.]

## **Der Reichsgedanke**

Träger des Reiches ist die Volksgemeinschaft der Deutschen.

Die anderen germanischen Völker können dem Reich als Schutz- und Trutzgenossen beitreten.

[Der Reichsgedanke ist eben dies, daß ein "Trägervolk" die Kraft ist, die anderen Völkern den Reichsfrieden gewährleistet, d.h. die Sicherheit vor äußerer Bedrohung in den jeweiligen Grenzen durch Wehrhaftigkeit gepaart mit der Einsicht, daß das Wohlergehen des Reiches bedingt ist durch die Anerkennung der anderen Völker als Personen, wenn und soweit diese ihrerseits das Reich als Person anerkennen.]

## **Reichsterritorium und Hoheitsgebiet**

Das Deutsche Reich ist die umfassende politische Einheit des deutschen Volkes in den Grenzen vom 31. August 1939. Die Ausübung seiner Hoheitsgewalt ist bis zu einer mit den betroffenen Nachbarstaaten friedlich vereinbarten Änderung des gegebenen Zustandes auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

[Das ist die notwendige Folge davon, daß das Deutsche Reich 1945 erhalten geblieben und nur handlungsunfähig geworden ist.

Das europäische Völkerrecht, wie es zu Beginn des 20. Jahrhunderts galt, verbietet einen "Annexionsfrieden".

Weil die Organe der Bundesrepublik nicht für das Deutsche Reich handeln konnten/können, scheidet eine völkerrechtlich wirksame Anerkennung der infolge des Krieges erlittenen Gebietsverluste aus. ]

## **Das Reich ist ein nach Herkommen in Gaue gegliederter Einheitsstaat.**

[Die Ordnung des Verhältnisses von Reich, Gau, Landkreis und Gemeinde folgt den Grundsätzen des germanischen Genossenschaftsrechts, wie es von Otto v. Gierke erforscht worden ist (Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bde. I – III, 1868).]

## **Reichs- und Staatsangehörigkeit**

Die Reichs- und Staatsangehörigkeit bestimmt sich nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 in der Fassung vom 5.11.1923

[Dieser Grundsatz ermöglicht es, die Neubürger, die unter der Geltung der von der Bundesrepublik bzw. von der DDR erlassenen Staatsangehörigkeitsgesetze die "deutsche" Staatsbürgerschaft erworben haben, vom Reichsvolk der Deutschen "abzuschichten" und in den Ausländerstatus zurückzuführen.]

mit der Maßgabe, daß Abkömmlinge deutscher Mütter, die mit einem Ausländer verheiratet sind/waren, einen auf fünf Jahre seit Inkraftsetzung dieser Reichsordnung befristeten Anspruch auf Einbürgerung haben, es sei denn, daß die Mutter im Zeitpunkt der Geburt ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland hatte und ihr Abkömmling nicht als Deutscher erzogen worden ist.

[Die Modifizierung soll der allgemeinen Rechtsüberzeugung, daß deutsche Männer und deutsche Frauen rechtlich gleich sind, im Bereich der Reichs- und Staatsangehörigkeit Geltung verschaffen.]

## **Die Gewalten des Einheitsstaates:**

ÿ **Reichsoberhaupt – Kaiser der Deutschen**

ÿ **Regierung – Reichskanzler**

ÿ **Gesetzgeber – Deutscher Reichstag**

ÿ **Gerichtsgewalt – Reichsgerichtshof**

ÿ **Bewaffnete Macht – Wehrmacht**

ÿ **Das Reichsvolk.**

[Der Grundsatz der Gewaltenteilung ist aufgegeben und in ein System der Gewaltengliederung überführt.

Das Reichsoberhaupt, der Kaiser der Deutschen, verkörpert die Einheit der Staatsgewalt. Nach dem Genossenschaftsprinzip ist er aber dem deutschen Volk verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit findet in einem System von Konsultationspflichten, sowie in Initiativ- und Interzessionsrechten anderer Organe des Reiches, und schließlich in der Möglichkeit, den Kaiser abzusetzen, seinen Ausdruck.

Die Selbstherrlichkeit liegt nicht beim Kaiser, sondern beim Reichsvolk in seiner organischen Gliederung und Verfaßtheit.

Der Kaiser ist aber Herrscher und nicht nur oberster Funktionär eines anonymen Entscheidungssystems im Sinne der "organisierten Verantwortungslosigkeit" (R. Bahro).

Sein natürlicher Wille ist die Quelle des Reichswillens (sic volo sic jubeo)

Das Reichsvolk ist als Gewalt des Einheitsstaates aufzuführen, weil es unter bestimmten Umständen gesetzgebende Gewalt unmittelbar ausübt.]

## **Parteienverbot**

Politische Parteien sowie alle Vereinigungen, die darauf gerichtet sind, Wahlämter durch ihre Mitglieder, Anhänger oder Unterstützer zu besetzen und/oder auf die Entscheidungen und Handlungen von Amtsträgern Einfluß zu nehmen, sind verboten.

[Art. 21 GG bestimmt, daß die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Tatsächlich haben sie die Macht im Staate an sich gerissen und den allgemeinen, am Gemeinwohl orientierten politischen Willen des Volkes aus der Gesetzgebung und Regierung hinausgedrängt.

Eine naive und zugleich schöne Beschreibung dieses Sachverhaltes gibt Heinrich Albertz, der ehemalige Regierende Bürgermeister von Westberlin, in einem Interview, das Wolfgang Herles 1992 mit ihm geführt hat. Albertz räumte dabei ein, daß "bis auf eine ganz kleine Minderheit vermutlich alle im Volke denken: Raus mit den Brüdern (gemeint sind Asylbewerber ganz allgemein)!" Aber gleichzeitig identifiziert er sich mit dem Entscheidungsverhalten des herrschenden Parteienkartells indem er emphatisch formulierte: "An dem Artikel 16 wird nicht ein Jota geändert, nicht ein Jota. Was wir notwendig brauchen, ist ein Einwanderungsgesetz." (Knauer Taschenbuch Nr. 80053 S. 63/64)

Eine Partei steht für die Sonderinteressen ihrer Mitglieder und Anhänger. Sie muß, um durch Wiederwahl in der Position als Machthaberin bestätigt zu werden, auch als Regierung dem einseitigen Sonderinteresse ihrer Klientel treu bleiben. Sie kann dadurch nie mit dem Allgemeininteresse übereinstimmen.

Regierung aber ist ihrem Begriffe nach der Wille, der mit dem Allgemeininteresse übereinstimmt und dieses gegen Sonderinteressen geltend macht.

Die von dem Parteienkartell ausgeübte Diktatur der Sonderinteressen hat, wie Friedrich August v. Hayek gezeigt hat, notwendig in die katastrophale Staatsverschuldung geführt. Die Staatsschuld macht den Staat zum Lakaien des Finanzkapitals, daß einen immer größeren Anteil am Steueraufkommen an sich rafft. Dadurch nähert sich gegenwärtig das politisch System in der Bundesrepublik Deutschland der totalen Handlungsunfähigkeit.

Eine politische Revolution ist unausweichlich geworden. Ihr Hauptanliegen wird die Befreiung des Staates aus der babylonischen Gefangenschaft der Parteien und Banken sein.

Mit dem Parteienverbot (und dem gesondert zu erlassenden Reichsentschuldungsgesetz) setzt der Verfassungsentwurf dieser Revolution Maß und Ziel.]

## **Vorbeugung gegen Populismus und Wahlbetrug**

Wer sich um ein durch Wahlen zu besetzendes Amt bewirbt, darf keine Aussagen über seine Absichten – insbesondere keine Wahlversprechen – machen, wohl aber in feierlicher Form Erklärungen über seine Grundsätze abgeben, die für seine Amtsführung und für die Beurteilung seiner Eidestreue bestimmend sein sollen.

## **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Wer in ein öffentliches Amt berufen wird, verliert mit Amtsantritt seine Mitgliedschaftsrechte in Interessenverbänden jeglicher Art. Während seiner Amtszeit kann er Mitgliedschaftsrechte dieser Art nicht erwerben. Entsprechendes gilt ggf. für Organstellungen in juristischen Personen.

Maßgebliche Beteiligungen an Unternehmen jeder Art gehen mit Amtsantritt in die treuhänderische Verwaltung der Reichsvogtei über.

Die Häufung von Wahlämtern ist ausgeschlossen.

## **Organe des Reiches**

- ÿ Der Kaiser der Deutschen
- ÿ Das Kollegium der Reichsräte
- ÿ Der Reichskanzler
- ÿ Der Obmann der Gesetzgeber des Reiches
- ÿ Der Thinghauptmann (Sprecher des Reichsvolkes)
- ÿ Der Reichsgerichtsherr
- ÿ Der Erzherzog als oberster Feldherr
- ÿ Der Hauptmann der Reichssachwalter
- ÿ Der Kronrat (gebildet aus dem Reichsrat, dem Obmann der Gesetzgeber, dem Reichsgerichtsherrn, dem Erzherzog und dem Hauptmann der Reichssachwalter)
- ÿ Der Oberste Reichsanwalt
- ÿ Der Obmann der Reichsmedienkammer
- ÿ Die Reichsvogtei

## **Der Kaiser der Deutschen**

Oberstes Organ des Reiches ist der Deutsche Kaiser. Er steht – wenn es um die Abwendung schwerer Not und Gefahr für das Reich geht – über dem Gesetz. Der Kaiser darf gesetzwidrige Handlungen aber nur im Einvernehmen mit dem Reichsrat setzen. Nach behobener Krise hat er öffentlich Rechenschaft zu geben, es sei denn, daß der Reichsrat dagegen Bedenken anmeldet.

[Verantwortliches Handeln, das nicht nur in einer Einzelentscheidung sondern in der nachhaltigen Verfolgung von Staatszielen besteht, ist nur als Handeln eines Einzelnen denkbar, weil der handlungsbestimmende Wille nur als Einzelner da ist. Da das Recht der vernünftige Wille des Gemeinwesens ist, geht in der Not die Selbsterhaltung des Reiches dem Rechtsgebot vor ("Not kennt kein Gebot.") Dieser Grundsatz galt zu allen Zeiten, wird aber in den liberalistischen Verfassungen meistens verleugnet, was die Staatsführungen nie gehindert hat, nach ihm zu verfahren. Eine freiheitliche Ordnung bedarf dieser Täuschung nicht. Die Verleugnung dieses Prinzips ist selbst in höchstem Maße gemeinschädlich. Sie nötigt die Staatsführung zu Täuschungsmanövern, zur Unterdrückung berechtigten Widerspruchs sowie zur Verfolgung gutwilliger Volkskräfte. Sie birgt die Gefahr einer Verschärfung der Krise. Sie spaltet das Volk und fördert aufrührerische Kräfte.

Der daraus folgenden Machtfülle des Kaisers ist eine wirksame Kontrolle entgegenzusetzen.

Letztes Mittel gegen Machtmißbrauch ist die Volkserhebung. Die Reichsordnung schafft aber mit dem geheimen Amtsenthebungsverfahren eine Eingriffsmöglichkeit, die geeignet ist, dem Aufstand wirksam vorzubeugen.]

Der Kaiser vertritt das Reich nach innen und außen und ist sein Oberster Kriegsherr.

Er entscheidet über Krieg und Frieden nach Anhörung des Kronrates.

Er bestimmt die Politik.

Er ernennt und entläßt nach Anhörung des Reichsrates den Reichskanzler.

Er kann Gesetzesvorschläge den Gesetzgebern des Reiches oder dem Volk zur Beschlußfassung vorlegen.

Er ist Träger des Notverordnungsrechts.

Er ist die oberste Disziplinargewalt und erläßt als solche die Ausbildungs-, Zulassungs-, Dienst- und Saktionsordnungen für den dienenden Stand.

Er wird auf Vorschlag der Ersten Reichsversammlung, nach deren Auflösung auf Vorschlag des Kronrates vom Deutschen Volke in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl aus einer Liste von drei Kandidaten auf Lebenszeit gewählt.

Er bestimmt, ob und ggf. wann er aus Altersgründen die Krone niederlegen will.

Im Falle schweren Eidbruchs oder bei offenkundiger Amtsunfähigkeit kann der Kronrat auf geheimes Ansuchen von mindestens vier Reichsräten in geheimer Sitzung mit Dreiviertelmehrheit die Absetzung des Kaisers beschließen dadurch, daß er das Volk unter Benennung von mindestens drei Kandidaten zur Wahl eines Nachfolgers aufruft.

Es sind Vorkehrungen zu treffen gegen alle Versuche, die Kaiserwürde erblich zu machen.

### **Die Reichsräte**

Ständiges Konsultationsorgan für den Kaiser ist der Reichsrat. Er besteht aus sieben Reichsräten. Diese werden auf Vorschlag der Ersten Reichsversammlung, nach deren Auflösung, auf Vorschlag des Kronrates vom Deutschen Volke in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl aus einer Liste von 21 Kandidaten für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

[Die Konsultation ist nicht nur für den Kaiser die Möglichkeit, sich zu beraten. Als freies Spiel von Rede, Gegenrede und Antwort stärkt sie in der Person des Monarchen den Willen zu verantwortlichem Handeln und drängt willkürliche Impulse zurück.

Da der Reichsrat die Absetzung des Kaisers betreiben kann und im Krisenfälle unmittelbar an der Willensbildung des Kaisers beteiligt ist (vgl. Nr. 4.1), hat dieser ein Interesse an einer engen und möglichst reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Reichsrat. Dessen Kontrollmacht ist dadurch besonders wirksam.]

### **Der Reichskanzler**

Der Kaiser ernennt und entläßt nach Beratung mit dem Reichsrat den Reichskanzler. Dieser ernennt und entläßt - gleichfalls nach Beratung mit dem Reichsrat - die Fachminister, die allein dem Reichskanzler verantwortlich und zur strengsten Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind.

[ Die Rolle des Reichskanzlers und seines Kabinetts ist nicht die einer "zweiten Spitze" des Staates. Vielmehr obliegt dem Kanzler die Durchführung der vom Kaiser bestimmten Politik. Er stützt sich dabei auf die Fachminister, die Dienende sind, also keinerlei Machtbefugnisse gegen den Kanzler haben.

Die Betonung des Schweigegebots beendet den Mißstand, daß die Autorität des Kanzlers durch Erklärungen der Minister gegenüber der Öffentlichkeit oder gegenüber Zwischenträgern untergraben wird.]

### **Der Sprecher des Reichsvolkes (Thinghauptmann)**

Das Reichsvolk ist unmittelbar und umfassend in die politische Meinungs- und Willensbildung einbezogen.

Gestützt auf ein reichsumspannendes Geflecht von elektronischen Informations- und Datenerfassungsstationen wird es über wichtige Vorhaben der Gesetzgeber und über beabsichtigte einschneidende Maßnahmen der Reichsregierung unterrichtet.

[Die elektronische Kommunikationstechnik ermöglicht die Wiederbelebung des germanischen Things. Das Volk ist dadurch in der Lage, fortgesetzt die Tätigkeit der Gesetzgeber und der Regierung zu beeinflussen. Das ist die Voraussetzung dafür, daß die "Stammtischmentalität" allmählich aufgegeben wird und ein ernsthaftes und verantwortliches Interesse an der Politik des Gemeinwesens geweckt wird.

Die Institution des Thinghauptmanns bietet die Gewähr dafür, daß die politische Kompetenz des Volkes entscheidend verbessert wird.]

Die auf diesem Wege informierten Reichsbürger sind berechtigt, bezüglich der angekündigten Vorhaben und Maßnahmen ihre Zustimmung bzw. Ablehnung und/oder Änderungsvorschläge zu äußern.

[Das Recht zur Kundgabe des eigenen Standpunktes ist daran geknüpft, daß der Bürger in nachprüfbarer Weise sich durch Teilnahme an geeigneten Informationsveranstaltungen ein Problem- und Lösungsbewußtsein erarbeitet hat.

Es kann aber kein Recht zum "Hineinregieren" durch das Volk anerkannt werden. Dadurch würden die Verantwortlichkeiten verwischt. Es muß daher mit dem qualifizierten Rechtfertigungszwang sein Bewenden haben.]

Ob ein Gesetzesvorhaben in diesem Sinne wichtig bzw. eine Regierungsmaßnahme als einschneidend erscheint, entscheidet der Thinghauptmann.

Ihm obliegt die hinreichende Unterrichtung der Bürger und die Ermittlung und Bekanntgabe des Meinungsbildes sowie der Änderungsvorschläge.

Weicht die Entscheidung der Gesetzgeber bzw. der Reichsregierung von dem ermittelten Meinungsbild ab, sind die Gründe darzulegen, die die Organe des Reiches veranlaßt haben, sich über die Meinung des Volkes hinwegzusetzen. Der Sprecher kann in diesem Falle die Durchführung eines Volksentscheides zu der Frage anordnen, ob das gegen die Volksmeinung beschlossene Gesetz und/oder die gegen die Volksmeinung angeordnete Regierungsmaßnahme aufzuheben sei. Er ist verpflichtet, den Volksentscheid herbeizuführen, wenn dies von mindestens 30 v.H. der stimmberechtigten Reichsbürger verlangt wird.

Sprechen sich in dem Volksentscheid 60 v.H. der stimmberechtigten Reichsbürger für die Aufhebung des Gesetzes bzw. der Regierungsmaßnahme aus, so tritt diese Wirkung mit der amtlichen Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den Sprecher des Reichsvolkes ein.

[Allein, um dem Aufkommen revolutionärer Stimmungen entgegenwirken zu können, ist ein Volksentscheid vorzusehen, der allerdings mit Rücksicht auf die qualifizierte Mehrheit von 60 v.H. der Stimmberechtigten Reichsbürger nur in extremen Ausnahmesituationen praktische Bedeutung erlangen kann.]

Dieses unmittelbare Mitwirkungsrecht des Reichsvolkes ruht in Zeiten einer Kriegsnot.

Der Thinghauptmann wird auf Vorschlag des Kaisers in unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl vom deutschen Volk gewählt. Der Reichstag benennt dem Kaiser sieben geeignete Kandidaten, von denen der Kaiser drei auswählt und dem Volk zur Wahl stellt.

### **Der Erzherzog**

ist der Oberste Feldherr aller Waffengattungen. Er ist allein dem Kaiser verantwortlich. Er wird auf Vorschlag des Kaisers, der mindestens drei Kandidaten zu benennen hat, von den Offizieren aller

Waffengattungen in allgemeiner, geheimer direkter Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Mit Zustimmung des Kaisers kann er für eine zweite Amtszeit gewählt werden.

[Die Wehrmacht ist Garant für das Überleben des Gemeinwesens und zugleich eine Bedrohung für dasselbe. Die Führung der Wehrmacht muß deshalb vom Vertrauen sowohl des Kaisers als auch des Offizierskorps getragen sein.]

Im Falle eines Krieges kann er vom Kronrat – jeweils befristet auf ein Jahr - mit diktatorischen Vollmachten (erweitertes Kriegsrecht) ausgestattet werden. Das Nähere regelt das von der Ersten Reichsversammlung zu beschließende Reichsdiktaturgesetz.

[Wird das Reich in einen Krieg verwickelt, ergibt sich die Notwendigkeit des militärischen Sieges. Um ihn zu erringen, kommt es nicht nur auf die gegebenen Kräfte sondern maßgeblich auf deren geschicktesten Einsatz nach einem militärischen Plan an. Deshalb muß das Gemeinwesen alle seine Kräfte und Möglichkeiten dem Feldherrn zur Verfügung stellen, damit dieser - von gesellschaftlichen Gegenkräften ungehindert - seinen strategischen Plan fassen und durchführen kann. Dazu bedarf er der Diktaturgewalt, die im Reiche den Überlebenswillen des Gemeinwesens dem Rechtswillen überordnet. Der Ausnahmezustand muß von vornherein zeitlich befristet sein. Er kann vom Kronrat erforderlichenfalls erneuert bzw. verlängert werden.]

Der Erzherzog erfüllt die Pflichten und übt die Rechte des Kaisers aus, wenn dieser an der Führung seiner Geschäfte gehindert ist oder die Krone durch Tod, Rücktritt oder Absetzung des Kaisers verwaist ist.

Verletzt der Erzherzog den geleisteten Eid, kann er auf Ansuchen des Kaisers durch Mehrheitsbeschluß des Reichsrates abgesetzt werden. Gleiches gilt im Falle offenbarer Unfähigkeit.

[Der Gefahr eines militärischen Staatsstreiches ist am wirksamsten durch die Einpflanzung des Volksgemeinschaftsgedankens in die Truppe zu begegnen. Gleichwohl sind in der Reichsordnung institutionelle Sicherungen vorzusehen für den Fall, daß in der bewaffneten Macht infolge sittlichen Verfalls in erheblichem Ausmaß Ungehorsam spürbar wird. In diesem Falle muß der Kaiser in der Lage sein, den Erzherzog aus dem Amte zu entfernen. Die Ausübung dieses Eingriffsrechts muß aber - um Mißbräuchen vorzubeugen - einer Kontrolle unterliegen. Sie ist dem Reichsrat als dem institutionellen Gewissen des Kaisers zu übertragen.]

## **Die Reichssachwalter**

Für jeden Reichsgau werden auf Vorschlag des Kaisers vom jeweiligen Gauvolk in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl 10 Sachwalter für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Reichssachwalter bilden die Reichskammer.

[Die in der Reichskammer zusammengefaßten Reichssachwalter sind das vermittelnde Glied zwischen den gesellschaftlichen Sonderinteressen und dem Allgemeininteresse.

Die Aufgabe der Reichssachwalter ist es, die in der Gesellschaft vorhandenen Interessengegensätze zu bedenken, Probleme, die durch gemeinschädliche Interessendurchsetzung entstehen, rechtzeitig zu erkennen, und der Regierung Vorschläge für eine Politik des gemeinwohlförderlichen Interessenausgleichs zu unterbreiten.]

In der Reichskammer stimmen die Sachwalter für jeden Gau einheitlich ab. Im Gesetz über die Reichskammer wird bestimmt, welches Gewicht der Stimmabgabe für die einzelnen Reichsgaue zugeordnet wird.

Die Reichssachwalter beraten im Geheimen den Reichskanzler und sein Kabinett. Sie haben das Vorschlagsrecht für Regierungserlässe und Gesetze. Sie können öffentliche Anhörungen zur

Unterstützung der Regierung durchführen. Sie unterrichten den Kaiser von ihren Initiativen und deren Ergebnissen.

[Der Gedanke der Volksgemeinschaft schließt es aus, daß Organe der staatlichen Willensbildung eine Parteistellung gegen die jeweils anderen Staatsorgane erlangen bzw. für sich in Anspruch nehmen. Ein Organ, das andere Organe berät, darf niemals in die Lage kommen, seine Ratschläge durch Aufrührung der öffentlichen Meinung durchsetzen zu wollen. Öffentliche Anhörungen können ein unverzichtbares Mittel sein, um den gesellschaftlichen Interessengruppen ein besseres Selbstverständnis und Einsichten bezüglich des Allgemeininteresses zu ermöglichen. Es ist in der Reichsordnung jedoch klarzustellen, daß derartige Anhörungen die Regierung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen müssen und nicht der Obstruktion dienen dürfen.]

Werden ihre mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen Vorlagen vom Reichskanzler bzw. von den Gesetzgebern nicht übernommen, so können sie den Kaiser ersuchen, die Vorlage dem Volk zu Beschlußfassung vorzulegen. Der Kaiser wird diesem Verlangen nachkommen, wenn nicht der Reichsrat Bedenken dagegen geltend macht.

Die Reichskammer ist berechtigt, den Reichskanzler und die Mitglieder seines Kabinetts in streng geheimer Sitzung zu den Regierungsgeschäften zu befragen.

Der Hauptmann der Reichssachwalter hat das Recht zur Anwesenheit in allen Kabinettsitzungen sowie Rederecht bei Kabinettsberatungen.

Der Hauptmann ist berechtigt, und - wenn die Reichskammer dies mehrheitlich verlangt – verpflichtet, in geheimer Sitzung der Reichskammer über die Kabinettsberatungen vollständig und wahrheitsgemäß zu berichten und diesbezügliche Fragen der Reichssachwalter zu beantworten, es sei denn, daß der Reichskanzler zum Schutze des Reiches im Einvernehmen mit dem Obmann der Reichsgesetzgeber bestimmte Gegenstände der Kabinettsberatungen allgemein oder im Einzelfall für nicht-berichtsfähig erklärt hat.

Das Nähere zur Rechtsstellung der Reichssachwalter und ihrer Pflichten regelt ein von der Ersten Reichskammer zu beschließendes Gesetz (Reichssachwalter-Gesetz). Dieses Gesetz hat vorzusehen, daß Pflichtverletzungen als Eidbruch vom Ehrenrat der Reichskammer zu ahnden sind

### **Der Obmann der Reichsmedienkammer**

Ihm obliegt die Verteidigung der Medienfreiheit. Er wird insbesondere die Ausführung und Einhaltung der Mediengesetze überwachen und über seine Arbeit regelmäßig der Reichskammer berichten.

[Die politische Freiheit im Volksstaat ist weder ohne Medienfreiheit noch ohne Verantwortlichkeit der Medien denkbar.

Es ist erkannt, daß der Einfluß der Macht des Geldes auf Medien aller Art nicht nur die Freiheit der Berichterstattung und die Meinungsvielfalt untergräbt, sondern zugleich die Ethik des Gemeinwesens zersetzt. Durch das Reichsmediengesetz ist sicherzustellen, daß die Macht des Geldes weder direkt noch indirekt Zugriff auf die Medien hat. Die, die Medien "machen" und herausgeben, müssen persönlich, sachlich und wirtschaftlich unabhängig sein.

Da die öffentliche Beeinflussung der Weltbilder Wohl und Wehe der Gemeinschaft berührt, sind die Medienmacher und Herausgeber beruflich besonders zu qualifizieren und ihre Berufsausübung einer strengen Selbstkontrolle zu unterwerfen. mit dem Ziel, die Ethik der Volksgemeinschaft zur Geltung zu bringen.

Das Gemeinschaftsgefühl ist der Urgrund der Freiheit des Deutschen Volkes. Eine "Freiheit" zur Zersetzung der Grundlagen der Freiheit kann es nicht geben.

Das Reich wird in eigener Regie Medien aller Art einsetzen. Es gewährleistet darüber hinaus die Existenz staatsfreier Medien. Diese bedürfen einer genossenschaftlichen Unternehmensträgerschaft. Als Genossen sind nur Mitarbeiter der Medienbetriebe zuzulassen.

Die Medien-Genossenschaften haben ihre Geschäfte ohne Gewinnerzielungsabsicht nach dem Ehrenkodex der Reichsmedienkammer zu führen. In den Medien selbst ist jegliche Werbung für Dritte untersagt. Die Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen ist Werbemedien vorbehalten. Diesen ist jegliche Informations- und Meinungspublizistik untersagt.]

### **Die Gesetze des Reiches werden vom Ständigen Reichstag beschlossen und vom Kaiser erlassen.**

[Gesetze in diesem Sinne sind nur die allgemeinen Regeln für das Verhalten, die verbindlich festgesetzt werden müssen, damit sich die Freiheit im bürgerlichen Leben entfalten kann.

Die Vorgaben für das Handeln der staatlichen Bürokratie sind in Erlassen und Verordnungen des Reichskanzlers zu normieren. Sie sind nicht Gegenstand der Gesetzgebung. Dem Reichstag ist aber die Befugnis einzuräumen, beim Kaiser die Aufhebung von Regierungserlassen und Verordnungen anzuregen und/oder den Thinghauptmann um die Herbeiführung eines Volksentscheides zu ersuchen.]

Aus der Mitte der Ersten Reichsversammlung konstituiert sich nach Verabschiedung dieser Reichsordnung und der in ihr vorgesehenen Ausführungsgesetze der "Ständige Reichstag"

Dem "Ständigen Reichstag" gehören 150 Gesetzgeber an.

Gehören der Ersten Reichsversammlung mehr als 200 Abgeordnete an, so werden durch das Los 150 Gesetzgeber und 51 Stellvertretende Gesetzgeber ermittelt. Gleichfalls durch das Los werden die Gesetzgeber und deren Stellvertreter drei gleichstarken Gruppen (I, II, III) zugeteilt. Die Gruppe I scheidet nach fünf Jahren, die Gruppe II nach zehn Jahren und die Gruppe III nach 15 Jahren aus.

Die ausgeschiedenen Gesetzgeber und Stellvertretenden Gesetzgeber werden durch Gesetzgeber und Stellvertretende Gesetzgeber ersetzt, die auf Vorschlag des Kaisers in allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen für die Dauer von jeweils 15 Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen.

[Durch das Verbot der Wiederwahl und die beamtenrechtliche Versorgungsregelung wird der Korruptierbarkeit der Gesetzgeber wirksam vorgebeugt.]

Die turnusmäßig ausgeschiedenen Gesetzgeber werden wie Beamte des Reiches versorgt. Soweit sie noch nicht das Ruhestandsalter erreicht haben, können sie als Reichsbeamte des höheren Dienstes zur Dienstleistung herangezogen werden.

Jeder Gau wird dem Kaiser im fünfjährigen Turnus Listen mit je 100 Wahlvorschlägen vorlegen, aus denen der Kaiser unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Gauen für jeden Wahlabschnitt 200 geeignete Kandidaten für die Wahl zu Gesetzgebern und 68 geeignete Kandidaten für die Wahl zu Stellvertretenden Gesetzgebern auswählt. Das Nähere regelt das Reichswahlgesetz.

[Im Reichswahlgesetz ist vorzusehen, daß die wahlberechtigten Reichsbürger in überschaubaren Bereichen (Wohnumfeld, berufliche Umgebungen usw.), wo persönliche Bekanntschaft vorherrscht, charakterlich, intellektuell und aufgrund von Erfahrung geeignete - in diesem Sinne vertrauenswürdige - Reichsbürger im wahlfähigen Alter durch Ur-Wahl als Kandidaten bestimmen. Diese werden in einem zweiten Schritt daraufhin überprüft, ob ihr Leumund frei von Belastungen ist. Ggf. werden ihnen Merkmalsprofile (Alter, Geschlecht, landsmannschaftliche und berufliche Zugehörigkeit u.dgl.) zugeordnet, die

Anknüpfungspunkte für eine vom Zufall gesteuerte Auswahl (weiterentwickeltes Losverfahren) bieten, die nach bevölkerungsstatistischen Erkenntnissen eine bestmögliche Annäherung an die entsprechende Merkmalsstruktur des Deutschen Volkes ergibt.

Zum ersten Male in der Deutschen Geschichte wird eine das Volk verkörpernde Versammlung und nicht mehr eine Versammlung von Parteifunktionären die Gesetze für das Reich beschließen.]

Die gewählten Gesetzgeber und Stellvertretenden Gesetzgeber haben in den ersten fünf Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Reichstag bei dessen Beratungen nur Rederecht, kein Stimmrecht. Sie sind zudem verpflichtet, während dieser Zeit ein Studium der Staatskunst und der Gesetzgebungskunde gemäß kaiserlicher Verordnung zu absolvieren. Das Studium wird mit einem Bürger-Gespräch auf der Ebene der Landkreise abgeschlossen. Die Einzelheiten sind in einem Gesetz über die Rechtsstellung der Gesetzgeber sowie über deren Pflichten zu regeln. Dieses hat vorzusehen, daß Pflichtverletzungen als Eidbruch vom Ältestenrat des Reichstages zu ahnden sind.

[Der eitlen Einbildung, daß Laien - also Menschen ohne Kenntnisse auf den Gebieten der Staatskunst und der Gesetzgebungskunde - tüchtige Gesetzgeber sein können, wird ein Ende bereitet.]

### **Der Reichswart**

Der Reichswart ist zuständig für strafrechtliche Ermittlungen gegen Angehörige des Reichsgerichtshofes, der Reichsgerichte, der Reichsanwaltschaft und der Reichspolizei und der Reichszollbehörde. Er führt die Dienstaufsicht über die Nachrichtendienste des Reiches.

Er leitet die Geheime Reichsbehörde zur Bekämpfung des Bestechungsunwesens, des Drogen- und illegalen Waffenhandels, des Bandenwesens, des Menschenmuggels, des Frauenhandels und der Geldwäsche.

Der Reichswart wird vom Kaiser ernannt und entlassen.

Der Reichswart ist allein dem Kaiser verantwortlich, dessen Weisungen – auch bei der Stellenbesetzung - unterstellt und ihm allein rechenschaftspflichtig.

[Das staatliche Gewaltmonopol wird durch das, was irreführend und unscharf als "organisierte Kriminalität" bezeichnet wird, von innen her zersetzt. Gestützt auf das Große Geld haben sich parastaatliche Strukturen herausgebildet, die direkt auf den Behörden-Regierungsapparat Einfluß nehmen, um ungesetzliche Geschäftspraktiken gegen staatliche Repression zu schützen.

Diese Erscheinung ist schon nicht mehr, was gemeinhin unter "Kriminalität" gefaßt wird. Vielmehr handelt es sich, weil hier Macht gegen den Staat ausgeübt wird, um kriegsähnliche Prozesse. Dagegen sind die staatlichen Machtmittel anders als gegen die landläufige Kriminalität einzusetzen.

Der Reichswart wird nach Maßgabe kaiserlicher Erlasse eine Kampforganisation aufbauen, für deren personelle Besetzung zwecks Abwehr von Infiltrationsversuchen seitens der mafiotischen Strukturen die strengsten Anforderungen gelten.

Der Reichswart wird mit Befugnissen auszustatten sein, die weit über die Möglichkeiten der Strafprozeßordnung und der bestehenden Polizeigesetze hinausgehen.

Um den daraus entstehenden Gefahren wirksam begegnen zu können, ist der Reichswart unmittelbar der Aufsicht des Kaisers zu unterstellen.]

# Dienstpflicht

Für deutsche Männer gilt die allgemeine Wehrpflicht.

Es sind grundsätzlich alle für tauglich und wehrwürdig befundenen jungen Männer zum Wehrdienst heranzuziehen.

Die Armee wird wieder Schule der Nation.

Frauen sind vom Wehrdienst ausgeschlossen.

Der Grundwehrdienst beträgt drei Jahre.

Wehrdienstverweigerung wird unterschiedslos mit Freiheitsstrafe von fünf Jahren geahndet. Die Strafe kann einmal zur Bewährung ausgesetzt werden mit der Auflage, daß der Wehrpflichtige seinen Wehrdienst leistet.

[Der Gedanke der Volksgemeinschaft als Schutz- und Trutzgemeinschaft schließt ein Recht zur Wehrdienstverweigerung schlechthin aus. Um der Aufweichung dieses Grundsatzes durch die Strafzumessungspraxis der Gerichte einen Riegel vorzuschieben, ist in der Reichsordnung ein absolutes Strafmaß vorzuschreiben.]

Für deutsche Frauen gilt eine allgemeine Dienstpflicht für das Gemeinwesen, insbesondere im Bereich der Altenpflege und Jugendfürsorge.

Die Dienstzeit beträgt zwei Jahre.

Mütter sind von der Dienstpflicht befreit.

Das aktive und passive Wahlrecht ist grundsätzlich bedingt durch die erfolgreiche Ableistung des Wehrdienstes bzw. der Pflichtjahre.

Die Erfüllung der Dienstpflicht ist für das öffentliche Bewußtsein in besonderer Weise als ehrenvoll darzustellen.

## **Selbstverwaltung**

Es gilt das Prinzip der berufsständischen Selbstverwaltung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts (Berufskammern). Diese stehen unter Aufsicht des Reiches.

Es gilt das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung durch Gemeinderäte unter Reichsaufsicht.

## **Urwahlen**

Durch Urwahl werden berufen aufgrund von Vorschlägen des Kaisers

- der Präsident des Reichsgerichtshofes
- der Oberste Reichsanwalt
- der Obmann der Reichsmedienkammer

jeweils für 10 Jahre ohne Möglichkeit der Wiederwahl.

Durch Urwahlen werden ferner berufen:

- die Amtsrichter von den Bürgern des Sprengels für jeweils 10 Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl

- die Vorsitzenden Richter der Spruchkörper der Land- und Oberlandesgerichte von den Bürgern des jeweiligen Gerichtsbezirks jeweils für 15 Jahre ohne Möglichkeit der Wiederwahl
- die leitenden Staatsanwälte von den Bürgern des jeweiligen Amtsbezirks für jeweils fünf Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl

## **Weiterentwicklung der Gerichtsbarkeit**

Der Präsident des Reichsgerichtshofes und die Präsidenten der Oberlandesgerichte bilden das Reichsverfassungsgericht, dessen Entscheidungen durch Beschlußkammern vorzubereiten sind.

Die Entscheidungen des Reichsverfassungsgerichts haben die Bedeutung von gutachterlichen Stellungnahmen zur Verfassungsrechtslage. Diese sind zu veröffentlichen.

[Es widerspricht der Hoheit des Volksstaates, die Staatsakte immer nur unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Nachprüfung zu erlassen. Diese aus der vermeintlichen Gewaltenteilung abgeleitete Bewußtseinsspaltung hat in der Bundesrepublik einen wesentlichen Beitrag zur jetzt offen in Erscheinung tretenden Unbeweglichkeit der Politik geführt.

Im Volksstaat wirkt die richterliche Kritik an den Staatsakten über das öffentliche Bewußtsein. Dieses ist über die amtliche Meinung der Richter aufzuklären. Die zu beschließenden und zu veröffentlichenden Rechts-Gutachten haben diesen Zweck. Es ist dann den Bürgern überlassen, über die Einflußnahme auf den Thinghauptmann auf den von der Reichsordnung vorgesehenen Wegen für die Abstellung verfassungsrechtlicher Defizite zu sorgen.

In der Bundesrepublik hatte sich schon die Auffassung durchgesetzt, daß die Verfassungsgerichtsbarkeit nicht an dem Zielwert der Einzelfallgerechtigkeit auszurichten ist, sondern an der Idee des Korrektivs. Dieser Gedanke wird in der Reichsordnung weiterentwickelt.

Da die Reichsordnung eine Reihe von Strukturelementen enthält, die die politische Kompetenz der Bürger auf ein hohes Niveau entwickeln wird, kann es diesen überlassen werden, für allfällige Korrekturen zu sorgen.]

Jeder Bürger hat das Recht, gegen Entscheidungen von Hoher Hand Beschwerde bei den Spruchkammern des Reichsverwaltungsgerichts (regionale Zweigstellen) zu erheben. Diese befinden darüber, ob das Handeln des Staats rechtens war oder nicht. Ggf. heben sie die angefochtene Maßnahme auf. Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung. Stellt die zuständige Spruchkammer fest, daß die Rechte des Beschwerdeführers schuldhaft verletzt wurden, spricht sie nach Anhörung der Betroffenen disziplinarrechtliche Sanktionen aus. Davon kann sie nur in Ausnahmefällen absehen. Auf jeden Fall ist ein Vermerk über ihre Sachentscheidung in die Personalakte des verantwortlichen Beamten sowie in das Stammbuch der Erlaßbehörde einzutragen. Das Stammbuch kann von jedem Bürger ohne Nachweis eines rechtlichen Interesses eingesehen werden.

[Auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist der Vorrang der Politik vor der Gerichtsbarkeit wiederherzustellen. Die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit darf nicht durch gerichtliche Behinderungsmaßnahmen erschwert werden. Nach der Opfertheorie muß der Einzelne im Interesse des Gemeinwohls ggf. Rechtsschmälerungen hinnehmen. Um ihn wirksam vor Willkür zu schützen, ist die persönliche Verantwortlichkeit der Beamten einzuführen.]

Die rechtsprechende Tätigkeit der Spruchkammern wird vom Thinghauptmann überwacht. Beanstandungen sind dem Aufsichtsrat des Reichsverwaltungsgerichts zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

## Veränderte Rechtsstellung von juristischen Personen

Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind zu liquidieren bzw. durch Umwandlung in Personengesellschaften oder Aktiengesellschaften abzuwickeln. Neugründungen sind unzulässig.

[Die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung lädt zu Betrug ein. Die Verantwortlichkeit der Wirtschaftler wird entscheidend geschwächt. Die Nachteile dieser Rechtsform überwiegen die Vorteile bei weitem. Sie ist daher aus dem Rechtsleben auszuschließen.]

Private Kapitalgesellschaften sind nicht Personen im Sinne des Persönlichkeitsrechts sondern staatlich gebundenes Zweckvermögen in der Treuhandschaft ihrer Organe.

[Mit diesem strukturellen Eingriff wird eine liberalistische Entfremdung des Personenbegriffs überwunden. Die Zusammenhänge sind im Hinblick auf die Entwicklung in den USA eindrucksvoll von Noam Chomsky wie folgt dargestellt worden:

*„Für James Madison bezogen sich die Rechte von Personen noch auf Personen, während das industrielle Wachstum und die Entstehung von Wirtschaftskonzernen dem Begriff eine völlig neue Bedeutung verliehen. »Personen« sind de jure nicht mehr nur Individuen, sondern ökonomische, politische und andere Entitäten wie etwa Teilhaberschaften, Aktiengesellschaften, Trusts, Konzerne, private und staatliche Organisationen.' James Madison, ein Vertreter der Aufklärung und des klassischen Liberalismus, wäre angesichts dieser Definition von »juristischer Person« zutiefst schockiert gewesen.*

*Diese radikalen Veränderungen in der Konzeption dessen, was Menschenrechte und Demokratie bedeuten, wurden in erster Linie durch juristische und nicht durch politische Entscheidungen herbeigeführt. Auf diesem Wege erhielten Konzerne, die vorher als künstliche Gebilde ohne Rechte gegolten hatten, nicht nur sämtliche Rechte, die einem Individuum zugeschrieben wurden, sondern waren darüber hinaus »nichtsterbliche Personen«, die über Reichtum und Macht in ungeheurem Ausmaß verfügten. Außerdem waren sie nicht mehr an die in der Verfassung festgelegten Ziele gebunden, sondern genossen eine fast uneingeschränkte Handlungsfreiheit.'*

*Konservative Rechtsgelehrte kämpften erbittert gegen diese Neuerungen, weil sie erkannten, daß dadurch die traditionelle Idee rein individueller Rechte ebenso untergraben wurde wie die Prinzipien des freien Marktes. Aber schließlich wurden diese neuen Formen autoritärer Herrschaft institutionalisiert und verschafften damit zugleich der Lohnarbeit, einem Arbeitsverhältnis, das im 19. Jahrhundert noch für eine Sonderform der Sklaverei gehalten wurde, ein juristisches Fundament. Dagegen wehrte sich nicht nur die im Entstehen begriffene Arbeiterbewegung, sondern auch Abraham Lincoln, die Republikanische Partei und die etablierten Medien kritisierten diese Entwicklung`*

*Diese Themen sind für das Verständnis dessen, was Marktdemokratie eigentlich besagt, von großer Bedeutung. Die materiellen und ideologischen Resultate machen begreiflich, daß die »Demokratie« im Ausland das einheimische Modell - Kontrollmechanismen und Entscheidungsprozesse, die weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit von oben nach unten verlaufen - widerspiegeln muß. Die Wurzeln dieser modernen Demokratietheorie reichen weit in die Vergangenheit zurück, auch wenn sich in der neuen Ära »kollektiver Rechtspersonen« viele tradierte Vorstellungen tiefgreifend verändert haben.*

*Kehren wir zum »Sieg der Demokratie« unter Anleitung der Vereinigten Staaten zurück. Weder Lakoff noch Carothers fragen, auf welche Weise Washington die traditionelle Machtstruktur in gänzlich undemokratischen Gesellschaften aufrechterhielt. Mit keinem Wort erwähnen sie die Terrorkriege, in deren Verlauf Abertausende gefoltert, verstümmelt*

*und ermordet wurden oder aus verwüsteten Gebieten fliehen mußten. Diese Greuelthaten richteten sich nicht zuletzt gegen die Kirche, die in dem Moment zum Feind wurde, als sie für die Armen eintrat und den Unterdrückten und Leidenden ein gewisses Maß an Gerechtigkeit und Demokratie zu verschaffen suchte. Es ist sehr bezeichnend, daß die achtziger Jahre, in denen die Schreckensherrschaft am schlimmsten wütete, mit dem Mord an einem Erzbischof begannen, der den »Stummen seine Stimme« geliehen hatte, und mit der Ermordung von sechs Jesuiten, die sich der gleichen Aufgabe verschrieben hatten, zu Ende gingen. Die Täter waren in beiden Fällen von den Siegern des »Kreuzzugs für Demokratie« ausgebildete und bewaffnete Truppen. Man sollte im Auge behalten, daß die führenden kritischen Intellektuellen in Mittelamerika zweimal getötet wurden - sie wurden ermordet und zum Schweigen gebracht. Im Unterschied zu Dissidenten aus Feindstaaten, die bewundert und geehrt werden, sind diese mittelamarikanischen Intellektuellen in den USA kaum bekannt“.*

N.Ch., „Profit over People – Neoliberalismus und Globale Weltordnung“, Europa Verlag, Hamburg/Wien 2001, S. 115 ff.]

Organe von Kapitalgesellschaften sind Verbandspersonen der Leitungsebene und als solche grundrechtsfähig.

Die Mitglieder der Verbandspersonen der Leitungsebene werden von den Hauptversammlungen der Anleger (Aktionäre - Verbandsperson der Anlegerebene) gewählt. Das Stimmrecht aus Aktiendepots kann nur von der Reichsvogtei ausgeübt werden. Diese ist an Weisungen nicht gebunden.

[Das ist eine wesentliche Neuerung im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft (der Sphäre des Besonderen). Der Zweckgedanke ist, Reichtum und Macht voneinander zu trennen.]

Verstoßen juristische Personen des Privatrechts durch ihre Organe vorsätzlich gegen gesetzliche Gebote oder Verbote, oder vernachlässigen die Organe grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Aufsichtspflichten gegenüber Untergebenen oder haben sie mindestens grob fahrlässig ihr Unternehmen mangelhaft organisiert, so wird fingiert, daß die Anleger persönlich für die Gesetzesverstöße verantwortlich sind. Ggf. können nach Maßgabe der zu erlassenden Sanktionengesetze ihre Mitgliedschafts- und Verwaltungsrechte sowie ihre Ergebnisbeteiligungsansprüche sequestriert bzw. konfisziert werden.

### **Reichsreligion und Glaubensfreiheit**

Die Glaubensfreiheit ist im Deutschen Reich gewährleistet.

Es gilt die Trennung von Staat und Kirche.

Die Reichsreligion ist das Wissen der göttlichen Natur des Menschen. Das ist die Überzeugung, daß der Mensch geistiges Wesen (positiver Judaismus), als solches Ebenbild Gottes ist und dadurch am göttlichen Wesen teilhat; die Überzeugung, daß Gott und Mensch also zwar unterschieden aber nicht getrennt sondern konkrete Einheit **ist**, Gott am Menschen keine Grenze hat, sondern in ihm wirkt und dadurch erst wahrhaft unendlich ist (Prinzip der Deutschen Idealistischen Philosophie/Überwindung des negativen Judaismus/Atheismus).

Die Geschichte ist in diesem Sinne als Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit erkannt. Die Völker sind als besondere Gestalten Gottes sowie die Menschen als seine Gehilfen bei der Vollbringung der Freiheit begriffen. Es ist das der Kern der deutschen Weltanschauung. In ihr – und nur in ihr – ist der Nihilismus überwunden.

[Das Deutsche Volk, das sich als, Gemeinwesen, also als ein lebendiges Ganzes, das mehr ist als die Summe seiner Teile, erfäßt, ist damit - ob es sich dessen bewußt ist oder nicht - gottgläubig. In diesem Gedanken liegt, daß ein beseelender - also lebensspendender Geist in einer besonderen Gestalt als Volk da ist, der über den Menschen - als Einzelwesen aufgefaßt - hinausgeht, und der in jedem Menschen wirkt, ihn belebt, beseelt und begeistert. Darin liegt

ferner, daß auch alle anderen Völker in gleicher Weise Gestalten - andere und je besondere - dieses Geistes sind.

Es kommt alles darauf an, diesen Gedanken zu fassen. Wo er wirkt, ist ein höheres Menschsein erreicht. Der Andere - sei es als Einzelwesen oder als Volk - ist in ihm als wesentliches Moment der eigenen Existenz erkannt und anerkannt.

Diese lebendige Einheit gibt sich uns im Gefühl des Grauens kund, das wir Heutigen lebhaft empfinden, wenn wir darauf sehen, was die Völker im Laufe ihrer Geschichte sich einander angetan haben. Der Sinn dieses grauenvollen Geschehens ist es, uns ein klares Bewußtsein davon zu geben, daß der Andere unser Bruder im Geiste ist, den wir nicht erschlagen können, ohne uns selbst damit zu treffen.

In dieser Erkenntnis liegt die Berechtigung des Deutschen Reiches, wieder handlungsfähig und damit wirkmächtig zu werden; denn mit ihr ist es ein Reich, das dem Deutschen Volk die Freiheit und den anderen Völkern Frieden bringt.]

Die Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen auf dem Boden des Deutschen Reiches sind verpflichtet, diesen Gottesbegriff als Wahrheit zu vermitteln und entgegenstehende religiöse Lehren oder „wissenschaftliche“ Theorien philosophisch anzugreifen, ihre Einseitigkeit aufzuzeigen und deren zerstörerische Auswirkungen auf das Leben der Völker und Menschen bewußt zu machen (Überwindung der als Toleranz ausgegebenen Denkschwäche des „wissenschaftlichen Weltbildes“).

Niemand darf gezwungen werden, diese Sichtweise anzunehmen bzw. zu bezeugen.

Für alle Bereiche gilt das Verbot, Völker und Menschen herabzuwürdigen, insbesondere sie als Mittel zum Zweck darzustellen. Zuwiderhandlungen sind als Gotteslästerung zu ahnden.

Es ist verboten, Frauen und Männer als Objekte sexueller Begierde darzustellen.

# Der Bankrott der Moderne

## A. Annäherung an das Thema

Menschen waren auf dem Mond. Jeder kann die Musik von Mozart hören. Auf dem Bildschirm sinken Hochhäuser – von Lenkraketen getroffen - in sich zusammen, und wir wissen, daß sich das in diesem Augenblick in Bagdad zugetragen hat.

20. Jahrhundert: SCHÖNE MODERNE WELT!

Wie hat sie sich sonst noch gezeigt? Was hat sie **uns** auch gezeigt?

Zuerst verschlang der große Europäische Krieg, den wir heute den 1. Weltkrieg nennen, 10 Millionen Menschen. Über den Schützengräben an der Ostfront erhob sich der Geist des Bolschewismus. Er war der Auftakt für das Projekt „Archipel Gulag“, das auf der Passiv-Seite der Jahrhundertbilanz 80 Millionen gewaltsam beendeter Menschenleben eingeschrieben hat.

Nach zwanzigjährigem Waffenstillstand folgte der noch größere Krieg, der diesmal wirklich ein Weltkrieg war, mit 50 Millionen Kriegstoten.

**Auschwitz,**

**Dresden,**

**die Vertreibung von 15 Millionen Deutschen von deutschem Boden mit ca. drei Millionen Toten,**

**Hiroshima,**

**Nagasaki,**

**der Vietnamkrieg mit drei Millionen Kriegstoten –**

haben uns gezeigt, wozu der „vollends aufgeklärte“ Mensch fähig ist.

Durch dieses Gespinnst grausiger Ereignisse strahlt das eindrucksvollste Ergebnis der Moderne hindurch: Der zu allem fähige Mensch hat sich kraft seines Verstandes die Mittel verschafft, die es ihm ermöglichen, mit einem einzigen Knopfdruck unseren Globus in verbrannte, auf Jahrzehnte hinaus lebensfeindlich verseuchte Erde zu verwandeln, die Gattung Mensch restlos auszulöschen. Dieses Bewußtsein, die absolute Angst, ist am Ende des Jahrhunderts das herrschende – auch dort, wo es durch hedonistische Rituale verdrängt ist. Das Leben ist nur mehr der Veitstanz auf dem Zünder zehntausender Kernsprengsätze. Die Zuckungen werden immer wilder in dem Maße, wie die Wanderungswellen der Bevölkerungsexplosion in Asien und Afrika fremdkulturelle Menschenmassen nach Europa werfen, die uns zu ersticken drohen.

Das Mittelalter – das uns so dunkel anhaucht - , die Zeiten der Pestilenzen, des Dreißigjährigen Krieges auf dem Boden des Deutschen Reiches, der Inquisition – erscheinen sie uns vor dem Hintergrund unseres Jahrhunderts etwa nicht als das Goldene Zeitalter? Waren damals die Menschen etwa nicht glücklicher, weil sie noch Hoffnung hatten? War ihr Lebensgefühl nicht sicherer in dem Gedanken, daß Gott ist?

Gewiß: Die Menschen waren nicht schon deshalb gut. Auch aus ihnen brach zuweilen die wildeste Grausamkeit hervor; aber ihre Mittel waren beschränkt. Und wenn sie gut waren, sahen sie einen Sinn darin.

Der moderne Mensch weiß nicht, warum er gut sein soll. Ja, er weiß nicht einmal, was gut und was böse ist. Auf die Frage: „Wozu Mensch überhaupt?“ – weiß er keine Antwort.

Aber gleichwohl zögere ich, die Moderne – oder gar die ganze Geschichte von den Anfängen bis auf den heutigen Tag – für eine Fehlentwicklung zu halten. Denn von einer solchen könnten wir nur dann sprechen, wenn wir wüßten, wie sie denn hätte verlaufen sollen. Wer aber weiß das schon?

Von dem Augenblick an, da auf dem Versuchsfeld von Alamogordo die erste Atombombe erfolgreich gezündet wurde; verdanken wir unser Leben allein der Vernunft, die uns davon abhält, das zu verwirklichen, was uns möglich ist. Aber ist Vernunft wirklich? Wirkt Vernunft in uns?

Der Mensch, der nicht weiß, warum er da ist, weiß es auch nicht von den anderen Menschen, die mit ihm da sind. Dieser Mensch denkt, daß er ebensogut nicht da sein könnte, daß also auch die anderen nicht da sein könnten. Das bringt ihn – wenn es ihm zu eng wird - auf den Gedanken, die anderen aus dem Dasein zu schaffen, damit er selbst mehr Platz habe. Das macht ihn gefährlich. Und er wird in den vor uns liegenden Jahrzehnten viele Anlässe finden, seiner bestialischen Grausamkeit freien Lauf zu lassen.

Nun habe ich gelernt, im Negativen stets auch das Positive zu sehen. Was wäre das Positive der Moderne? – Ganz gewiß nicht die sogenannten Errungenschaften unserer technisierten Zivilisation oder gar die Heiligen Kühe der „demokratischen“ Verfassungen. Mit derlei Seichtigkeiten sollten wir uns nicht befassen.

Das Wesen der Moderne ist diese äußerste Gefährdung der Gattung durch sich selbst. Die Welt wirkt dabei wie eine camera obscura, die ein Bild auf die Leinwand wirft, in dem alles verkehrt ist. Wir meinen, die Bedrohung erwachse aus Mißständen der „realen“ Welt. In Wahrheit ist sie rein geistiger Natur.

## **B.**

### **12 Thesen als Versuch über das Positive der „Moderne“**

#### **I.**

Der Ausdruck „Moderne“ ist eine Ideologem-Variable. (Leerform für einen Vorstellungswert). Ein erhellender Umgang mit derselben setzt die Mitteilung darüber voraus, was ich darunter verstanden wissen will.

#### **II.**

Für mich ist Moderne die Weltherrschaft des Zweifels. Sie beginnt mit dem Entschluß, dem Glauben an verkündete und tradierte Wahrheiten abzuschwören und Erkenntnis an seine Stelle treten zu lassen. Diesem Entschluß liegt der notwendige Gedanke zugrunde, daß der Mensch nur dann frei ist, wenn er aus seiner in sich selbst denkend erlangten Überzeugung heraus lebt.

Die Moderne ist in dieser Hinsicht ein Freiheitskrieg gegen die himmlischen Mächte und ihre weltlichen Statthalter. Und jeder, der in diesem Krieg auf der Seite der Freiheit die Waffen geführt hat, kann stolz darauf sein.

Die Waffen des Verstandes haben die bestimmte Gestalt des Geistes als eines in den heiligen Schriften, in Wundern und Zeichen sich offenbarenden Gottes getötet. Diese Gestalt bleibt auf ewig tot und begraben.

### III.

Wir machen einen Unterschied zwischen Zweifel und Erkenntnis. Der Zweifel hat eine unübersteigbare Grenze an jener Gewißheit, über die wir nicht hinaus kommen, hinter die wir aber auch nicht zurückfallen können. Diese Grenze ist der Satz des Descartes „cogito (ergo) sum“. Daß ich denke und bin, indem ich denke – das kann ich nicht bezweifeln; denn auch im Zweifeln bin ich denkend.

Als Erkenntnis bezeichne ich einen Gedanken, der durch Arbeit des Denkens dem Zweifel enthoben, also in jene von Descartes formulierte Gewißheit aufgenommen ist.

### IV.

Auf ihrem Höhepunkt endet die Moderne an der Wende zum 3. Jahrtausend in der absoluten Niederlage des Menschen. Sein Freiheitskampf zeitigt die ultimative Unfreiheit. Alle Mittel, die er zur Befreiung seiner natürlichen und geistigen Strebungen hervorgebracht hat, sind ihm zu Mitteln seiner Unterdrückung geraten. Niemand hat das klarer erkannt als Theodor W. Adorno.

Zum Inbegriff dieser Niederlage ist ihm Auschwitz geworden. Dieser Name behielt diese Bedeutung auch dann, wenn der Holocaust – wie manche meinen – nicht wirklich stattgefunden hätte. Denn sein spiritueller Gehalt liegt darin, daß das durchgeistigste Volk, das deutsche, allgemein für fähig gehalten wird, ein solches Verbrechen begangen zu haben.

Geistig ist die tatsächlich ausgeführte Tat und die Vorstellung, daß sie begangen worden ist, gleichgültig. **Um unserer Rettung willen brauchen wir die Vorstellung, daß die Deutschen das Verbrechen des Holocaust begangen haben.**

Ist aber das deutsche Volk holocaustfähig, so ist es auch jedes andere. Die USA haben mit dem Bombenwurf auf Hiroshima, Rußland mit der Organisation des Gulag diesen Schluß beglaubigt.

Allein die Vorstellung, daß das Reich des Menschen statt der grenzenlosen Freiheit als Möglichkeit die technologisch perfektionierte Massenvernichtung in sich birgt, zeigt, daß der Mensch nicht in sich den Grund findet, auf dem er sicher stehen kann.

Es ist das Charakteristikum der Moderne, daß sie in keiner einzigen Hinsicht ihren programmatischen Anspruch einlösen konnte. Das von ihr erfundene wissenschaftliche Weltbild ist eine einzige Ansammlung von Zweifelhaftigkeiten, weil die Logik, die ihm zugrunde liegt, selbst dem Zweifel ausgesetzt ist.

Diese Logik läßt nur solche Sätze gelten, die nicht auf einen Widerspruch führen.

Zwar ist der praktische Wert dieser Logik nicht zu bezweifeln: Mit ihr bauen wir Autos, die fahren. Sie ermöglicht, daß wir Raketen konstruieren, die auf den Mond und gezielt noch weiter fliegen. Logisch denkende Physiker haben die Atombombe erdacht, mit der Harry S. Truman Hiroshima mit seinen Bewohnern in eine riesige Rauchwolke verwandelte.

Es ist diese Erfolgsbilanz, die die mathematische Logik so unangreifbar erscheinen läßt. Und da wir dahin gekommen sind, daß nur noch der äußere Erfolg zählt, hat Sie einen epochalen Sieg davongetragen. Der unkritische Glaube an diese Logik hat alle Einwände, die von der klassischen deutschen Philosophie gegen ihre Allgültigkeit erhoben werden, als irrelevant abgetan und diskriminiert. Kant, der gezeigt hatte, daß die Endlichkeit des Universums seine Unendlichkeit einschließt und umgekehrt, ist nicht wirklich verstanden worden; noch weniger Hegels Habilitationsthese: „Contradictio est regula veri, non contradictio, falsi“ (Der Widerspruch ist das Gesetz der Wahrheit, die Widerspruchsfreiheit der Unwahrheit.)

Heute sind es die vom wissenschaftlichen Weltbild getragenen Fachwissenschaften, die wieder bei Kant und Hegel anlangen. Die Physiker vornehmlich mit der Einstein'schen Relativitätstheorie, der Heisenberg'schen Unschärferelation und der Theorie der schwarzen Löcher. Die Systemtheoretiker mit der Feststellung Niclas Luhmann's, daß sich jede Aussage über die Gesellschaft auf „logisch inaktuellem Terrain“ bewege, weil die Logik nicht fähig ist, die Einheit von Subjekt und Objekt zu fassen. Die Wirtschaftswissenschaftler mit der Beobachtung von George Soros, daß die Theoriebildung auf diesem Gebiet zur Alchemie zurückgekehrt sei, weil sie das Phänomen der „Reflexivität“ nicht erfasse. Die Kommunikationstheoretiker mit dem Eingeständnis von Jürgen Habermas, daß die Sozialwissenschaften – und nicht nur sie – die Lebenskraft von Tradition, Religion und Nation „vergessen“ hätten. Dabei ist „vergessen“ ein unangemessener Terminus. Es wurde jene Lebenskraft im wahrsten Sinne des Wortes nicht gesehen, weil die Logik ihr Wesen von der Wahrnehmung abhält, wie eine Sonnenbrille die UV-Strahlung von der Netzhaut.

## V.

So gesehen ist die Moderne der Irrtum über sich selbst, ein Mythos. Die Bedingung der Möglichkeit dieses Irrtums ist die einseitige Betonung des Zweifels und die Außerachtlassung des Moments der Erkenntnis, des überwundenen Zweifels.

## VI.

Der Zweifel im eminenten Sinne ist der Zweifel an der Existenz Gottes. Im Ausgangspunkt der Moderne wurde nicht gesehen, daß die Existenz Gottes ebensowenig bezweifelt werden kann, wie das „ICHDENKE“; denn Gott als Gedanke ist in diesem enthalten. Das „ICHDENKE“ und Gott ist ursprünglich und ewig identisch. Es ist dann das weitere, daß das Denken – und nur das Denken – über diese ursprüngliche Einheit hinwegkommt, aber nicht darüber hinaus.

Das „ICHDENKE“ als endliches Denken bleibt allem Denken erhalten und zugrundeliegend; denn auch das absolute Wissen, d. h. das Sich-selbst-Wissen des Absoluten bleibt vermittelt durch das endliche Denken. **Gott braucht uns, um zu sich selbst, zum Wissen über sich selbst zu kommen. Darin liegt alles folgende.**

Oder andersherum: Ich als dieses Denkende setze ICH und Gott in eins. Es ist offensichtlich nicht möglich, dagegen Einwendungen zu erheben. Es ist da nur ein Gefühl der unendlichen Überheblichkeit, das zugleich der Stachel ist, dieses Gefühl denkend zu überwinden. Gefühle sind nach dem Prinzip der Moderne zum Einspruch gegen für wahr gehaltene Gedanken nicht zugelassen. Nur ein klarer, faßbarer Gedanke ist würdig, als Einwand zu gelten. Ein solcher aber wäre schon das über jenes einfache ICHDENKE hinweggekommene Denken, ein in sich reicheres Denken.

Widerstrebende mögen sich fragen, ob Gott als von uns getrennt und dann auch als nicht-existent **gedacht** werden kann, ohne daß wir uns dann auch selbst als nicht-existent denken müssen.

Zur Kontrolle des Bisherigen: Gott ist nicht Gegenstand dessen, was wir außenweltliche Erfahrung nennen. Denn ein solcher kann er nur sein, wenn er ist. Das aber ist die Frage.

Gott ist Gegenstand der innenweltlichen Erfahrung auch nur, wenn er ist. Von daher, also von einem, der behauptet, er habe in seiner innenweltlichen Erfahrung keinen Gott, ist also auch kein Einwand gegen die Existenz Gottes zu erwarten; denn wir haben das ICHDENKE, zweifellos eine innenweltliche Erfahrung, als Gott gesetzt. Wenn ICHDENKE gilt, dann gilt auch „Gott ist“.

Damit ist - zunächst nur formal - der Satz: „Gott ist überhaupt nicht“ (in anderer Form: „Es gibt keinen Gott“) als unwahr erkannt. Gleichzeitig ist aber auch der Gott unserer Vorstellung, insbesondere der Gott der Bibel in unserem Denken untergegangen. Es ist freilich jetzt dem Denken zuzusehen, ob Gott noch mehr ist, als ICHDENKE. Dieser Aufgabe hat sich Hegel unterzogen. Sein Ausgangspunkt war die Einsicht, daß jegliches Denken in sich unterschieden und dadurch ewige Bewegung ist.

Das Denken unterscheidet in sich das denkende Ich, das sich in der Flucht der Gedanken erhält und durchhält, und seinen Gegenstand, der ewig ein anderer ist. Dieses denkende Ich verändert sich aber unaufhörlich, indem es Gedanken hervorbringt, und ist gleichwohl immer dasselbe. Diese Erkenntnis ist der Hegelsche Ausdruck von der Identität der Identität und Nicht-Identität. Er hat diesen auch als die erste Definition des Absoluten (= Gottes) bezeichnet.

## VII.

Es ist die Unscheinbarkeit dieses einfachen Gedankens – daß Gott und ICHDENKE dasselbe ist –, die bisher verhindert hat, daß in ihm die neue, dem Gedanken der Freiheit besser entsprechende Gestalt des absoluten Geistes erkannt ist.

## VIII.

Der Anfang der Freiheit lag im Prinzip des Judentums. Der jüdische Mensch setzt seine Substanz als Macht gegen sich, als den eifrigen Gott Jahwe, sich gegenüber, gegen die er ein Nichts ist (Hegel, W 12, 152).

**Dieser Anfang der Freiheit ist aber absolute Unfreiheit.** Denn wovon der jüdische Mensch in allem abhängt, ist ihm ein fremder Wille, der als Gesetz ihm auferlegt ist. Unfreiheit ist eben dies: einem fremden Willen gehorchen zu sollen. Der mosaische Glaube ist also die Zumutung an den Menschen, an seine Unfreiheit zu glauben.

Als geistiges Wesen hält es der Mensch in der Unfreiheit nicht aus. Es ist sein Beruf, die Macht, die ihn unterjocht, zu stürzen. Der erste Schritt in diesem Unternehmen besteht nun darin, die fremde Macht zu negieren. Da Gott seinem Begriffe nach das absolut Geltende, die unentrinnbare Macht ist, gelingt die Befreiung nur dadurch, daß seine Existenz überhaupt, damit das absolute Gebot, im Denken geleugnet wird.

Der klare Gedanke dieses Leugnens ist der erste Satz der Feuerbach'schen Religionskritik, die von Marx übernommen und von den Marxisten kanonisiert worden ist.

Die Religion ist die Entzweiung des Menschen mit sich selbst: er setzt sich Gott als ein ihm entgegengesetztes Wesen gegenüber. Gott ist nicht, was der Mensch ist - der Mensch nicht, - was Gott ist. Gott ist das unendliche, der Mensch das endliche Wesen; Gott vollkommen, der Mensch unvollkommen; Gott ewig, der Mensch zeitlich; Gott allmächtig, der Mensch ohnmächtig; Gott heilig, der Mensch sündhaft. Gott und Mensch sind Extreme: Gott das schlechthin Positive, der Inbegriff aller Realitäten, der Mensch das schlechtweg Negative, der Inbegriff aller Nichtigkeiten.

Aber der Mensch vergegenständlicht in der Religion sein eignes geheimes Wesen. Es muß also nachgewiesen werden, daß dieser Gegensatz, dieser Zwiespalt von Gott und Mensch, womit die Religion anhebt, ein Zwiespalt des Menschen mit seinem eignen Wesen ist.

[Feuerbach: Das Wesen des Christentums, S. 101. Digitale Bibliothek Band 2: Philosophie, S. 46402 (vgl. Feuerbach-Wesen Bd. 1, S. 81)]

Das ist eigentlich ein vollkommen richtiger Gedanke, nur haben Feuerbach und Marx ihn nicht ganz verstanden. Das „eigene Wesen des Menschen“ ist nämlich der Absolute Geist oder Gott, was weder Feuerbach noch Marx so gesehen haben.

In dieser einseitigen Religionskritik ist der Kerngedanke der Moderne klar formuliert. Ebenso klar erweist er sich aber nicht als Kritik der Religion überhaupt, sondern nur als Kritik der mosaischen

Religion. Die christliche Religion hat er damit nicht erreicht. Letzteres ist unbemerkt geblieben, weil die Christen – wie Marx richtig bemerkt – in ihrem weltlichen Kultus – in der Anbetung des Mammon - längst zu Juden geworden waren. Das wiederum war nur möglich, weil die Christen nicht mehr glauben, sich selbst, ihre Religion, aber noch nicht verstehen konnten. Luther hatte die theologischen Grundlagen des höheren Selbstverständnisses erst in der Sprache der Vorstellung – also unzulänglich – gefaßt. Die zureichende Form ist erst mit der Hegelschen Logik gewonnen.

Feuerbach holt das göttliche Wesen ein und versetzt es in den Menschen. Vor ihm hatte das nur Hegel so klar gedacht. Feuerbach fällt dann aber hinter Hegel zurück, weil ihm der Hegelsche Gedanke der Identität von Identität und Nicht-Identität verschlossen geblieben ist.

## **IX.**

Die Moderne ist die real durchgeführte Kritik der mosaischen Religion als das Dasein der Unfreiheit. Diese Kritik ist aufgeführt worden als Turmbau zu Babel, als Errichtung einer Welt, die das Reich des Menschen sein sollte, in dem der Mensch sich als geborgen - und in diesem Sinne als erlöst - erleben sollte, in der er aber die Hölle erleidet.

Es liegt im Begriff – und ist nur durch den Nachvollzug der spekulativen Logik zu verstehen – daß die reale Kritik als Realität den kritisierten Geist des Judentums an sich hat, die weltliche Erscheinung des jüdischen Geistes ist, also der Unfreiheit, die erst der Anfang der Freiheit ist. Um es nicht im unklaren zu lassen: die Realität, die den Geist des Judentums an sich hat, ist der Kultus des Geldes; die Unfreiheit erscheint zu allererst als System der „Sachzwänge“ des unreglementierten und in diesem Sinne freien Marktes.

## **X.**

Die absolute Niederlage des von Gott losgerissenen Menschen im Kampf um seine Freiheit war notwendig, der Kampf gerade deswegen nicht vergeblich.

Der Mensch, der endliche Geist, muß die absolute Macht als gegen sich gerichtet sich gegenüberstellen, ehe er begreifen kann, daß diese Macht **sein** höheres Wesen und als solches er selbst ist. Dieses erkennt er, indem er sich als die absolute Macht der Welt erfährt – als homo faber - und gerade dadurch in ihr und an ihr zugrunde geht.

## **XI.**

Das Bewußtwerden der absoluten Gefahr, der Gefahr der Selbstvernichtung der menschlichen Gattung, schärft die Aufmerksamkeit des Denkens für das Rettende auch.

Erst durch das notwendige Scheitern der Moderne ist der Weg freigemacht für eine bessere Einsicht in ihre Aufgabe: den geoffenbarten Gott, der tot darniederliegt, in der Philosophie als erkannten Gott – als absoluten Geist – auferstehen zu lassen.

Die Überwindung der Unfreiheit liegt in dem dem Feuerbach'schen entgegengesetzten Gedanken, daß der Mensch von Gott nicht getrennt, vielmehr mit diesem in Einheit ist. Denn alles, was als Anforderung an den Einzelnen aus dem göttlichen Wesen folgen mag, ist so der eigene, der vernünftige Wille des Einzelnen, dem gegenüber seine Willkür als das Nichtige erscheint. Der Einzelne kann sich nicht deshalb als unfrei bedauern, weil ihm seine Vernunft kraft eigener Einsicht verbietet, seine Willkür gegen die Vernunft zu wenden. Das ist kein eigentliches Verbot mehr, sondern die vernunftgeleitete Wahl zwischen mehreren sich wechselseitig ausschließenden Handlungsmöglichkeiten.

## XII.

Die Arbeit des Geistes, die auch eine neue Welt als Wirklichkeit hervorbringt, geht jetzt wie folgt vor sich:

Ist Vernunft nicht Gott, also jene Macht, die allein der Grund allen Hoffens sein könnte, und die der aufgeklärte Mensch für abgesetzt erklärt hat? Ist diesem nicht der Mensch selbst das Höchste und darüber nichts?

„Daraus aber, daß der Mensch als das Höchste gesetzt ist, folgt, daß er keine Achtung vor sich selber hat, denn erst mit dem Bewußtsein eines höheren Wesens erlangt der Mensch einen Standpunkt, der ihm eine wahre Achtung gewährt .... Die Wertlosigkeit der Menschen geht ins Unglaubliche, ...“ (Hegel W 12/124), was sich an der Gleichgültigkeit zeigt, mit der wir die UNICEF-Berichte konsumieren, die uns davon Kenntnis geben, daß gegenwärtig jährlich 7 Millionen Kinder verhungern oder an Mangelkrankheiten sterben.

Das also könnte **das** Problem sein, das wir – die Menschheit – im 21. Jahrhundert nach Christi Geburt lösen oder an dem wir als Gattung zugrunde gehen werden.

Berlin und Provence, den 24. August 1999

Horst Mahler